

Tüncher – Bemerkungen zu einem Flurnamen in Aschaffenburg-Schweinheim

von Hans-Bernd Spies

Die Berufsbezeichnung ‚Tüncher‘ für Anstreicher, Maler oder Verputzer ist die substantivierte Form des Verbs ‚tünchen‘, das es so und als ‚tünichen‘, aber auch als ‚tunchen‘, ‚dunchen‘ sowie ‚donchen‘ bereits im Mittelhochdeutschen gab und althochdeutsch ‚tunihhôn‘ hieß. Letzteres wurde vom zeitlich früher nachweisbaren Substantiv ‚tuniha‘ gebildet, welches wiederum auf das lateinische Wort ‚tunica‘ zurückgeht¹. Die Tunika war das unmittelbar auf dem Körper getragene kurzärmelige Untergewand römischer Frauen und Männer². Im Gegensatz zum Verb ‚tünchen‘ ist das Substantiv ‚Tüncher‘ – auch ‚Dincher‘, ‚Döncher‘, ‚Düncher‘, ‚Düncker‘, ‚Toncher‘, ‚Tuncherer‘, ‚Tünchner‘ u. a. – erst seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar³.

Laut Adreßbuch gab es 1926 in der damals noch selbständigen Gemeinde Schweinheim – die Eingemeindung in die Stadt Aschaffenburg erfolgte erst 1939⁴ – an gewerblichen Betrieben, von denen mehr als zwei des jeweiligen Berufes vorhanden waren, neben drei Friseuren, drei Maurern, drei Metzgern, drei Schmieden, drei Schreibern, drei Wagnern, vier Schuhmachern, fünf Bäckern, sechs Mühlen, zwölf Gastwirten, zwölf Kolonialwarenhändlern und 13 Schneidern auch sieben Tüncher⁵. Knapp ein Jahrhundert zuvor, 1832, waren in Schweinheim an häufigeren Handwerksberufen drei Schmiede, drei Wagner, vier Ziegler, fünf Schneider, fünf Schuhmacher, sieben Maurer, sieben Müller und – fünf Tüncher tätig gewesen⁶. Kann wegen einer in beiden Fällen so beachtlichen Zahl von Mitgliedern der Flurname⁷ – also ein von den Ortsbewohnern verwendeter Name für eine Gemarkung

¹ Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 11, Abt. 1, Tl. 2, bearb. von der Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches zu Berlin, Leipzig 1952, Sp. 1778 f.

² Über der Tunika trug der Römer beim Ausgehen die Toga bzw. die Römerin die Stola, später zog man statt dessen auch eine weitere, obere Tunika an; vgl. *Karl Ernst Georges*, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet. Unveränderter Nachdruck der achten verbesserten und vermehrten Auflage von Heinrich Georges, Darmstadt 1983, Bd. 2, Sp. 3256.

³ Vgl. DW, Bd. 11, Abt. 1, Tl. 2 (wie Anm. 1), Sp. 1783.

⁴ Vgl. dazu *Carsten Pollnick*, Die Eingemeindung Schweinheims oder das Ende der Selbständigkeit, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 2 (1987-1989), S. 225-234.

⁵ Adreßbuch 1926 für die Bezirksämter Aschaffenburg-Land, Alzenau und Oberruberg mit einem Firmenverzeichnis der Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg o. J. [1926], S. 77 f.

⁶ Vgl. *Michael Göbel*, Schweinheim. Ein Heimatbuch, Aschaffenburg 1930, S. 14.

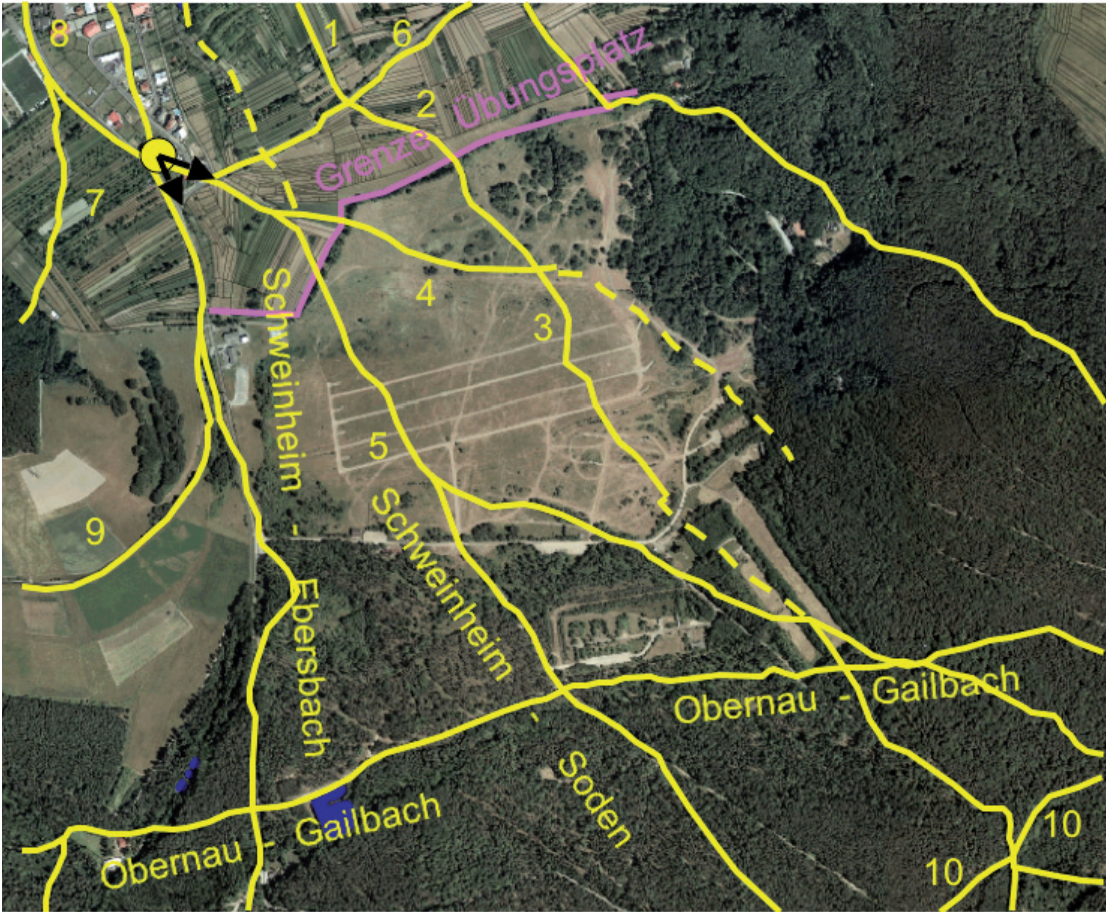
⁷ Zu diesem Begriff vgl. *Hans Ramge* (Hrsg.), Südhessisches Flurnamenbuch, bearb. v. Jörg Riecke, Herbert Schmidt u. Gerd Richter (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, Neue Folge, Bd. 23), Darmstadt 2002, S. 28: „Unter einem ‚Flurnamen‘ verstehen wir die von der Ortsgemeinschaft in Teilen oder als Ganzer gebrauchte Benennung für eine Fläche in der Ortsgemarkung, der zum Zeitpunkt der Entstehung des Namens ein namegebendes Motiv zu Grunde lag [...]. Damit sind zunächst drei Kriterien maßgebend: (1) Der Flurname benennt eine Fläche. [...] (2) Der Name haftet an einer Fläche in der Ortsgemarkung. Das schließt Feld, Wald, Flur ein und schließt die besiedelten Flächen aus, insbesondere die innerdörflichen Benennungen, auch wenn die Namen sich auf Flächen beziehen (z. B. *Marktplatz*). (3) Primärer Träger des Namens ist die Ortsgemeinschaft, die



Luftbild des ehemaligen Standortübungsplatzes im Stadtteil Schweinheim mit Eintragung der Gewanne (Flurstücke) von 1845 durch Hans Sommer (Stadtplanungsamt der Stadt Aschaffenburg), 2008: 1 = Am Reiterweg, 2 = Grauberg, 3 = Vorderes See-Eck, 4 = Anhangwiesen, 5 = Graubergstrieb, 6 = Hinteres See-Eck, 7 = Schweinswasenäcker, 8 = Hinter dem Graubergstrieb, 9 = Kuhwäldchen, 10 = Unter dem Stengerts, 11 = Schweinswasen, 12 = Am Tüncherweg, 13 = Hubäcker, 14 = Am Söderpfad, 15 = Hügelswiesen, 16 = Tüncher, 17 = Bei den Hubäckern, 18 = Ober dem Tüncher, 19 = Wäsenwiese.

den Namen zu kommunikativen Zwecken nutzt.“ Vgl. auch *Reinhard Bauer*, Leitfaden zur Flurnamensammlung in Bayern, München 1980, S. 1: „Unter Flurnamen (FIN) versteht man alle heute oder früher gebräuchlichen Eigennamen für nicht bewohnte Örtlichkeiten (außerhalb von Siedlungen)“.

kungsfläche – ‚Tüncher‘ mit diesem Handwerk zusammenhängen? Die Tatsache, daß es Ende des 18. Jahrhunderts in Schweinheim noch keine Tüncher gab⁸, der Flurname jedoch in abweichender Form damals schon längst gebraucht wurde, spricht eindeutig dagegen.



Wegweiser

Luftbild des ehemaligen Standortübungsplatzes im Stadtteil Schweinheim mit Eintragung der früheren Wege nach der Katasteraufnahme von 1845 durch Hans Sommer (Stadtplanungsamt der Stadt Aschaffenburg), 2008: 1 = Grubenweg, 2 = Graubergweg, 3 = Söderpfad, 4 = Schweinswasen, 5 = Tüncherweg, 6 = Reiterweg, 7 = Kapellenweg, 8 = Trieb, 9 = Hügelsweg, 10 = Judenpfad.

⁸ 1790 wurde die Annahme eines Schweinheimers als Tünchermeister mit der Begründung abgelehnt, daß entsprechende Arbeiten im Dorf von den Tünchermeistern Aschaffenburgs erledigt werden könnten und ansonsten grobe Tüncherarbeiten von Maurern ausgeführt würden, weshalb auf dem Lande kein Bedarf an Tünchern bestehe; vgl. Göbel (wie Anm. 6), S. 12 f.

Die Untersuchung älterer Quellen ermöglicht es, eine Antwort auf die Frage nach der Bedeutung des Flurnamens zu finden. In einer Akte über die „Neuverpachtung des Tüncherfeldes“ für die Jahre 1909-1915, welche am 15. September 1909 durch die Gemeinde Schweinheim erfolgte⁹, heißt es in den wenige Tage zuvor festgelegten Pachtbedingungen¹⁰ im Gegensatz zur zitierten Überschrift „Verpachtung der Tünchersäcker“, wohingegen bei der Angabe der einzelnen Pachtgrundstücke beispielsweise „Acker im Tüncher“¹¹ und „Wiese im Tüncher“¹² steht. Auf dem 1845 angefertigten Katasterblatt der Gemarkung Schweinheim finden sich die Bezeichnungen „Am Tüncherweg“, „Ober dem Tüncher“ und „Tüncher“¹³. 16 Jahre zuvor war 1829 vom Kreisgeometer¹⁴ ein mehrbändiges Grundbuch der Gemeinde Schweinheim angelegt worden; dessen erster Band¹⁵, der dem Triebfeld gewidmet ist, hat auf dem Plan des ersten Gewanns einen „Weeg nach dem Tüncher“ und enthält auf dem des zweiten Gewanns die Angabe „Weeg nach dem Dünger“; der dritte Band¹⁶ umfaßt die Grundstücke des Lenzenfeldes und hat im Plan des ersten Gewanns den „Düngers Weeg“¹⁷. Ein Jahrzehnt zuvor (1819) war ein Eichen- und Buchenwald im Tüncher gerodet und der Erlös aus dem Holzverkauf für den Bau des Pfarrhauses in Schweinheim verwendet worden¹⁸.

Im ältesten, aufgrund des Mainzer Landrechts¹⁹, das von Erzbischof und Kurfürst Johann Friedrich Carl (1689-1763)²⁰ zum 1. Januar 1756 in Kraft gesetzt wurde²¹,

⁹ Protokoll über die Verpachtung, Schweinheim, 15. September 1909: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Gemeinde Schweinheim, 917. Hier und bei allen weiteren Zitaten aus ungedruckten Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, lediglich Groß- und Kleinschreibung modernisiert.

¹⁰ Am 9. September 1909 war seitens der Gemeinde Schweinheim die Verpachtung ab 29. September 1909 für sechs Jahre mit den entsprechenden Pachtbedingungen beschlossen worden; durch die Gemeinde Schweinheim am 10. September 1909 beglaubigte Abschrift dieses Beschlusses: ebd.

¹¹ In der Liste der zu verpachtenden Grundstücke Nr. 3, 8, 11, 15, 16, 19, 22, 24, 29, 36, 43, 50, 58, 64, 71, 78 u. 85: ebd.

¹² In der Liste der zu verpachtenden Grundstücke Nr. 108: ebd.

¹³ Siehe Abb. S. 322.

¹⁴ Der heutige Regierungsbezirk Unterfranken hieß von 1817 bis Ende 1837 Untermainkreis, somit war der Kreisgeometer von 1829 im heutigen Sinne ein Bezirksgeometer; vgl. *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 12), München 1963, S. 192.

¹⁵ SSAA (wie Anm. 9), Gemeinde Schweinheim, 995.

¹⁶ Ebd., 997.

¹⁷ Zum Verlauf des Tüncherweges siehe Abb. S. 323.

¹⁸ Vgl. (*Johann Georg*) *Schweinfest*, Das Pfarrdorf Schweinheim und seine Filialen Haibach, Grünmorsbach und Gailbach, Aschaffenburg 1912, S. 25 u. 60, zum Bau des Pfarrhauses S. 57 f. Laut *Göbel* (wie Anm. 6), S. 6, war 1817 die verödete Waldfläche Tüncher kultiviert und im folgenden Jahr als Ackerland nutzbar gemacht worden.

¹⁹ Churfürstlich-Mayntzische Land-Recht und Ordnungen Für sämtliche Chur-Mayntzische Landen, Ausschließlich Deren Erfurtischen und Eichsfeldischen, Sodann Deren Gemein-Herrschaftlichen Orthen. Wornach In Jurisdictional- Judicial- Civil- und Criminal- Policey- und sonstigen Rechts-Vorfällen sich zu achten ist, Mainz 1755.

²⁰ Zu diesem, der dem freiherrlichen, 1712 reichsgräflichen Geschlecht Ostein angehörte, jeweils bis zu seinem Tod ab 1743 Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sowie ab 1756 Fürstbischof von Worms, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Johann Friedrich Carl (seit 1712) Reichsgraf von Ostein, in: Erwin Gatz (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 331-334.

²¹ Durch eine Verordnung vom 24. Juli 1755; Druck: Land-Recht (wie Anm. 19), auf zwei unpaginierten Seiten vor dem eigentlichen Text des Landrechts.

begonnenen Lagerbuch²² der Gemeinde Schweinheim²³ ist an einer Stelle von einem „Acker im Dingersweg“²⁴, an einer anderen, später geschriebenen von einem „Acker vorm Dinger“²⁵ die Rede. Noch ein wenig älter als das Lagerbuch ist eine Akte nebst Plan über die Vermessung und Versteinung eines dem Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg gehörenden Zehntdistriktes in der Schweinheimer Gemarkung aus dem Jahre 1754²⁶. Dieser war im Schweinheimer Weistum von 1624, einer durch Auskunft kundiger Männer des Ortes im Rahmen einer Gerichtssitzung zustande gekommenen Aufstellung über einen bestehenden Rechtszustand²⁷, unter der Überschrift „Geistlicher Zehendt“²⁸ folgendermaßen beschrieben worden²⁹:

„So viel des geistlichen Zehendten, das scheidet der Weg von Geiersfurth bis auf den queren Weg, und reicht vorne bis auf die Buchhecken, und auff der andern Seithen wieder zurück biß auff die Hohehoniglacken, und von den Lacken wiederumb bis auff vornbemerkte Geiersfurth“³⁰.

²² Zu diesem Begriff vgl. die zur Quelle zeitgenössische Definition bei *Jobann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 16, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1737), Sp. 234: „**Lager-Buch**, *Catastrum*, *Cadastr*, ist ein Buch, darinne alle liegende und stehende Güter einer Gemeine, Stadt oder Dorffes, Aecker, Weinberge, Wiese, Gärten, Häuser, Höfe, u. s. w. verzeichnet werden, wie sie liegen, wo und woran sie stossen, wie lang und breit sie sich erstrecken u. d. g. Dergleichen Bücher sollen um guter Policy willen alle zehen Jahre durchgegangen und erneuert werden, damit die Veränderung derer Besitzer gemercket, und allen Unordnungen besser vorgebaut werde. Wenn ein Lager-Buch gehörig gefertiget, führet es einen völligen Beweis. Nachdem solche Bücher entweder über alle Güter insgemein, oder über gewisse besondere errichtet, werden sie Saal-Bücher, Erb- oder Lehn-Register, Schoß- oder Flur-Bücher u. d. g. genennet.“ Vgl. auch DW (wie Anm. 1), Bd. 6, hrsg. v. Moriz Heyne, Leipzig 1885, Sp. 67: „*buch über die lage der grundstücke in einer flur*“.

²³ SSAA (wie Anm. 9), Gemeinde Schweinheim, 1004. Daß dieses Lagerbuch spätestens 1755 angelegt wurde, ergibt sich aus folgendem Nachtrag auf S. 546: „Haben die 4 Erben diese oben aus gestrichene Güter 1756 übernom[en]“; weitere, mit Jahr der Änderung versehene Nachträge auf S. 607 (1801), 635 (1816), 843 (1817) u. 846 (1786). Zur Verpflichtung zur Führung der Lagerbücher vgl. Unter-Gerichts-Ordnung, Titulus IX – Land-Recht (wie Anm. 19), S. 98 –: „§. 5. [...] Im übrigen sollen die gewöhnliche Feld- und Fluhr-Büchere, mittelst Ab- und Zuschreibung derer Güter-possessoren von denen Gerichten in beständiger guter Ordnung fortgeführt, und gehalten werden.“

²⁴ SSAA (wie Anm. 9), Gemeinde Schweinheim, 1004, S. 614; vor „im“ getilgt „unter“.

²⁵ Ebd., S. 357.

²⁶ SSAA (wie Anm. 9), Stiftsarchiv, Akte 6296.

²⁷ Vgl. dazu *Bernd Schildt*, Weistum, in: Lexikon des Mittelalters (künftig: LMA), Bd. 8, München 1997, Sp. 2141-2143, sowie *Dieter Werkmüller*, Weistümer, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (künftig: HRG), Bd. 5, hrsg. v. Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann u. Dieter Werkmüller, Berlin 1998, Sp. 1239-1252, zur Begriffsdefinition Sp. 1240: „Allen W. ist gemeinsam, daß sie durch eine Weisung zustande gekommen sind. Dabei ist die Weisung die Auskunft rechtskundiger Personen über einen bestehenden Rechtszustand bzw. geltendes Gewohnheitsrecht in einer hierzu einberufenen und auf Beratung eingestellten, oft feierlichen Versammlung.“

²⁸ In diesem Fall war der Zehnt eine dem Stift St. Peter und Alexander jährlich zustehende Naturalabgabe von Grundstücken; das Stift hatte den Zehnt entweder gekauft oder durch Schenkung erhalten. Zum Rückkauf von Zehnten durch das Stift und zu seinem Besitz in Schweinheim in früherer Zeit vgl. *Wiltrud Fischer-Pache*, Wirtschafts- und Besitzgeschichte des ehemaligen Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 35), Aschaffenburg 1993, S. 74-77 bzw. 330 ff. Zum Zehnten allgemein – Stifte besaßen im Gegensatz zu Pfarrkirchen ursprünglich kein Zehntrecht – vgl. *Richard Puza*, Zehnt. Allgemeine Darstellung des Kichenzehnten, in: LMA (wie Anm. 27), Bd. 9, München 1998, Sp. 499-501, sowie *H[ans]-[Jürgen] Becker*, Zehnt, in: HRG, Bd. 5 (wie Anm. 27), Sp. 1629-1631.

²⁹ Druck des Weistums: *Schweinfest* (wie Anm. 18), S. 26-30, Zitat S. 27.

³⁰ In dem von Oberkeller Wilhelmi beglaubigten Protokoll über Vermessung und Versteinung des stiftischen Zehntdistriktes vom 24. Oktober 1754 – SSAA (wie Anm. 9), Stiftsarchiv, Akte 6296 – ist diese



Plan über den Zehntdistrikt des Stiftes 1754 (Vorlage: in der in Anm. 26 genannten Akte): A = Stiftszehnt, B = „der Dünges Weg“, C = „der Viehetrieb nach dem Geyersberg“, D = „die Sobnhänges Lachen“, E = Be-

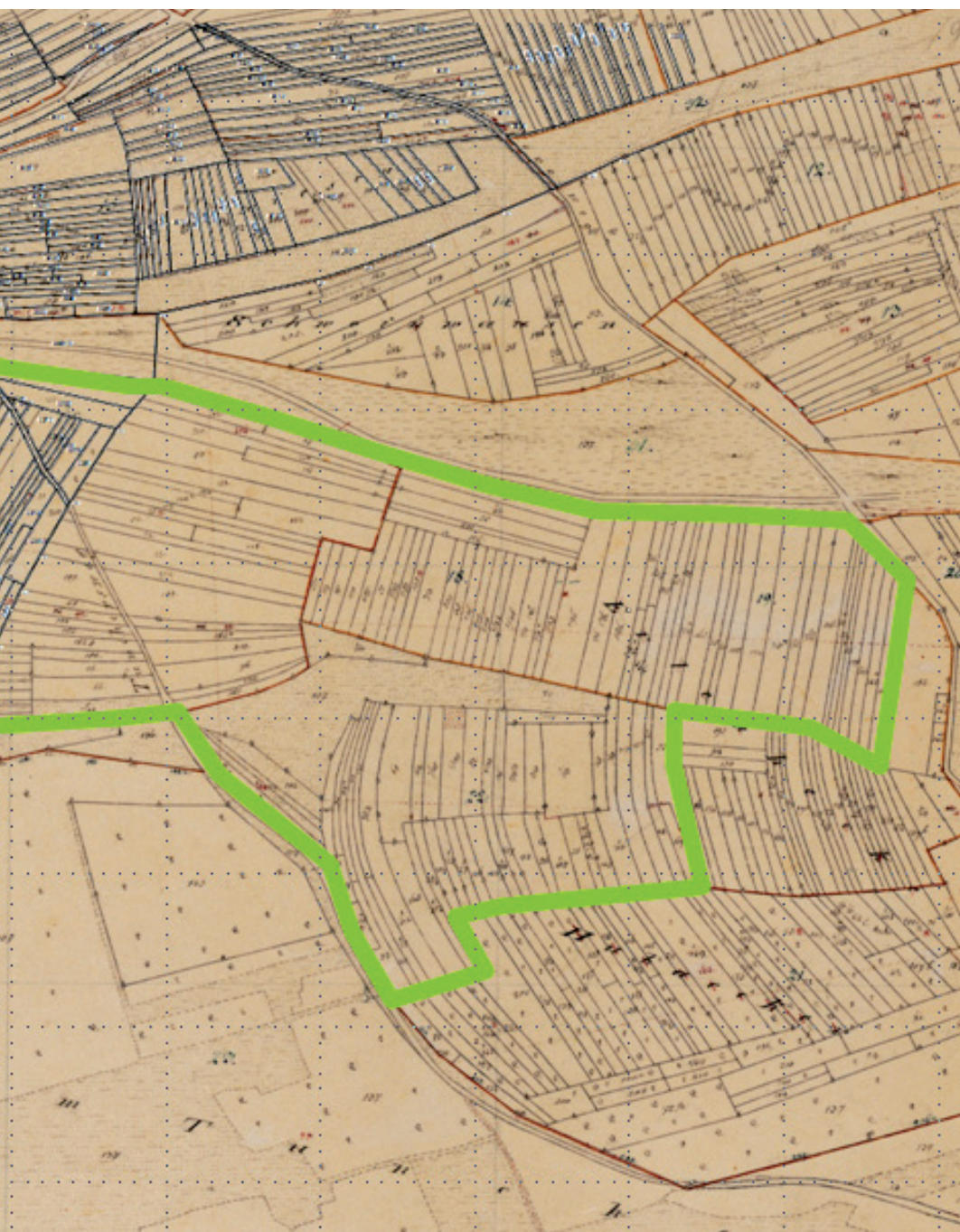
Grenzbeschreibung folgendermaßen zitiert: „den geistlichen Zehendt, der Weg von dem Geyersfurth, biß auff den Quer-Weg, und reichet fornen biß auff die Buch-Hecken, und auff der anderen Seithen wieder zurück, biß auff *Obnhänges* Lachen, und von der Lachen wiederumb auff vorgemelten Geyersfurth“.



stallungswiese des Schultheißen, F = „die Buchbecken, nunmehr Waldt“, ff = „noch ein Viebetrieb, beynebst der Weg nach Leydtersbach“.



Einzeichnung der 1754 abgesteinten Fläche in die Katasteraufnahme der damaligen Gemeinde Schweinheim von 1845 durch Hans Sommer (Stadtplanungsamt der Stadt Aschaffenburg), 2010.



Nach 130 Jahren, in denen „dieser Zehendt-District, /: welcher ohnehien von dem Dorff Schweinheimb entlegen,:/ aus Abgang, und Mangell, deren Innwohneren, und Leuthen, viele Jahr, ödt, und wüst, liegen bleiben müssen, die Nahmen deren in obbemelten Weißthumb, gemelten Orth, und Districten, besonders der Quer-Weg, in Vergessenheit kommen, /: die Stein, ausser ein- und anderer:/ veräußeret - und verlohren gangen, wovon auch denen ältesten Männern, nichts Sicheres wissent - und bekannt geweßen“, war die Lage so, daß es deswegen zwischen den Pächtern der Hofkammer³¹ und jenen des Stiftes zu wiederholten Auseinandersetzungen gekommen war („öffters einander in die Haar gerathen, dardurch Zänckerey entstanden, die Zehendt-Garben, einer dem anderen, hienweggetragen“). Aus diesem Grund bat das Stift St. Peter und Alexander um Erlaubnis, seinen in Schweinheim liegenden Zehntdistrikt „verabsteinigen zu lassen“, was am 5. Dezember 1753 von Erzbischof und Kurfürst Johann Friedrich Carl genehmigt wurde. Daraufhin fand am 24. Oktober 1754 eine Begehung statt, an der namens der Hofkammer der Oberkeller zu Aschaffenburg³², Georg Anton Wilhelmi³³, namens des Stiftes Scholast Baltha-

³¹ Die Hofkammer in Mainz war die Zentralbehörde der Finanzverwaltung des Erzstiftes; vgl. dazu Günter Christ, *Erzstift und Territorium Mainz*, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte*, Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6,2), Würzburg 1997, S. 15-444 u. 593-612, dies S. 26 f.

³² Das war der für die Finanzverwaltung in der Oberkellerei Aschaffenburg zuständige Beamte; vgl. Christ, *Aschaffenburg* (wie Anm. 14), S. 67-70, sowie *ders.*, *Erzstift* (wie Anm. 31), S. 54 f.

³³ Dieser, dessen Lebensdaten sich bisher nicht ermitteln ließen, war von 1752 bis 1765 Oberkeller, denn er wurde als solcher erstmals im Staatskalender für 1753 – Redaktionsschluß für diesen war im Sommer 1752 gewesen – und letztmals in dem für 1765 aufgeführt sowie außerdem noch bei einer Taufe am 27. Oktober 1765; vgl. Chur-Mayntzischer Stands- und Staats-Schematismus, Aller des Hohen Ertz-Stifts Geist- und Weltlicher auch Civil-Angehörigen, Dicasterien, mit deren Sessionen, Ferien, Ober- und Aembter, auch Kellereyen &c. jeder mit gehörigem Prædicat, in Alphabetischer Ordnung; Sambt einem vorhergehenden Calender, Auf das Jahr nach Christi Geburt 1753. Da man zehlt von Erschaffung der Welt 5757. Jahr. Von der Sündfluth 4046. Vom Leyden, Sterben, Auferstehen und Himmelfarth Christi, 1720. Vom Anfang des Röm. Reichs unter Julius Cäsare dem ersten Kayser 1804. Von Erwählung Jhro Römisch. Kayserl. Majest. Francisci. 8. den 13 Septembr. Von der Geburt Jhrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz Joannis Friderici Caroli Unsers Gnädigsten Chur- und Lands-Fürstens den 6. Julii 64. Von höchst Dero Regierung 10. den 22. April. Auch seynd hierinnen kürztlich zu lesen 1. Alle Andachten und Gebett-Stunden in- u. ausserhalb Mayntz. 2. Die Continuation deren Herren Dhom-Capitularen von 1378. 3. Alle in Teutschland florirende hohe Ertz- und Cathedral-Dhomstifter und Reichsfürstl. Abbtleyen. 4. Ein ohnmittelbahre Freye Reichs-Ritterschafft des Reichs Ritter-Crayß am Rheinstrohm. 5. Ankommende und abgehende Posten und Post-Wagen, sambt dero Tax-Ordnung &c., Mainz o. J. [1752], S. 82, Chur-Mayntzischer Hof- Staats- und Stands-Calender, Auf das Jahr Nach unsers Herrn und Heilands Jesu Christi Gnaden-reichen Geburt MDCCCLXV. So ein gemein Jahr von 365. Täg ist. Darinnen zu lesen Alle Andachten und Gebet-Stunden in- und ausserhalb Maynz; sowohl des alltäglichen 12. Stündigen in Maynz, als des ewigen Gebets im ganzen hohen Erz-Stift; Jtem Schema Eines Erz-Hohen Dhom-Capituls Auch aller des hohen Erz-stifts geist- und weltlichen angehörigen Dicasterien und Stellen, Mit deren Sessionen, Ferien, Vicedom- Ober- und Aemter, und Kellereyen, jeder mit gehörigem Prædicat. In Alphabetischer Ordnung, Mainz o. J. [1764], S. 55 („Hof-Cammer-Räth. [...] Hr. Georg Anton Wilhelmi, auch Ober-Keller zu Aschaffenburg.“) u. 90 („Hr. Georg Anton Wilhelmi, Chur-Mayntzischer Hof-Cammer-Rath und Ober-Keller.“), sowie Heinrich Fußbahn (Red.), *Kirchenbuch der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg*, Bd. 2 (1730-1782), Aschaffenburg 2000, S. 290, Nr. 8354 (seine Frau, Eva Dorothea Wilhelmi, am 17. Oktober 1765 bei Taufpatenschaft als Frau des „Archicellarii“ bezeichnet); zum Redaktionsschluß der Staatskalender vgl. Hans-Bernd Spies, Generalvikar des Erzbistums Mainz und des Bistums Worms – ein Beitrag zur Biographie Carl von Dalbergs für die Jahre 1770-1772 sowie zum Quellenwert der mainzischen Hof- und Staatskalender, in: MSA (wie Anm. 4) 8 (2005-2007), S. 197-213, dies S. 198-201. Obige Amtszeit ohne Quellenangabe auch bei Heinrich Fußbahn, *Die Stadtverfassung Aschaffenburgs in der frühen*

sar von Weber (1700-1765)³⁴ und Kapitular Leopold Ignaz Frank (1703-1764)³⁵ sowie Vertreter Schweinheims teilnahmen. Da der im Weistum erwähnte Querweg nicht mehr bekannt war, konnte die Beschreibung von 1624 nicht als Grundlage genommen werden, weshalb vom Oberkeller den anwesenden Schweinheimern, unter ihnen der Schultheiß³⁶ und das Gericht³⁷, befohlen wurde, „bey ihren Pflichten, getreulich, und ohngefehrt, anzuzeigen, wie weit jederzeit bey Manns-Gedenken“ das Stift den Zehnt unstrittig erhoben hatte; daraufhin zeigten diese „nicht allein die undisputirliche, sondern auch disputirliche Orth“. Anschließend erhielt

Neuzeit (VGKA – wie Anm. 28 –, Bd. 45), Aschaffenburg 2000, S. 285. Bereits am 11. September 1759 als Taufpate und am 19. November 1759, beim Begräbnis seiner Frau Lioba Catharina, wurde Wilhelmi außerdem als Hofkammerrat bezeichnet, wohingegen er mit diesem Titel erstmals im Staatskalender für 1761 erwähnt wurde; vgl. *Fußbahn*, Kirchenbuch 1730-1782, S. 274, Nr. 7746, u. S. 439, Nr. 13328, sowie Chur-Maynzischer Hof- Staats- und Stands-Calender, Auf das Jahr Nach unsers Herrn und Heylands Jesu Christi Gnadenreichen Geburt MDCCLXI. So ein gemein Jahr von 365. Täg ist. Darinnen zu lesen Alle Andachten und Gebett-Stunden in- und außerhalb Maynz; Sowohl des alltäglichen 12. stündigen in Maynz, als des ewigen Gebetts im ganzen hohen Erz-Stift. Item Schema Eines Erzhohen Dhom-Capituls Auch aller des hohen Erzstifts geist- und weltlichen angehörigen Dicasterien und Stellen Mit deren Sessionen, Ferien, Vicedom- Ober- und Aemter und Kellereyen, jeder mit gehörigem Prædicat. In Alphabetischer Ordnung, Mainz o. J. [1760], S. 84 („Hr. Georg Anton Wilhelmi, Chur-Maynzischer Hof-Cammer-Rath und Ober-Keller.“). Während Wilhelmi in den Staatskalendern letztmals in dem für 1765 als Hofkammerrat bezeichnet wurde – wie vorstehend zitiert –, wurde er in den Kirchenbüchern weiterhin, z. B. als Taufpate am 23. August 1770 und am 31. Juli 1772, mit diesem Titel genannt; vgl. *Fußbahn*, Kirchenbuch 1730-1782, S. 304, Nr. 8860, u. S. 309, Nr. 9044. Nachdem seine (erste?) Frau Lioba Catharina am 19. November 1759 beerdigt worden war, heiratete Wilhelmi am 25. Januar 1760 Ursula Stepes; ihr gemeinsames Kind Juliana verstarb am 13. Dezember 1760 sofort nach der Taufe und wurde noch am selben Tag begraben, auch die 28jährige Mutter starb bald darauf und wurde am 29. Dezember 1760 beerdigt; Wilhelmi heiratete daraufhin am 27. Juli 1762 die aus Bamberg stammende Eva Dorothea Multzert, welche mehr als vier Jahrzehnte später 82jährig starb und am 10. Mai 1805 begraben wurde; da die Verstorbene nicht als Witwe, sondern als Frau des kurfürstlichen Kammerrates („Camerae electoralis Consilarii“) Wilhelmi bezeichnet wurde, kann davon ausgegangen werden, daß er damals noch lebte; vgl. ebd., S. 439, Nr. 13328, S. 383, Nr. 10714, S. 277, Nr. 7861, S. 440, Nr. 13409 u. 13413, u. S. 387, Nr. 10802, sowie *ders.* (Red.), Kirchenbücher der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg 1783-1837 (Bände 3, 5 und 7), Aschaffenburg 2003, S. 821, Nr. 24205.

³⁴ Zu Balthasar Friedrich von Weber, 1714-1726 Domizellar und, jeweils bis zu einem Tod, ab 1726 Kapitular sowie ab 1735 Scholast des Stiftes, vgl. *August Amrhein*, Die Prälaten und Canoniker des ehemaligen Collegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, Würzburg 1882, S. 110, 211 u. 369. Domizellar war ein bereits Einkünfte beziehender Anwärter auf einen Sitz im Kapitel, den er als Kapitular dann mit Stimmrecht innehatte; vgl. *Hans-Jürgen Becker*, Kapitel, I. Dom- und Stiftskapitel, in: LMA (wie Anm. 27), Bd. 5, München / Zürich 1991, Sp. 938-939, sowie *Johann Hirnsperger*, Domkapitel, in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. Walter Kasper (künftig: LThK), Bd. 3, Freiburg / Basel / Rom / Wien ³1995, Sp. 326-328, bes. Sp. 326 f. Der Scholast war der Schulmeister des Stiftes und für die Ausbildung der Domizellaren zuständig; vgl. *Amrhein*, S. 48 ff.

³⁵ Zu Leopold Ignaz Joseph Frank, 1721-1727 Domizellar, ab 1727 bis zu seinem Tod Kapitular, 1757-1758 Kantor und dann ab 1758 Dekan des Stiftes, vgl. *Amrhein* (wie Anm. 34), S. 96, 119, 268 u. 358. Der Kantor war für den Kirchengesang zuständig, und der Dekan war das geistliche Oberhaupt des Stiftes; vgl. ebd., S. 50 ff. u. 47 f.

³⁶ Das war damals, wie aus der undatierten, aber ebenfalls vom 24. Oktober 1754 stammenden und an erster Stelle von Feldmesser Kreß unterschriebenen Bestätigung über die Vermessung – SSAA (wie Anm. 9), Stiftsarchiv, Akte 6296 – hervorgeht, der diese Erklärung als zweiter unterschreibende Johannes Kolb. Der Schultheiß war der landesherrliche Beamte auf örtlicher Ebene; vgl. *Adalbert Erler u. M[anfred] Neidert*, Schultheiß, Schulze, in: HRG (wie Anm. 27), Bd. 4, hrsg. v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann, Berlin 1990, Sp. 1519-1521.

³⁷ Es handelte sich um die Mitglieder des einmal jährlich unter dem Vorsitz des Oberkellers tagenden Untergerichtes Schweinheim; vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 14), S. 90, sowie *ders.*, Erzstift (wie Anm. 31), S. 119.

Feldmesser Johann Adam Kreß (1699-1778)³⁸ aus Aschaffenburg von Oberkeller Wilhelmi den Auftrag, die unstrittige Fläche – die strittigen Äcker fielen an die Hofkammer – „abzumessen, in einen Grundriß zu legen - und verabsteinigen zu lassen“. Es wurden 53 mit der Jahreszahl 1754 versehene Steine gesetzt, die auf der einen Seite das Rad als Zeichen des Erzstiftes Mainz und auf der gegenüberliegenden die Buchstaben „P. A.“ als Abkürzung für das Stift St. Peter und Alexander trugen³⁹.

Der von Kreß angefertigte geometrische Grundriß⁴⁰ ist mit Buchstaben versehen, die gesondert erläutert sind; zum Buchstaben B heißt es: „der Dünges Weg“. In der Aufzählung der damals gesetzten Grenzsteine ist dieser Weg sechsmal, allerdings als „Dünger Weg“, erwähnt:

- „31 von diesem [Grenzstein 30] hienunter an Dünger Weg, allwo ein Eckstein biß 15 Ruth[en] 8 Sch[uh]⁴¹
32 von diesem, dem Dünger Weg herein biß 14 Ruth[en] 6 Sch[uh]
33 von diesem, noch weiter herein dem Dünger Weg, biß 13 Ruth[en] 3 Sch[uh]
34 von diesem, noch weiter herein neben dem Dünger Weg, biß 24 Ruth[en]
35 von diesem, noch weiter herein neben dem Dünger Weg, an einen Eckstein biß 13 Ruth[en]
36 von diesem, über den Dünger Weg hienüber biß 11 Ruth[en] 5 Sch[uh] 8 Zoll“.

³⁸ Dieser wurde am 19. März 1699 als Sohn eines Gerbers getauft und übte diesen Beruf später zunächst ebenfalls aus, wie aus den Einträgen über die Taufen zweier seiner Kinder mit seiner Frau Maria Clara vom 13. Mai 1732 (Maria Catharina) und 14. Juli 1735 (Peter Johann Gedeon) hervorgeht; bei der Beerdigung seiner Tochter Anna Ursula am 6. Juni 1736 wurde er im Kirchenbuch erstmals als Bürger bezeichnet; vgl. *Heinrich Fußbahrn* (Red.), Die Kirchenbücher der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg (1620-1738), S. 159, Nr. 6184, S. 241, Nr. 9243, S. 249, Nr. 9546, u. S. 311, Nr. 13031. Wurde er am 17. März 1742 bei der Taufe seiner Tochter Maria Eva noch als Bürger bezeichnet, so wurde er am 21. Februar 1755 bei der Übernahme einer Patenschaft durch seinen Sohn (Peter) Johann (Gedeon) als dessen Vater erstmals als Bürger und Geometer im Kirchenbuch aufgeführt; vgl. *ders.* (Red.), Kirchenbuch-Band III der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg (1738-1800), Aschaffenburg 2004, S. 326, Nr. 13552, u. S. 362, Nr. 14875. Als sein Sohn (Peter) Johann Gedeon Kreß am 29. Juni 1756 Maria Margarethe Pfeiffer heiratete, wurden dieser und Johann Adam Kreß als Bürger und Geometer bezeichnet; vgl. ebd., S. 533, Nr. 20552. Während (Peter) Johann Gedeon Kreß' Bürgerannahme am 26. Juni 1756 im von 1659 bis 1793 geführten Bürgerbuch eingetragen ist – SSAA (wie Anm. 9), Stadtarchiv Mainzer Zeit, 21, S. 229 –, ist das bei seinem Vater nicht der Fall. Letzterer vermaß 1768 auch die im Bereich des Schlosses erforderliche neue Stützmauer zum Main und zum Schloßgraben; vgl. *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch II. Altstadt zwischen Dalbergstraße und Schloß, Mainufer – Mainbrücke – Löherstraße (VGKA – wie Anm. 28 –, Bd. 34), Aschaffenburg 1991, S. 439. (Maria) Clara Kreß starb im Alter von 72 Jahren und wurde am 2. August 1770 begraben, ihr Witwer, Johann Adam Kreß, wurde laut Kirchenbuch 80 Jahre alt – richtig ist 79 Jahre – und am 1. April 1778 beerdigt; vgl. *ders.*, Kirchenbuch 1738-1800, S. 637, Nr. 24704, u. S. 648, Nr. 25439. Das Sterbedatum Peter Johann Gedeon Kreß' ließ sich nicht ermitteln, fest steht lediglich, daß er bei der Taufpatenschaft seines Sohnes Joseph am 29. Juni 1780 noch lebte und bei der seiner Tochter Anna Regina am 4. November 1792 bereits tot war; vgl. ebd., S. 438, Nr. 17576, u. S. 484, Nr. 19098.

³⁹ Vorstehender Abschnitt nach dem Protokoll über Vermessung und Versteinung (wie Anm. 30).

⁴⁰ Dieser sowie die Erläuterungen dazu und die Beschreibung der gesetzten Grenzsteine: SSAA (wie Anm. 9), Stiftsarchiv, Akte 6296.

⁴¹ Zu den hier gebrauchten Längenmaßen: 1 Ruthe = 3,45 m, diese hatte 12 Schuh, ein Schuh wiederum 12 Zoll; vgl. *Michael Streiter*, Das wahrscheinlich der deutschen Nation angehörende Urmaaß. Aufgefunden in dem Fürstenthume Aschaffenburg und verglichen mit dem französischen Maaße, Aschaffenburg 1811, Reduktionstabelle I.

Geht man nun von der heutigen Schreibweise zeitlich zurück, so ergibt sich, daß bis 1845 die Schreibung ‚Tüncher‘ verwendet wurde, wohingegen es 1829 sowohl diese als auch ‚Dünger‘ („Weeg nach dem Dünger“ bzw. „Düngers Weeg“) gab, also ein der rheinfränkischen Mundart⁴² entsprechender Gebrauch von ‚d‘ anstelle von hochdeutsch ‚t‘⁴³, außerdem von ‚g‘ für den Laut ‚ch‘⁴⁴. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in den Quellen ‚Dinger‘, ‚Dünger‘ und sogar ‚Dünges‘ (1755 „Acker im Dingersweg“ bzw. „Acker vorm Dinger“ und 1754 sechsmal „Dünger Weg“ sowie einmal „Dünges Weg“) geschrieben. Mithin kam statt ‚ü‘ zeitgleich auch die entrundete Form ‚i‘ vor⁴⁵, außerdem neben ‚Dünger‘ die Variante ‚Dünges‘. Somit müssen ‚Dinger‘, ‚Dünger‘ und ‚Dünges‘ als die ältesten Schreibweisen des heutigen Flurnamens ‚Tüncher‘ angesehen werden.

Da die Berufsbezeichnung Tüncher allein schon aus dem zu Beginn geschilderten Grund als Namensgeber ausscheidet, muß eine andere Herleitung gesucht werden. Aufgrund der Form ‚Dünges‘ wäre es möglich, den Flurnamen – entsprechend dem u. a. auch als ‚T(h)öngesturm‘, ‚Döngesturm‘ und ‚Dinchesturm‘ bezeichneten, 1777 abgebrochenen Markt- oder Antoniusturm⁴⁶ in der heutigen Dalbergstraße unterhalb der Einmündung der Pfaffengasse – auf Antonius, einen Heiligen der katholischen Kirche⁴⁷, zurückzuführen⁴⁸, und zwar auf den in Mittelägypten geborenen

⁴² Vgl. dazu *Anton Hirsch*, Mundarten im Spessart. Dialektgeographische Studien über den Aufbau einer Mundartbarriere (VGKA – wie Anm. 28 –, Bd. 13), Aschaffenburg 1971, S. 107-115, bes. 107 ff.

⁴³ Zu dieser Konsonantenschwächung vgl. ebd., S. 40 f.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 42.

⁴⁵ Zur Entrundung vgl. *Werner König*, dtv-Atlas zur deutschen Sprache. Texte und Tafeln, München ⁴1981, S. 149.

⁴⁶ Zu diesem Turm, der unterhalb an das heutige Anwesen Dalbergstraße Nr. 11 angrenzte, vgl. *Monika Ebert*, Aschaffener Häuserbuch VI. Entwicklung des Stadtbildes und des städtischen Lebens. Stadtbefestigung, Stadtmauern, Türme und ihre Wächter, Wasserversorgung, Bäche und Brunnen, Straßen sowie Ergänzungen und Korrekturen zu den Bänden I-V (VGKA – wie Anm. 28 –, Bd. 61), Aschaffenburg 2009, S. 96-100; zu verschiedenen Benennungen des Marktturmes in den Quellen vgl. auch *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch [I]. Dalbergstraße – Stiftsgasse – Fischerviertel (VGKA, Bd. 27), Aschaffenburg 1985, S. 52, 54 u. 281 f. Der Marktturm war mindestens seit dem späten 16. Jahrhundert mit einer mechanischen Uhr ausgestattet und hatte auf jeden Fall zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch eine Sonnenuhr, nach der die übrigen Uhren in Aschaffenburg gestellt wurden; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 4 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 121 f.

⁴⁷ Vgl. dazu zunächst allgemein *Karl Hobeisel*, Heilige. I. Religionsgeschichtlich, in: LThK (wie Anm. 34), Bd. 4, Freiburg / Basel / Rom / Wien ³1995, Sp. 1274-1275, bes. 1274 („In Modifikation des chr. Begriffs werden darunter lebende, verstorbene od. myth. Persönlichkeiten verstanden, die sich durch besondere Nähe z. Numinosen auszeichnen od. den Maßstäben der jeweil. Religion in weit überdurchschnittl. Maß genügen.“ Zur Definition im Sinne des katholischen Mythos vgl. *Gerhard Ludwig Müller*, Heiligenverehrung. II. Systematisch-theologisch, in: ebd., Sp. 1297-1298, bes. 1297 („Die im Glauben erfaßte Verbindung der schon vollendeten Glieder der Kirche, die seit dem 4. u. 5. Jh. ‚die Heiligen u. Seligen‘ der himml. Kirche genannt werden, u. der durch die Gnade Christi geheiligten Glieder der pilgernden Kirche – eine Verehrung, die sich in der gedenkenden Verehrung der Hll., in der Nachahmung ihres Beispiels u. im Gebet um ihre Fürbitte realisiert – hat ihre Wurzel in der ekklesiologischen Dimension der Beziehung jedes einzelnen Christen zu Gott.“), sowie *Heinz Maritz*, Heiligenverehrung. III. Kirchenrechtlich, in: ebd., Sp. 1298-1299, bes. 1298 („daß die Hll. als ‚treue Nachfolger Christi‘ in der Kirche v. den Gläubigen verehrt werden u. ihre fürbittende Hilfe erbeten wird“); vgl. außerdem *Winfried Schulz*, Heiligsprechung, in: ebd., Sp. 1328-1331.

⁴⁸ Vgl. *Südhessisches Wörterbuch*, begr. v. Friedrich Maurer (künftig: ShW), Bd. 1, bearb. v. Rudolf Mulch, Marburg 1965-1968, Sp. 304 f., bes. Sp. 305 („*Dingesgass*‘, *Dingesmühl* Alzey, nach dem frü-

und angeblich 105 Jahre alt gewordenen Antonius bzw. Antonios den Einsiedler (um 251-356)⁴⁹, der als Beschützer u. a. gegen Pest sowie als Patron der Haustiere, besonders der Schweine, sowie der Schweinehirten, Metzger und Bürstenmacher galt⁵⁰. Mithin könnte ein Antonius dem Einsiedler gewidmeter, nicht mehr vorhandener Bildstock⁵¹ zu dem Flurnamen ‚Tüncher‘ geführt haben, zumal unten auf dem Plan von 1754 in dem dargestellten Waldstück unmittelbar neben dem Weg nach Leidersbach ein solcher eingezeichnet ist⁵².

Gegen diese Annahme spricht allerdings, daß in derselben Quelle ‚Dünges‘ nur einmal, ‚Dünger‘ jedoch sechsmal vorkommt und es in dem zeitgleichen Lagerbuch zweimal ‚Dinger‘ heißt. Daher dürfte die Ausnahme ‚Dünges‘ entweder als Hör- oder Schreibfehler für ‚Dünger‘ oder als ebenfalls im Südhessischen vorkommende Variante⁵³ dafür anzusehen sein. Also ist davon auszugehen, daß der Flurname von dem Wort Dünger kommt, das zwei Jahrzehnte vor Anfertigung des geometrischen Grundrisses im größten vollendeten deutschsprachigen Lexikon folgendermaßen erläutert wurde⁵⁴:

„**Dünger, Mist**, Lat. *Stercoratio*, Frantzösisch *Fumier*; alles, wodurch ein Land oder Acker gemistet fett, fruchtbar, und zum Tragen tüchtig gemacht wird. Solches geschiehet im Herbst und Frühjahr, da der Mist auf das Land gebreitet, und nachmahls mit untergepflüget oder gegraben wird.“

Weil der Mist nicht nur auf die Felder gebracht, sondern zur vollen Wirkung auch möglichst bald untergepflügt werden mußte⁵⁵, dürfte es im genannten Flurbereich

heren Antoniterkloster.“), *Wolfgang Brückner* (Hrsg.), *Frankfurter Wörterbuch*, Bd. 6, Frankfurt am Main 1988, S. 3201 („**Töngesgasse** [...] am Nordrand der Altstadt zwischen Liebfrauenberg und Fahr-gasse gelegene, nach dem Antoniterhof benannte Straße. [...] *Dönges-Gaß*; [...] *Töngesgasse* [...]; [...] *Dingesgaß* [...]; *Dinchesgaß*; [...] *Dinnjesgaß*; *Döngesgasse*; [...] *Dinnjesgaß* [...]; [...] *Denjesgaß*“), sowie *Ramge* (wie Anm. 7), S. 297.

⁴⁹ Zu diesem vgl. *Gerhardus J. M. Bartelink*, Antonios, hl. (Fest. 17. Jan.), Abt, auch der Einsiedler od. der Große genannt, in: *LThK* (wie Anm. 34), Bd. 1, Freiburg / Basel / Rom / Wien 1993, Sp. 786-788.

⁵⁰ Vgl. dazu *[Paul] Sartori*, Antonius, in: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.), *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* (Handwörterbücher zur deutschen Volkskunde, Abt. I: Aberglaube), Bd. 1, Berlin / Leipzig 1927, Sp. 503-506, *[Eduard] Stemplinger*, Antoniusfeuer, in: ebd., Sp. 507-508, sowie *Bartelink* (wie Anm. 49), Sp. 787 f.

⁵¹ Zu den Bildstöcken in Schweinheim vgl. *Gisela van Driesum*, Schweinheim, in: Peter Burkart, dies., Martin Kempf u. Peter Ziemer, Bildstöcke, Flurdenkmale und Kreuze in Aschaffenburg (VGKA – wie Anm. 28 –, Bd. 49), Aschaffenburg 2003, S. 170-247. Daß verschwundene Bildstöcke wiederauftauchen können, das wird belegt durch ein 2009 in Schweinheim im Boden gefundenes Exemplar; vgl. *eb* [= *Ernst Bepler*], Schweinheimer findet 150 Jahre alten Bildstock. Geschichtsverein: Erhalt der Flurdenkmäler wird teuer, in: *Main-Echo*. Die unabhängige Tageszeitung am Main. Ausgabe für Aschaffenburg und Umgebung 2009, Nr. 97 (28. April), S. 17.

⁵² Siehe S. 326.

⁵³ Vgl. *ShW*, Bd. 1 (wie Anm. 48), Sp. 1831.

⁵⁴ *Zedler* (wie Anm. 22), Bd. 7, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 1557.

⁵⁵ Vgl. ebd., Sp. 1557 f.: „**Düngung des Feldes**, ist dasjenige, was denen magern Feldern eine neue Krafft und Hitze geben muß, den ihnen anvertrauten Saamen auszubrüten, und das in ihm steckende Gewächs zur Höhe zu treiben. Solche Düngung pfleget insgemein nach denen vier Jahrs-Zeiten, da sie vorgenommen wird, viererley zu seyn [...]. [...] Bey allen diesen Düngungen ist dieses zu merken, daß, so bald der Mist ausgeführt ist, er muß gebreitet und untergepflüget werden, denn wenn der Mist so lange auf dem Acker liegen bleibet, so dorret er von der Luft und Winde zu sehr aus, und die besten Kräfte werden von der Sonne ausgezogen.“

keine größeren Mist- bzw. Düngervorräte gegeben haben, die zur Entstehung des Namens ‚Tüncher‘ führten. Es kann eher angenommen werden, daß der Name ‚Dingersweg‘ oder ‚Dünger Weg‘ für den späteren ‚Tüncherweg‘ auf ein altes Recht hinweist, nämlich für Grundstücksbesitzer ohne unmittelbare Anbindung an öffentliche Wege, ihren Dung über Nachbargrundstücke zu ihrem Acker zu befördern⁵⁶, oder daß einfach auf diesem Weg besonders viel Mist transportiert wurde. Dann würden die entsprechenden Flurnamen möglicherweise erst danach entstanden sein.

Wenngleich manches aufgrund fehlender Quellen nur vermutet werden kann, so steht doch fest, daß weder die Flurnamen ‚Tüncher‘ und ‚Ober dem Tüncher‘ noch der ‚Tüncherweg‘ etwas mit der Berufsbezeichnung Tüncher zu tun haben; vielmehr wurde die Dialektaussprache für ‚Dünger‘, nämlich ‚Düncher‘, im Zuge der Katasteraufnahme von 1845 fälschlicherweise verhochdeutsch zu ‚Tüncher‘.

⁵⁶ Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache), hrsg. v. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, bearb. v. Eberhard Freiherr von Künsberg, Weimar 1932-1935, Sp. 1152, sowie *Ramge* (wie Anm. 7), S. 308.

Ein Lobgedicht auf Dalbergs Studienabschluß an der Universität Heidelberg (1761)

von Hans-Bernd Spies

Nach Privatunterricht im Elternhaus in Mainz sowie 1758/59 – vermutlich durch Professoren der dortigen Universität – in Würzburg studierte Carl Theodor Anton Maria Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg (1744-1817)¹, der spätere Erzbischof von Mainz bzw. Regensburg (1802-1817) und 1802-1813 Aschaffenburgs Landesherr², ab Herbst 1759 an der Universität Heidelberg Rechtswissenschaften. Sein dortiges Studium schloß er nach zwei Jahren mit einer erbrechtlichen Dissertation³ ab, die er am 23. November 1761 in der Aula der Universität erfolgreich öffentlich verteidigte, ohne dadurch einen akademischen Grad zu erlangen⁴.

Im Zusammenhang mit diesem Ereignis wurde von einem nicht eindeutig identifizierbaren Autor ein Lobgedicht⁵ veröffentlicht, das neben zahlreichen vergleichenden Anspielungen auf die Antike konkrete Bezüge auf Dalberg selbst enthält. Der am Schluß der ersten Strophe erwähnte Ruhm der Ahnen meint einerseits sowohl das Alter des bis in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts nachweisbaren⁶, aber in einer gegen Mitte des 17. Jahrhunderts erfundenen Familiengeschichte bis in die Römerzeit zurückgeführten Geschlechtes⁷ als auch das seit 1494 belegte Recht des ersten Ritterschlages durch jeden neu gekrönten Kaiser für ein Mitglied der Familie⁸,

¹ Zu diesem vgl. die bei *Hans-Bernd Spies*, Carl von Dalberg (1744-1817) – Neues zur frühen Biographie (bis 1772) des Fürstprimas, in: *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* (künftig: MSSA) 9 (2008-2010), S. 69-98, dies S. 69, angegebene Literatur, von der ein Teil auch hier in den folgenden Arbeiten angeführt.

² Zu seinen verschiedenen Territorien und Bezeichnungen vgl. *ders.*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: MSSA (wie Anm. 1) 2 (1987-1989), S. 263-287, dies S. 265-278, sowie *ders.*, Vom Erzkantlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), *Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813* (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-120 S. 103-120.

³ *Carolus Theodorus Antonius Camerarius de Wormalia L. B. de Dalberg (Carl Theodor Anton Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg)*, *Dissertatio juridica de Matre præterita, vel a legitima inique exclusa, testamentum Patris Pupillariter substituentis per querelam inofficiosi expugnante*, Heidelberg 1761. Zum Inhalt dieser Arbeit vgl. *Antje Freyh*, Karl Theodor von Dalberg. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer Theorie und Regierungspraxis in der Endphase des Aufgeklärten Absolutismus (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 95), Frankfurt am Main / Bern / Las Vegas 1978, S. 63 f.

⁴ Zu Dalbergs Biographie bis zur Beendigung seines Studiums in Heidelberg vgl. *Spies*, Dalberg (1744-1817) (wie Anm. 1), S. 70-75.

⁵ Es ist den Dissertationsexemplaren sowohl des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg (Bibliothek, Sign. Lf 256) als auch der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz (Sign. Fasz. 1068,21) beigegebunden. Zum mutmaßlichen Autor des Lobgedichtes vgl. Anm. 27.

⁶ Vgl. *Kurt Andermann*, Der Aufstieg der Kämmerer von Worms im späten Mittelalter, in: *ders.* (Hrsg.), *Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg* (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge, Bd. 31), Darmstadt 2009, S. 13-34, dies S. 15 f.

⁷ Vgl. *ebd.*, S. 13 f., sowie *Hans-Bernd Spies*, Bemerkungen eines französischen Diplomaten und eines schwedischen Orientalisten über Dalberg am Anfang seiner Statthalterzeit, in: *ders.* (Hrsg.), *Carl von Dalberg 1744-1817. Beiträge zu seiner Biographie* (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 40), Aschaffenburg 1994, S. 53-59, dies S. 56 u. 58.

⁸ Vgl. *Andermann*, *Aufstieg* (wie Anm. 6), S. 28 f.

und ist andererseits gewiß ein Hinweis auf die Gelehrsamkeit des ihr angehörnden Bischofs Johann von Worms (1455-1503)⁹. Die zweite Strophe spielt auf die Verinnerlichung französischen, deutschen und römischen Bildungsgutes durch Dalberg, die sechste zudem auf seine vorzügliche Beherrschung der französischen Sprache an. In der dritten Strophe wird Dalbergs künstlerische Tätigkeit, insbesondere sein Violinenspiel¹⁰, und in der vierten seine Ausübung der bildenden Kunst¹¹ angesprochen. Kern des Lobgedichtes ist die fünfte Strophe: Dalberg wird als ein Maecenas gesehen, und es wird zugleich die Hoffnung ausgedrückt, daß er einst ein Augustus werde¹², also von einem Förderer der Kunst zu einem Fürsten, welcher der Kunst ein goldenes Zeitalter beschert¹³. Die beiden letzten Strophen unterstreichen in veränderten Ausdrücken noch einmal das bisher Gesagte¹⁴:

„Ein Kühnrrer wag ein Lobgedicht
Im Ton der *Flaccus*¹⁵ Lorber flicht:
Ich singe zu der Deutschen Ehre,
Daß ihnen **Dalberg** zugehöre,
Der heut in *Themis*¹⁶ Heiligthum

⁹ Zu diesem, von 1482 bis zu seinem Tod Bischof von Worms, vgl. folgende neuere Studien: *Burkard Keilmann*, Johann von Dalberg und das Bistum Worms, in: Gerold Bönnen u. Burkard Keilmann (Hrsg.), *Der Wormser Bischof Johann von Dalberg (1482-1503) und seine Zeit* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 117), Mainz 2005, S. 1-39, *Gerold Bönnen*, Zwischen Konflikt und Zusammenleben: Bischof Johann von Dalberg und die Stadt Worms, in: ebd., S. 41-87, *Peter Walter*, „Inter nostrae tempestatis Pontifices facile doctissimus“. Der Wormser Bischof Johannes von Dalberg und der Humanismus, in: ebd., S. 89-152, sowie *Dieter Mertens*, Bischof Johann von Dalberg (1455-1503) und der deutsche Humanismus, in: *Andermann, Ritteradel* (wie Anm. 6), S. 35-50.

¹⁰ Am 6. November 1760 hatte sein Vater für ihn eine Violine gekauft; vgl. *Michael Embach* u. *Joscelyn Godwin*, Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760-1812). Schriftsteller – Musiker – Domherr (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 82), Mainz 1998, S. 33, danach auch *Spies*, Dalberg (1744-1817) (wie Anm. 1), S. 74.

¹¹ Zur Tätigkeit Dalbergs auf diesem Gebiet vgl. *Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay*, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, Bd. 1-2, Weimar 1879, Bd. 1, S. 173 f., *Konrad Maria Färber*, *Albrecht Klose* u. *Hermann Reidel* (Hrsg.), Carl von Dalberg, Erzbischof und Staatsmann (1744-1817), Regensburg 1994, S. 218 ff. (Abb. von Radierungen, von Kupferplatten und von Federskizzen), *Günter Ullrich*, Drei Radierungen des jungen Dalberg, in: *Spies*, Dalberg 1744-1817 (wie Anm. 7), S. 25-28 (S. 27 f. Abb.), *Günter Christ*, Lehrjahre eines Erzkanzlers – Dalberg als Statthalter in Erfurt, in: ebd., S. 29-52 (S. 41 Abb. einer Federzeichnung Dalbergs).

¹² Vgl. unten Anm. 19 u. 20.

¹³ Das Lobgedicht ist sozusagen ein Gegenstück zu jenem den jungen Dalberg zeigenden Kupferstich von Egid Verhelst d. J. (1733-1818), das mit einem lateinischen Zitat versehen ist, welches in deutscher Übersetzung sinngemäß lautet: Sein Verstand wuchs schneller als seine Jahre. Kupferstich abgebildet mit Erläuterung bei *Spies*, Dalberg (1744-1817) (wie Anm. 1), S. 82 f.

¹⁴ Beim folgenden Druck des Gedichtes ist der Buchstabe J der Frakturschrift für I/J dem Lautstand entsprechend wiedergegeben.

¹⁵ Gemeint ist der römische Dichter Quintus Horatius Flaccus (63-8 v. u. Z.); zu diesem vgl. *Bernhard Kytzler*, Q. Horatius Flaccus, der Dichter Horaz, in: *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, hrsg. v. Hubert Cancik u. Helmuth Schneider (künftig: DNP), Bd. 5, Stuttgart / Weimar 1998, Sp. 720-727. Zum Kenntnisstand im 18. Jahrhundert über ihn vgl. *Johann Heinrich Zedler*, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 13, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1735), Sp. 837-841.

¹⁶ Themis war in der griechischen Mythologie die Göttin des Rechts; vgl. *Lutz Käppel*, Themis (Θέμις, wörtl. „Recht“, „hl. Satzung“), in: DNP (wie Anm. 15), Bd. 12/1, Stuttgart / Weimar 2002, Sp. 301-302. Zur Ansicht des 18. Jahrhunderts vgl. *Zedler* (wie Anm. 15), Bd. 43, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1745), Sp. 617 f.

Der grauen Ahnen Helden-Ruhm,
Ein Ruhm der tausend Jahr bestehet,
Durch Wissenschaft aufs neu erhöht.

Dem Himmels-Kind, der Weisheit fliegt
Ihr Liebling, Der durch sie schon siegt,
Auf hohen kaum erreichbarn Wegen,
Mit Adlers Fittigen entgegen.
Was Trefflichs je der *Seine* Strom,
Germanien und das ew'ge Rom,
Uns aufbehalten und gelehret
Hat diesen seltnen Geist genähret.

Wer kennt, wie Er, im hohen Stand,
Der Künsten schwesterliches Band,
Die Schönen, die Er alle liebet,
Die Er auch selbst als Meister übet?
Der Violine Silber-Ton
Ergezt, bewegt, entzückt schon;
Unnachahmbar den andern allen
Wird einst Sein Bogen widerhallen.

Die Kunst wodurch *Apell*¹⁷ noch lebt
Hat sich Sein Geist und Fleiß erstrebt:
Hier stehn vor dem erstaunten Blicke
Des edlen Mahlers Meisterstücke.
Wem ist dieß Bildniß nicht bekend?
Ists möglich, äzt's auch Seine Hand?
Ja! hier kann mich kein Wahn betrügen:
Von **Dalberg** lebt in allen Zügen.

Ertöne du, mein Saitenspiel
Von meines ew'gen Danks Gefühl,
Der im gerührten Busen lodert
Und diesen lauten Ausbruch fodert¹⁸:
Geschenck, daß mich allein erfreut,
Es sey die Innschrift Dir geweyht

¹⁷ Der Grieche Apelles (um 380/370 bis Ende des 4. Jahrhunderts v. u. Z.) war der berühmteste Maler der Antike; zu diesem vgl. *Günter Bröker*, Apelles (Ἀπελλης), Sohn des Pytheas (Pytheos?), griech. Maler, in: Saur Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, Bd. 4, München / Leipzig 1992, S. 502-503, sowie *Nicola Hoesch*, Apelles (Ἀπελλης), in: DNP (wie Anm. 15), Bd. 1, Stuttgart / Weimar 1996, Sp. 829. Zur Kenntnis im 18. Jahrhundert über ihn vgl. *Zedler* (wie Anm. 15), Bd. 2, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1732), Sp. 782-785.

¹⁸ Als Nebenform von ‚fordern‘ wurde auch ‚fodern‘ gebraucht; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 3, Leipzig 1852, Sp. 1866 ff. u. 1890-1893, bes. Sp. 1866: „begegnet häufig und auch bei solchen, die sonst fordern schreiben, namentlich bei dichtern im reim auflodern, modern, blodern“.

**„Dieß Bildniß soll *Mæcenas*¹⁹ heissen
„Möcht man in ihm *August*²⁰ einst preisen!**

Welch neuer Lorber schmückt Dein Haar,
Nacheiffrer des erhabnen *Baar*²¹?
Auch Dir sollt es, wie ihm, gelingen,
Den Dichtern Franckreichs gleich zu singen.
Nein! Du hast, was oft jenen fehlt,
Die Tugend mit dem Witz²² vermählt:
Drum muß, was Deine Hand wird schreiben,
Den spätesten Enckeln heilig bleiben.

¹⁹ Gaius Cilnius Maecenas (um 70-8 v. u. Z.), römischer Beamter und Förderer der Literatur; zu diesem vgl. *Peter L. Schmidt*, C. Cilnius Maecenas, in: DNP (wie Anm. 15), Bd. 7, Stuttgart / Weimar 1999, Sp. 633-635, auch *Zedler* (wie Anm. 15), Bd. 19, Graz 1983 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1739), Sp. 153 f.

²⁰ Gaius Octavius (63 v. u. Z. bis 14 u. Z.) nahm im Jahre 44 nach der testamentarischen Adoption durch seinen Großonkel Gaius Iulius Caesar (100-44 v. u. Z.) dessen Namen an, seit 31 Alleinherrscher des Römischen Reiches, im Jahre 27 wurde ihm der Name Augustus verliehen; vgl. *Dietmar Kienast*, Augustus, in: DNP (wie Anm. 15), Bd. 2, Stuttgart / Wien 1997, Sp. 302-314, *Wolfgang Will*, Caesar I. Historisch, in: ebd., Sp. 908-916, sowie *Karl-Ludwig Elvers*, Octavianus, in: ebd., Bd. 8, Stuttgart / Weimar 2000, Sp. 1097. Zur Wertschätzung des Namen Augustus im 18. Jahrhundert vgl. *Zedler*, Bd. 2 (wie Anm. 17), Sp. 2187 f.: „*Augustus*, ansehnlich, heilig hoch. [...] Denn von *Augur* kommt *Augustus* [...]. *Augures* waren die vornehmsten Geistl. zu Rom; wie starck die *disciplina auguralis* getrieben werden, ist sonst bekandt, *inaugurare* hiesse einweyhen, und *Loca Augusta* heilige Tempel, welche die *augures* eingeweyhet hatten. Aus welchen allen die Bedeutung dieses Wortes leichte zu erkennen; *Augustus* ist ein geheiligter Mann, der *Supra communem nascendi fortem elatus*, in die Zahl derer Götter verdiente aufgenommen zu werden. Diese wichtige Bedeutung nun des Namens *Augustus* und das gute Andencken desjenigen, der ihn am ersten geführt, machte, daß man alle die Nachfolger, welche nach *Octavio* den Römischen Thron bestiegen, *Augustus* titulirete.“

²¹ Gemeint ist der einem osnabrückischen Adelsgeschlecht angehörende Georg Ludwig von Bar (1701-1767), von 1721 bis an sein Lebensende (evangelischer) Domherr in Minden, der von seinen Zeitgenossen als bester französischer Dichter der Deutschen bezeichnet wurde; zu diesem vgl. *Ludwig Schirmeyer*, Georg Ludwig v. Bar, Schriftsteller, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 1, Berlin 1953, S. 579, für seine Wertschätzung im 18. Jahrhundert außerdem *Zedler* (wie Anm. 15), Supplemente, Bd. 2, Graz 1964 (Reprint der Ausgabe Leipzig 1751), Sp. 1450.

²² Zu diesem Wort, das u. a. Verstand, Klugheit, kluger oder geistreicher Einfall, List und Scherz bedeuten kann, vgl. DW (wie Anm. 18), Bd. 14, Abt. 2, bearb. v. Ludwig Sütterlin, Leipzig 1960, Sp. 861-888, bes. Sp. 861 f.: „*schon die frühesten belege zeigen witz als intellektuelles vermögen, vielleicht deute aber abd. uuizza [...] darauf hin, dasz witz ursprünglich auch gewusste inhalte umfaszte, die bedeutung ‚ratio, prudentia‘ also schon eine abgeleitete ist. [...] eine neue aufgabe fällt dem worte im 17. jh. zu, als das gesellschaftlich-literarische ideal des bel esprit, ‚des aufgeweckten, artigen kopfes‘ aufkommt. witz wird unter einfluss des franz. esprit und des engl. wit bezeichnung für die gabe der sinnreichen und klugen einfälle. weil man auf literarischem gebiete das wesen der dichtung in solchen einfällen sieht, wird witz in der ersten hälfte des 18. jhs. geradezu bezeichnung des dichterischen vermögens überhaupt. das reich des witzes umfasst die schönen wissenschaften und freien künste. [...] vereinzelt schon im 18. jh., stärker mit dem beginnenden 19. jh., bedeutet witz den klugen einfall selbst, fast immer in scherzhaftem oder spöttischem sinne.“ Als Erläuterung des Begriffes im 18. Jahrhundert vgl. *Zedler* (wie Anm. 15), Bd. 57, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1748), Sp. 1988 ff.: „**Witz**. Dieses Wort pfleget man in den Schulen der Philosophen zu brauchen, um die Beschaffenheit der Judicii auszudrucken, wenn sich selbiges bey einem Menschen in solchem Stande befindet, daß er auf eine leichte Art das Verhalten einer Sache gegen die andere erkennen und einsehen, folglich den Grund zu einem vernünftigen Urtheil und Schluß erlangen kan. Auf solche Weise ist der Witz nicht einerley mit dem sinnreich seyn, welches letztere eigentlich eine Beschaffenheit des Ingenii, oder der Zusammenreimungs-Krafft ist, so zwar auch die Dinge gegen einander hält, aber nur nach der Möglichkeit und nicht nach der Wahrheit. [...] Der **Witz** entstehet demnach aus einer Scharff-*

Wie sehr entflammt Dein Helden Blut
 Die vom Olymp²³ entzündte Glut!
 Die Nachwelt wird mit ew'gen Kronen
 Den Tugendfreund und Dichter lohnen.
 Den, Der der Weisheit wahres Lob
 Mit Mund und Kiel²⁴ und That erhob,
 Und nie den kleinsten Trieb genähret,
 Der nicht der Ahnherrn Ruhm bewähret.

Schütz, Wahrheit, vor dem Untergang
 Den dir geweyheten Gesang!

sinnigkeit und guten Einbildungs-Krafft, und Gedächtniß. Dahero trifft man bey denjenigen Witz an, die viel behalten, und sich leicht darauf besinnen, oder wie man zu reden pflaget, ein gutes Gedächtniß haben, wenn sie zugleich auf die Sachen aufmerksam sind. Wiewohl er in einem geringen Grade angetroffen wird, wo nicht Scharfsinnigkeit dazu kommet. [...] Da nun der **Witz** absonderlich zum Erfinden erfordert wird, und über dieses auch die Erwartung ähnlicher Fälle, darnach der gröste Theil der Menschen alle ihre Handlungen einrichten, auch diejenigen Erfinder, die durch blosser Nachahmung anderer zu ihren Erfindungen gelangen, ihre Erfindungs-Kunst darinnen gründen, ohne Witz nicht bestehen kan, absonderlich wenn sie der Vernunft nahe kommen soll, auch überhaupt die Kunst zu erfinden Witz erfordert; so hat man auch nach Witz zu streben, so viel als in unserer Gewalt ist. [...] Und weil absonderlich derjenige, der Witz hat, die Aehnlichkeiten leicht wahrnimmt; so siehet man auch, daß Witz zur Weisheit förderlich ist. Weil auch der Witz in einer Leichtigkeit, die Aehnlichkeiten wahrzunehmen, bestehet; So kan man auch den Kindern behülflich seyn, daß sie witzig werden, wenn man ihnen fleissig die Aehnlichkeiten zeigt, die sich zwischen denen Dingen befinden, die sie erkannt haben, oder die ihnen vorkommen. Dieses kan ihnen nicht allein künftig dienen, wenn der Zustand des Alters es leidet, auf allgemeine Begriffe zu gedencken, sondern auch zu Erfindung der Wahrheiten durch sich selbst.“

²³ Der Olympos, mit 2918 m Höhe der höchste Berg Griechenlands, galt in der griechischen Mythologie als Wohnsitz und Versammlungsort der Götter; vgl. *Herrwig Kramolisch* u. *Ernst Meyer*, Olympos (Ὀλυμπος) I. Geographisch, in: DNP (wie Anm. 15), Bd. 8, Stuttgart / Weimar 2000, Sp. 1190, sowie *Johannes Scherf*, Olympos (Ὀλυμπος) II. Mythologisch, in: ebd., Sp. 1191-1192. Für die Ansicht des 18. Jahrhunderts über diesen Berg vgl. *Zedler* (wie Anm. 15), Bd. 25, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1740), Sp. 1383 f., Zitat Sp. 1383: „**Olympus**, ein Berg in Thessalien [...]. Die Griechen, welche die Sachen ihres Landes gern groß machen, wissen den Berg Olympum nicht hoch genug zu erheben, so gar, daß auch **Homerus** denselbigen vor die Wohnung **Jupiters** und der Götter ausgiebt, und ohne Wolcken zu seyn rühmet. Einige Reisende bekräftigen, daß etliche Theile der Alpen ihnen viel höher vorkommen, als der Olympus, daß sie einige Wolcken darüber gesehen, und daß im September kein Schnee darauf gewesen. Da hingegen einige Spitzen von den Alpen, Pyrenäischen, Carpathischen und vielen andern Europäischen Gebürgen niemals Mangel daran haben.“

²⁴ Gemeint ist ein Federkiel zum Schreiben; vgl. *Zedler* (wie Anm. 15), Bd. 15, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1737), Sp. 595 (Verweis von Kiel auf Federkiel), sowie *ders.*, Bd. 9, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig (1734)), Sp. 403 f. („**Feder-Kiele**, sind die in denen Gänse-Flügeln befindlichen starcken Federn, und vor aller Vögel-Federn am dienlichsten zu **Schreib-Federn**. Gleichwie die Raben-Kiele zum zeichnen die besten sind, so im Frühlinge von denen Gänsen und zwar aus denen rechten Flügeln genommen werden, weil sie viel durchsichtiger, und auch besser in der Hand liegen als die aus denen lincken Flügeln. Ehe man sie zum schreiben brauchet, müssen sie wohl getrocknet, oder durch heisse Asche gezogen und mit einem Messer gestreift auch rein geschabet werden: lasset man sie ein Jahr liegen, verlieren sie alle Fettigkeit, und sind zum Gebrauch desto besser. Zum Pergament-schreiben sind die Schwanen-Kiele am allerbesten, weil sie viel stärker.“), auch DW (wie Anm. 18), Bd. 5, bearb. v. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1873, Sp. 674 f., Zitat Sp. 674 („**Kiel** [...]. 1) federkiel: *penna* [...]. gänsekiel, rabenkiel, schwanenkiel [...]. [...]. 2) In diesem sinne bes. von der schreibfeder [...]. [...]. b) im 17. 18. jh. brauchte man diesz kiel als dichterwort, wie jetzt feder besonders im journalistenstil, von der schriftstellerischen arbeit und kunst“.).

Und Du, O Musen Sitz²⁵! sey Zeuge
 Wie viel ich Rühmliches verschweige!
 Nur schwach entwarf ich Dessen Bild,
 Der meine Seel mit Ehrfurcht füllt:
 Doch welchen Dichter wirds gelingen
 Von **Dalberg** würdig zu besingen?

Durch dieses, wegen dem längst verlohrnen Umgang mit den Musen, in jeder Absicht unvollkommene Gedicht, wollte wenigstens seine so aufrichtig- als vorzügliche Verehrung öffentlich bezeugen

Des Hochwohlgebohrnen²⁶ Herrn Verfassers

Gehorsamst ergebenster Diener

HARSCHER²⁷.

Im Anschluß an seine Studienzeit in Heidelberg besuchte Dalberg 1761/62 die Universität Mainz²⁸ und schließlich, während seiner rund zweijährigen Bildungsreise nach Italien und Frankreich, 1763/64 noch die in Pavia²⁹, so daß er sich gründliche

²⁵ In der griechischen und auch in der römischen Mythologie waren die neun Musen, die ihren Sitz ursprünglich auf dem Olympos, danach u. a. in einem Bachtal des mittellgriechischen Gebirges Helikon hatten, vor allem Personifikationen der Künste und hatten besonders enge Beziehungen zu Dichtern; vgl. *Christine Walde*, Musen (griech. Μοῦσαι, lat. *Musae; Camenae*), in: DNP (wie Anm. 15), Bd. 8, Stuttgart / Weimar 2000, Sp. 511-514, sowie *Klaus Freitag*, Helikon (Ἑλικών), in: ebd., Bd. 5 (wie Anm. 15), Sp. 285. Zum Wissensstand des 18. Jahrhunderts vgl. *Zedler* (wie Anm. 15), Bd. 22, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1739), Sp. 1370-1374.

²⁶ Anrede für einen Freiherren; vgl. *Zedler*, Bd. 13 (wie Anm. 15), Sp. 322: „**Hochwohlgeboren**, ist ein Ehren-Titel, der denen Frey-Herren, auch alt adelichen Personen, so in hohen Bedienungen stehen, beygelegt wird.“

²⁷ Bei diesem handelte es sich wahrscheinlich um Johann Daniel Harscher von Almendingen (1731-1798), der damals noch kurpfälzischer Administrationsrat war, dann als Legationsrat in hessendarmstädtische Dienste trat und von 1762 bis 1767 – Beglaubigungsschreiben vom 9. November 1762, Rekreditiv vom 28. Juni 1767 –, zunächst als Geschäftsträger, ab 1766 als bevollmächtigter Minister, Gesandter am französischen Hof war und dort daneben seit 1763 – Beglaubigungsschreiben vom 26. August 1763 – auch Hessen-Kassel vertrat; vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 2 (1716-1763), hrsg. v. Friedrich Hausmann, Zürich 1950, S. 180 (3. März 1763 als Datum des hessendarmstädtischen Beglaubigungsschreibens) u. 185, sowie Bd. 3: 1764-1815, hrsg. v. Otto Friedrich Winter, Graz / Köln 1965, S. 193. Nach dem Ende seiner Gesandtentätigkeit zog er 1767 nach Frankfurt am Main, dann nach Mainz und schließlich 1771 auf sein Gut im braunschweig-lüneburgischen Ort Lauenstein; vgl. die wenigen Angaben in biographischen Artikeln über seinen Sohn: *Wilhelm von Nabmer*, Ludwig Harscher von Almendingen, in: *Zeitgenossen. Ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit*, Reihe 3, hrsg. v. Friedrich Christian August Hasse, Bd. 1, Leipzig 1829, Nr. 5/6, S. 77-120, dies S. 78 f. u. 81, *Wolff-Heino Struck*, Ludwig Harscher von Almendingen, Rechtsgelehrter, in: NDB, Bd. 1 (wie Anm. 21), S. 204, sowie *Otto Renkboff*, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 39), Wiesbaden ²1992, S. 274. Zu seiner Gesandtentätigkeit vgl. auch Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. E 1 M, Nr. 16/5.

²⁸ Vgl. *Spies*, Dalberg (1744-1817) (wie Anm. 1), S. 75.

²⁹ Zu Dalbergs Studienreise nach Italien und Frankreich vgl. ebd., S. 75-84, zum Studium in Pavia S. 77 u. 79 ff.

³⁰ Das muß unterstrichen werden gegen die in mehrfacher Hinsicht unrichtigen Behauptungen der bisherigen Literatur bei *Jakob Müller*, Carl Theodor von Dalberg, der letzte deutsche Fürstbischof, Würzburg 1874, S. 3 f., *Lorenz[Friedrich] Finger*, Frankfurt unter Carl von Dalberg. Vortrag gehalten im christlichen Verein junger Kaufleute am 13. November 1876, Frankfurt am Main 1876, S. 12 („Nach frühreifer, nicht eben gründlicher Gymnasialausbildung, nach zweijährigem, eilig durchlaufenem Rechtsstudium zu Göttingen und Heidelberg von 1759 bis 1761, dem unmittelbar die Doktorpromo-

rechtswissenschaftliche Kenntnisse erworben hatte³⁰, als er zu Beginn des Jahres 1765 in den Verwaltungsdienst des Erzstiftes Mainz eintrat³¹.

tion folgte, nach ebenso flüchtig gewonnener Uebersicht über die Lehrzweige der Theologie in Worms, Mannheim und Mainz, trat er in den geistlichen Stand“), sowie *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 11), Bd. 1, S. 7-11, bes. S. 10 f. („daß von einem ernstlichen, gründlichen Studium, von einer wissenschaftlichen Durchbildung nicht die Rede sein kann. Wenn man den Jüngling im neunzehnten Jahre seines Alters für reif erklärte in den praktischen Staatsdienst zu treten, und zwar sogleich in die höchsten Sphären desselben, so kann dies nur auf Rechnung seiner Familie, vielleicht zum Theil auch seiner liebenswürdigen Persönlichkeit gesetzt werden. Ohne alle Frage wäre es für ihn selbst und seine ganze künftige Laufbahn vortheilhafter gewesen, wenn er im Jahre 1763 seine Studien und Reisen begonnen hätte, anstatt sie in diesem Jahre zu beendigen“.). Die Zeit von Ende 1761 bis Anfang 1765 auch falsch dargestellt u. a. bei *Freyb*, Dalberg (wie Anm. 3), S. 39-46, *Klaus Rob*, Karl Theodor von Dalberg (1744-1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744-1806 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 231), Frankfurt am Main / Bern / New York / Nancy 1984, S. 55-58 u. 440-443, *Konrad Maria Färber*, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988, S. 21 f. u. 158 f., sowie *Antje Freyb*, Jugend und Werdegang, in: Färber, Klose u. Reidel (wie Anm. 11), S. 30-37, dies S. 32 ff. u. 37.

³¹ Vgl. *Spies*, Dalberg (1744-1817) (wie Anm. 1), S. 84 f. Zu Dalbergs früher Tätigkeit im Erzstift Mainz vgl. *ders.*, Der Zustand der Verwaltung im Amt Johannesberg 1770. Eine von Dalberg mehr als drei Jahrzehnte vor seinem Regierungsantritt durchgeführte Untersuchung in einem Teil seines späteren Herrschaftsbereiches, in: *Johannesberger Heimat- und Geschichtsblatt* 18 (2004), S. 23-37, sowie *ders.*, Generalvikar des Erzbistums Mainz und des Bistums Worms – ein Beitrag zur Biographie Carl von Dalbergs für die Jahre 1770-1772 sowie zum Quellenwert der mainzischen Hof- und Staatskalender, in: *MSSA* (wie Anm. 1) 8 (2005-2007), S. 197-213.

Mainzer Zeitungsmeldungen über das Erdbeben im südlichen Deutschland vom 3./4. November 1787

von Hans-Bernd Spies

Über schwerwiegende regionale Ereignisse wird gewöhnlich in den entsprechenden Zeitungen berichtet. Für das Erdbeben im Nordschwarzwald während der frühen Morgenstunden des 4. November 1787¹, dessen Auswirkungen auch im Raum Aschaffenburg deutlich spürbar gewesen waren², ist das jedoch nicht der Fall, da es dort damals noch keine Zeitung gab, die über derartige Geschehnisse berichtete. Das einzige zu jener Zeit in Aschaffenburg regelmäßig, nämlich einmal wöchentlich, erscheinende Presseerzeugnis, das „Aschaffenburger privilegiertes Intelligenzblatt“ hieß³, brachte jedenfalls, soweit bekannt, keine derartigen Meldungen⁴. Als der Drucker und Verleger des Intelligenzblattes 1786 einmal eine Nachricht, allerdings eine seinen Landesherrn betreffende, aus einer in Erlangen erschienenen Zeitung in sein Blatt übernommen hatte, erhielt er einen scharfen Verweis und sagte zu, fortan keine politischen Meldungen mehr zu bringen, sondern den nach amtlichen Verlautbarungen und privaten Anzeigen noch freien Raum mit Artikeln zur Verbesserung der Landwirtschaft zu füllen⁵.

¹ In der Zeit vom 3. November 1787 um 20 Uhr bis zum nächsten Tag um 8 Uhr fanden südwestlich von Pforzheim mindestens sieben Erdbeben statt, von denen jene morgens gegen 3 und gegen 6 Uhr die Hauptstöße waren; vgl. dazu *August/ Sieberg*, Beiträge zum Erdbebenkatalog Deutschlands und angrenzender Gebiete für die Jahre 58 bis 1799 (Mitteilungen des Deutschen Reichs-Erdbebedienstes, Heft 2), Berlin 1940, S. 101 f.

² Vgl. dazu *Hans-Bernd Spies*, Das Erdbeben von 1787 im Raum Aschaffenburg, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 7 (2002-2004), S. 69-73.

³ Gegründet 1774 als „Aschaffenburger Wochen-Blatt bestehend in allerhand dem gemeinen Wesen so nöthig- als nützlichen Sachen“, diesen Namen geführt bis 1785, 1786-1802 obige Bezeichnung. Bei allen Zitaten aus in Frakturschrift gedruckten Texten J nach Lautstand hier als I bzw. J wiedergegeben. Zur Gründung des Blattes und zu seiner Geschichte bis 1787 vgl. *Hans-Bernd Spies*, Wochenblatt und Tageszeitung. Aschaffenburger Pressegeschichte von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Helmut Teufel u. Klaus Eymann (Hrsg.), Von Tag zu Tag. Zeitungsgeschichte und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“ am 24. November 1945, Aschaffenburg 1995, S. 8-66, dies S. 9-12 u. 50 f. Zu den verschiedenen Namen dieses Presseorgans bis zu ihrem Ende vgl. *ders.*, Vom Wochenblatt zur Abendzeitung – die Namensänderungen des Aschaffenburger Intelligenzblattes von seinem Beginn (1774) bis zur letzten Ausgabe (1905) vor der Verschmelzung mit der „Aschaffenburger Zeitung“, in: MSSA (wie Anm. 2) 8 (2005-2007), S. 169-177.

⁴ Aufzählung der wenigen im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Exemplare, nämlich einzelner Nummern der Jahre 1786, 1787 und 1794, bei *Spies*, Vom Wochenblatt zur Abendzeitung (wie Anm. 3), S. 169 f. Zu einer weiteren Einzelnummer aus dem Jahre 1783 im Staatsarchiv Würzburg vgl. *ders.*, Zur Frühzeit der Aschaffenburger Pressegeschichte: das „Aschaffenburger Wochen-Blatt“ (1783) von Alexander Kauffmann, in: MSSA (wie Anm. 2) 7 (2002-2004), S. 224-234, Abbildung des Stückes S. 228-231.

⁵ Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Amtlicher Verweis für den Drucker Alexander Kaufmann wegen einer Notiz in seinem ‚Aschaffenburger privilegierten Intelligenzblatt‘ (1786) über eine angeblich in Mainz bevorstehende Coadjutorwahl, in: *ders.*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774-1802). Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien zu seiner Zeit (MSSA – wie Anm. 2 –, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002, S. 83-92, bes. S. 87-91.

Wollten die Aschaffener also in einer Zeitung ihres Landes, des Erzstiftes Mainz, und nicht in einer auswärtigen Nachrichten lesen, dann mußten sie demnach zu dem in der Residenzstadt Mainz erscheinenden Blatt greifen, und das war die Vorläuferin der späteren „Aschaffener Zeitung“⁶, nämlich das 1767 als „Maynzische Privilegirte Zeitung“ gegründete⁷ und 1787 den Namen „Privilegirte Mainzer Zeitung“ tragende Blatt. In dessen Ausgabe vom 7. November 1787 wurde folgender Bericht gebracht⁸:

„**Mainz** vom 6ten Nov. Verfloßenen Sonntag Morgens gleich nach 3 Uhr haben wir hier und in unserer ganzen Gegend eine starke Erderschütterung gehabt, welche mit einem Geprassel gleich einem rollenden Wagen begleitet ware; ungeachtet dem empfindlichen Beben ist es, Gott sey Dank! ohne den geringsten Schaden abgelaufen. Zu gleicher Zeit empfan- de man es auch zu Frankfurt, Darmstadt, durch die ganze Bergstraß und zu Mannheim. Zu Heppenheim war der Stoß so heftig, daß die Rathhaußglocke verschiedenemal anschlug, und die Decke in einer Stube herabfiel; um 6 Uhr hatte man daselbst noch eine obwohl geringere Erschütterung, welche jedesmal nach einem Brausen in der Luft, das dem Erheben eines Orkans ähnlich war, erfolgte. Die Atmosphäre war übrigens sehr dick, und eine gänzliche Windstille.“

Auf der gleichen Seite wurde unter „Kurzgefaßte Nachrichten“⁹ zum selben Sachverhalt in der rechten Spalte vermeldet:

„In Heidelberg verspürte man am 4ten dieses Morgens nach 3 Uhr auch eine Erderschütterung, wobey die Thüren krachten, und Sachen von ihrer Stelle rückten.“

In der nächsten Ausgabe dieser Zeitung folgte am 9. November noch eine weitere kurze Nachricht, womit die Berichterstattung über dieses Naturereignis in dem Mainzer Blatt abgeschlossen war¹⁰:

„Das Erdbeben am 4ten dieses Morgens um 4 Uhr war auch zu Hanau sehr stark, alle Häuser zitterten; und zu Bornheim und Bockenheim bey Frankfurt sind verschiedene Schornsteine eingestürzt. Nach 6 Uhr erfolgte noch eine zweite Erschütterung die aber nicht so heftig war.“

⁶ Zur Fortsetzung des Mainzer Blattes in Aschaffenburg 1802 und zu seiner Umbenennung in „Aschaffener Zeitung“ 1803 vgl. *Spies*, Wochenblatt (wie Anm. 3), S. 32-37 u. 60 ff. Zu den Namen dieser Zeitung insgesamt vgl. *ders.*, Die Namensänderungen der Aschaffener Zeitung von ihrem Beginn als Kurmainzische Landeszeitung (1802) bis zu ihrem Ende (1945), in: *MSSA* (wie Anm. 2) 9 (2008-2010), S. 53-68.

⁷ Zur Gründung dieser Zeitung vgl. *Hans-Bernd Spies*, Die Gründung der ‚Mainzischen Privilegirten Zeitung‘ 1766/67, in: Josef Schröder (Hrsg.), Beiträge zu Kirche, Staat und Geistesleben. Festschrift für Günter Christ zum 65. Geburtstag am 20. März 1994 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 14), Stuttgart 1994, S. 261-268.

⁸ Privilegirte Mainzer Zeitung 1787, Nr. 135 (7. November), S. [3].

⁹ Diese Rubrik ebd., S. [3 f.], Zitat S. [3].

¹⁰ Gleichfalls unter der Rubrik „Kurzgefaßte Nachrichten“: ebd., Nr. 136 (9. November), S. [4].

Noch am Tag des Bebens war auf dem Dienstweg von Aschaffenburg an die Landesregierung in Mainz berichtet und dabei zusammenfassend festgestellt worden¹¹:

„Dieses Erdbeben verursachte weiters keinen Schaden, nur daß die Leute, die es bemerkten, erschracken, besonders ist der Schlossthürmer Wittmann¹² in großen Schrecken gerathen.“

Falls Aschaffenburger die zitierten Zeitungsmeldungen zur Kenntnis nahmen, dann konnten sie sehen, daß das Beben weit über die Umgebung ihrer Stadt hinaus spürbar gewesen war und sie selbst so glimpflich davongekommen waren, daß ihr Wohnort der Mainzer Presse in diesem Zusammenhang nicht einmal der Erwähnung wert gewesen war. Die nächste nach dem Erdbeben erschienene Ausgabe des Aschaffener Intelligenzblattes, die am 10. November herauskam, umfaßte lediglich zwei Seiten, die außer amtlichen Bekanntmachungen, den Aschaffener Brot- und Fleischtaxen, den Mainzer Fruchtpreisen und den Lotto-Anzeigen lediglich eine „Fortsetzung des Ackerkatechismus“ enthielt¹³, aber nichts über das Erdbeben im Raum Aschaffenburg.

¹¹ Der Bericht bei *Spies*, Erdbeben (wie Anm. 2), S. 70 u. 73, Zitat S. 70, abgebildet S. 71 f.

¹² Johann Andreas Wittmann hatte am 25. November 1727 die Tochter seines Vorgängers geheiratet und war vor dem 29. Dezember 1728 Schloßthürmer geworden, er starb als 90jähriger am 25. Januar 1790; zu diesem vgl. ebd., S. 70.

¹³ Aschaffener privilegiertes Intelligenzblatt 1787, Nr. 44 (10. November), S. [1-2]; vollständig abgebildet bei *Spies*, Wochenblatt (wie Anm. 3), S. 12 f.

Die erste Erwähnung eines Brauers im heutigen Aschaffener Stadtteil Schweinheim (1814)

Bemerkungen zur angeblichen Gründungsgeschichte von Schwind-Bräu

von Hans-Bernd Spies

Für die drei letzten in Aschaffenburg in den späten 1970er Jahren noch selbständigen, d. h. von ihren Inhabern geführten Brauereien¹, Brauerei Schlappeseppel², Heyland's Brauerei³ und Schwind-Bräu, wurden seitens der Unternehmen offizielle Gründungsjahre angegeben. Heyland's nannte seit den 1920er Jahren 1792⁴, die Brauerei Schlappeseppel, welche unter dem Namen Steigerwald'sche Brauerei erstmals 1903 ein Jubiläum, nämlich 100 Jahre⁵, und 1928 unter dem Namen Brauerei Schlappeseppel 125 Jahre gefeiert hatte⁶, seit 1949 mit mehrfach veränderten Phan-

¹ Vgl. Roth (wie Anm. 19), S. 110-130 u. 154 ff., sowie Theo Schadler, Aschaffener Brauereien, o. O. [Aschaffenburg] o. J. [2008], S. 145 f., 154 f. u. 221-267.

² 1978 wurde die Brauerei Schlappeseppel an die Heyland's Brauerei verkauft, worauf die Brautätigkeit im Stammhaus Schloßgasse Nr. 28 eingestellt wurde; vgl. Alois Grimm, Aschaffener Häuserbuch II. Altstadt zwischen Dalbergstraße und Schloß, Mainufer – Mainbrücke – Löherstraße (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 34), Aschaffenburg 1991, S. 291 f., Gottfried Faust, Hopfen & Malz, Gott erhalt's. Die ehemaligen und bestehenden Brauereien unserer Region, Miltenberg 2004, S. 20, sowie Schadler (wie Anm. 1), S. 83 u. 85.

³ Die Heyland's Brauerei – und mit ihr die Brauerei Schlappeseppel – ging durch Verkauf 1991 an die Henninger-Bräu AG in Frankfurt am Main und wurde von dieser 1998 an die Brauerei Eder in Großostheim verkauft, worauf der Braubetrieb auf dem Anwesen Roßmarkt Nr. 19-31 Anfang 2001 eingestellt wurde; vgl. Hans-Bernd Spies, Die Gründung der heutigen Heyland's Brauerei GmbH Aschaffenburg, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 3 (1990-1992), S. 463-476, dies S. 463, tju [= Thomas Jungewelter], Die „Fernsehbiere“ abwehren: Eder schluckt Heylands. Henninger verkauft Aschaffener Brauerei an Großostheimer Konkurrenz, in: ME (wie Anm. 12) 1998, Nr. 191 (18. Juli), S. 25 („Die zweitgrößte Brauerei am bayerischen Untermain gehört vom 1. August an der größten“), sowie Jürgen Overhoff, Im Rossmarkt bleibt bald der Sudkessel kalt. Heyland's Bier wird dann in Großostheim gebraut, in: ebd. 2001, Nr. 9 (11. Januar), S. 17 („in der Heyland's Brauerei erlischt Ende des Monats das Feuer im Sudkessel. [...] Dass die Produktion von Gerstensaft nun im Rossmarkt eingestellt wird, ist keine große Überraschung. Die Geschäftsleitung von Eder hatte diesen Schritt immer wieder angekündigt, ist aber bei der Realisierung äußerst behutsam vorgegangen. Nach der Übernahme der Brauerei im Sommer 1998 zog zunächst die Aschaffener Verwaltung nach Großostheim um. Sukzessive folgten der Fuhrpark, der Außendienst und schließlich im Frühjahr 1999 die Abfüllung. Annähernd zwei Jahre wurde demnach Heyland's Bier in Aschaffenburg gebraut und in Großostheim abgefüllt. Mehrmals wöchentlich pumpen die Aschaffener Brauer einen Tanklastzug mit Gerstensaft voll, der sich dann in Richtung Großostheim aufmacht.“); bei Faust (wie Anm. 2), S. 19, sowie Schadler (wie Anm. 1), S. 84, falsche Jahreszahlen (1999 bzw. 1997) für den Kauf durch Eder angegeben, richtiges Jahr allerdings bei Schadler, S. 178 u. 233.

⁴ Vgl. dazu Spies, Gründung (wie Anm. 3), S. 465 ff. Das Jahr 1792 auf jeden Fall in der Presse seit 1932, doch schon zu Beginn der 1920er Jahre war die neugestaltete Fassade des Brauereigebäudes Roßmarkt Nr. 21 unter der Dachtraufe mit einer 1792 als Gründungsjahr nennenden Inschrift versehen worden; vgl. ebd., S. 465, bzw. Alois Grimm, Aschaffener Häuserbuch III. Stadtgebiet zwischen Sandgasse, Roßmarkt, Betgasse und Werbachstraße (VGKA – wie Anm. 2 –, Bd. 41), Aschaffenburg 1994, S. 634.

⁵ Vgl. Hans-Bernd Spies, Der gealterte Schlappeseppel – nachkriegszeitliche Erfindung einer Aschaffener Brauereigeschichte, in: MSSA (wie Anm. 3) 9 (2008-2010), S. 207-264, dies S. 221 u. 224 f.

⁶ Vgl. ebd., S. 224 u. 226.

tasiegeschichten das Jahr 1631⁷ – 1953 wurde trotzdem der 150. Jahrestag der Verleihung des Braurechtes begangen, aber zugleich behauptet: „Die Gründung der Brauerei war im Jahre 1631“⁸ –, und schließlich bezeichnete, ebenfalls seit 1949, Schwind-Bräu 1761 als Gründungsjahr. Die spätere Heyland⁹ Brauerei wurde allerdings nicht schon 1792, sondern erst 1796 gegründet⁹ und die spätere Brauerei Schlappeseppel nicht 1631, sondern 1803¹⁰. Daher stellt sich nun die Frage, wie gesichert ist das von Schwind-Bräu angegebene Gründungsjahr 1761?

Zum Jahresende 1947 war das Unternehmen im „Main-Echo“ unter „Weihnachts- und Neujahrswünsche“ als einzige Brauerei vertreten¹¹:

„**Schwindbräu**, A'bg-Schweinheim. Unserer werten Kundschaft und Geschäftsfreunden frohe Weihnachten u. ein glückliches Neujahr.“

Im folgenden Jahr erschien zur gleichen Zeit keine Werbung dieser Brauerei¹². Das war jedoch wieder Ende 1949 der Fall, und zwar wurde in einer Beilage zur Zeitung eine Anzeige veröffentlicht, in der die sich einmal als „Schwindbräu“ und einmal als „Schwind-Bräu“ bezeichnende Brauerei das Gründungsjahr 1761 angab¹³; der erläuternde Text dazu beginnt folgendermaßen¹⁴:

„**1761** Die S c h w i n d - B r ä u Aschaffenburg-Schweinheim wurde 1761 durch den Brauer¹⁵ Nikasius Staudt unter dem Namen ‚Brauerei ad rosam auream‘ gegründet. 1802 wurde die Brauerei von dem Brauer und Mühlenbesitzer Philipp Eckert erworben und kam damit in Familienbesitz. Durch Einheirat des Brauers August Schwind wurde die Brauerei von diesem 1877 übernommen.“

Ähnlich ist die Brauereigeschichte in einer Zeitungssonderbeilage von 1957 zu lesen¹⁶. In der 1961 ohne Verfasserangabe erschienenen 16seitigen Broschüre zur Feier von „200 Jahre Schwindbräu“ ist die Entwicklung etwas ausführlicher und außerdem der Übergang der Brauerei von Staudt zu Eckert anders dargestellt¹⁷:

⁷ Vgl. ebd., S. 210-213, wo die verschiedenen Fassungen der erfundenen Gründungsgeschichte zitiert sind.

⁸ Vgl. ebd., S. 214 f. u. 224.

⁹ Vgl. Spies, Gründung (wie Anm. 3), S. 468-475.

¹⁰ Vgl. ders., Schlappeseppel (wie Anm. 5), S. 229-232.

¹¹ Main-Echo 1947, Nr. 101 (Weihnachten = [24.] Dezember), S. 6; Hinweis auf diese Stelle bereits bei Spies, Schlappeseppel (wie Anm. 5), S. 210.

¹² Vgl. Main-Echo, Unabhängige Zeitung für Untermain und Spessart (künftig: ME) 1948, Nr. 134 (Weihnachten = [24.] Dezember).

¹³ Ebd. 1949, Nr. 200 (Weihnachten = 24. Dezember), Sonderbeilage „Tradition kommt wieder zu Ehren und Ansehen“, S. [1].

¹⁴ Ebd., rechts daneben unter der Überschrift „Aus der Firmen-Chronik“ als eine von mehreren kurzen Selbstdarstellungen verschiedener Betriebe.

¹⁵ Vorlage: „Brauerei“.

¹⁶ ME (wie Anm. 12) 1957, Nr. 139 (19. Juni), Beilage „1000 Jahre Aschaffenburg. Festschau“, S. 22: „**1761** Der Betrieb wurde im Jahre 1761 durch den Bierbrauer Nikasius Staudt unter dem Namen ‚Brauerei ad rosam auream‘ in der Rosenstraße Nr. 1 gegründet. Nach dem Brauer und Mühlenbesitzer Philipp Eckert, der 1802 die Brauerei von Staudt erwarb, kam der Betrieb 1877 durch Einheirat des Brauers August Schwind in den Besitz der Familie S c h w i n d.“

¹⁷ [Josef Schinkel], 1761-1961. 200 Jahre Schwindbräu Aschaffenburg/Schweinheim Bayern, Aschaffenburg 1961, S. [6]. Zur Autorschaft dieser Schrift vgl. Roth (wie Anm. 19), S. 154.

„DAMALS ...

1761

Nikasius *Staudt*, geb. am 3. 3. 1739 war seit dem Jahre 1761 nachweisbar der erste Inhaber der Brauerei und Wirtschaft

„ad rosam auream – zur goldenen Rose“

in der er sein eingegebrautes Bier zum Ausschank brachte. (Nach pfarramtlicher Aufzeichnung scheint auch schon sein Vater Brauer und Rosenwirt gewesen zu sein).

Sein Sohn Nikolaus *Staudt*, geb. am 2. 8. 1770 war ein würdiger Nachfolger. Im Jahr 1806 bittet er um

„... gnädige Erteilung der Schildwirtschaft ‚zur goldenen Rose‘ auf seinem [...] Hause. Er habe sich ein ganz neues Haus mit vielen Stallungen erbaut um auch Fremde mit Chaise und Pferden bewirten zu können.“

[...]

Das Gesuch wird genehmigt.

Bevor die Brauerei in den Besitz der Familie *Schwind* übergang, war Nikasius *Staudt*, der Enkel des Gründers, geb. am 25. 4. 1804, seit 1828 Brauer und Rosenwirt. Nach dessen Tode im Jahre 1857 erwarb der Mühlenbesitzer aus Unterschweinheim, Georg Eckert, geb. am 27. 7. 1819, den gesamten Nachlaß. Sein Wirken als Bierbrauer und Rosenwirt währte nur acht Jahre.

Seine Witwe führte den Betrieb allein weiter, bis der im Jahre 1820 geborene Ziegeleibesitzer Konrad *Schwind* das Brauereianwesen für seinen Sohn *August*, der das Brauhandwerk erlernt hatte, käuflich erwarb.“

Der Widerspruch zwischen beiden Fassungen ist offensichtlich: Laut der früheren erwarb Philipp Eckert 1802 die Brauerei, laut der jüngeren Georg Eckert erst 1857, also mehr als ein halbes Jahrhundert später¹⁸.

Aufgrund des im ersten Satz des ausführlicheren Zitates stehenden, entsprechende Belege als vorhanden vorgebenden Wortes „nachweisbar“ wurde der Verfasser der Firmenbroschüre zehn Jahre später während der Vorbereitungen zu einer Examensarbeit über das Aschaffenburg Brauwesen befragt¹⁹, und die Antwort schlug sich dann in folgender Bemerkung nieder²⁰:

¹⁸ Vgl. auch jene, die oben zitierte Firmengeschichte noch schlimmer machende Darstellung bei *Karl Bauer* (Bearb.), Zum 50. Jubiläum der Eingemeindung Schweinheims: Schweinheimer Geschichte und Geschichten, Aschaffenburg 1989 – S. 1 meinte dieser Autor fälschlicherweise, daß sein Buch „eine erweiterte und modernisierte Neuauflage des alten ‚Schweinheimer Heimatbuches‘ von Lehrer Göbel [dazu siehe Anm. 24] genannt werden kann“ –, S. 173: „Nicasius Staudt, der um 1769 eine Heckenwirtschaft betreibt [...] Dieser Nicasius Staudt war auch nachweislich der Inhaber der ersten Schweinheimer Brauerei und Wirtschaft ‚ad rosam auream‘. Nach pfarramtlichen Aufzeichnungen scheint schon sein Vater Brauer und Rosenwirt gewesen zu sein. Nachfolgende Besitzer waren der Enkel des Gründers, und später der Mühlenbesitzer Georg Eckert. 1820 erwarb dann der Ziegeleibesitzer Konrad Schwind für seinen Sohn August, der das Brauereihandwerk erlernt hatte[,] diesen Betrieb.“

¹⁹ Vgl. *Walter Roth*, Die Entwicklung des Aschaffenburg Brauwesens, Zulassungsarbeit (maschinenschriftlich) an der Pädagogischen Hochschule Würzburg 1971, S. 154.

²⁰ Ebd., S. 110.

„Das Gründungsjahr 1761 wurde nach Aufzeichnungen des früheren Schweinheimer Pfarrers Umenhof²¹ angenommen.“

Damit war die vorgebliche quellenmäßige Nachweisbarkeit zwar schon ziemlich in Frage gestellt, dennoch wurde das angebliche Gründungsjahr – abgesehen natürlich von der „Feier des 225jährigen Bestehens der Schweinheimer Brauerei Schwind“ im Jahre 1986²² – kritiklos in weiteren, auf die Geschichte dieses Unternehmens eingehenden Ausführungen beibehalten²³. Sollte Umenhof wirklich derartige Notizen über die Gründung der heutigen Schwind-Bräu gemacht haben, dann treffen sie jedenfalls nicht zu; er hätte sich besser die 1930 erschienene, allerdings auf genaue Belege verzichtende Geschichte Schweinheims²⁴ angesehen, denn darin stehen über den angeblichen Brauereigründer aufgrund herangezogener Quellen inhaltlich zutreffende Aussagen, die zu denken hätte geben müssen: Es ist darin

²¹ Zu Karl Umenhof (1883-1954), 1923-1953 Pfarrer in Schweinheim, vgl. *Bauer* (wie Anm. 18), S. 65-69 u. 202 f., *Hans Brunner*, Schweinheimer Bilderbogen. Ein Dorf im Wandel (Aschaffenburg Studien, II. Dokumentationen, Bd. 4), Aschaffenburg 1989, Abb. 155 u. Bildtext dazu, sowie *Carsten Pollnick*, Aschaffenburg Straßennamen. Personen und Persönlichkeiten und ihre lokalgeschichtliche Bedeutung (Aschaffenburg Studien, I. Stadtgeschichtliche Beiträge, Bd. 1), Aschaffenburg 1990, S. 101 (hier falsches Todesjahr 1953 angegeben).

²² Vgl. Die Brauerei wird 225 Jahre alt, Senior-Chef Edi Schwind wird 70. Der Schweinheimer war auch Vizepräsident der Mittelstandsbrauer, in: ME (wie Anm. 12) 1986, Nr. 130 (10. Juni), S. 15, daraus das Zitat, „Schwind-Bräu“ feierte 225 Jahre Schweinheimer Brauerei-Tradition. Fideles Geburtstagsfest im Festzelt am „Fidelio“-Waldhaus, in: ebd., Nr. 132 (12. Juni), S. 18, sowie *pf* [= *Peter Freudenberger*], Schwind-Bräu feierte doppeltes Jubiläum. Viele Hände garantieren Erfolg. Hochkarätige Gästeschar stand Schlange zur Gratulationscours, in: Aschaffenburg Volksblatt. Tageszeitung für Unterfranken (künftig: AV) 1986, Nr. 132 (12. Juni), S. 15; vgl. auch später u. a.: Schwind-Bräu – ganz oben. Wissenswertes für den Bier-Liebhaber, in: ME 1993, Nr. 24 (30./31. Januar), S. 25, *bosch* [= *Horst Scheben-dach*], Unternehmer Alfred Kunkel setzt auf seine Enkelkinder. Schweinheimer Schwind-Bräu investiert in die Zukunft, in: ME 2000, Nr. 113 (26. April), S. 20, sowie *pf* [= *Peter Freudenberger*], 245 Jahre Schwind-Bräu, in: ME 2006, Nr. 222 (26. September), S. [20].

²³ Vgl. *E[rnst] P[feifer]*, Seit 225 Jahren löscht Schwind-Bier den Durst und belebt die Geselligkeit. Säulen eines seltenen Jubiläums: Bodenständigkeit, Augenmaß, Arbeit aus familiärer Verpflichtung, in: ME (wie Anm. 12) 1986, Nr. 130 (10. Juni), S. 15 („Das Gründungsjahr, auf das sich das Jubiläum bezieht, ist 1761. Wie so häufig, ist das nur der älteste nachweisbare Zeitpunkt. Es ist möglich, aber nicht genau zu belegen, daß schon Staudts Vater Bierbrauer und Rosenwirt zu Schweinheim gewesen ist.“), *Carsten Pollnick*, Historischer Kalender von 1328 bis zur Gegenwart, in: Brunner (wie Anm. 21), S. XXI-XXXVI, dies S. XXV („1761 Gründung der Schweinheimer Schwind-Brauerei (Zur Goldenen Rose)“), *Brunner* (wie Anm. 21), Bildtext zu Abb. 7 („Bis zurück in das Jahr 1761 reicht die Geschichte der Brauerei Schwind.“), *Carsten Pollnick*, Das Brauwesen in Aschaffenburg (XII). Nur Rosenbrauerei überlebte. Als Schwind-Bräu bewahrte sie ihre Eigenständigkeit bis heute, in: AV (wie Anm. 22) 1992, Nr. 138 (17. Juni), S. 18 („Das Entstehungsjahr, der erste Nachweis zur Schweinheimer Rosenbrauerei, ist 1761. [...] Gegründet wurde die Rosenbrauerei [...] angeblich anno 1761.“), *ders.*, Das Brauwesen in Aschaffenburg (XIV). Schweinheims größter Betrieb. Schwind-Bräu bis in die 30er Jahre wirtschaftlich im Aufschwung, in: ebd., Nr. 144 (25. Juni), S. 18 („Die Schwind-Bräu in Schweinheim, vor über 200 Jahren Rosenbrauerei genannt, läßt sich erstmalig [recte: erstmals] für das Jahr 1761 nachweisen.“), *Faust* (wie Anm. 2), S. 124 („Der erste Nachweis der ‚Rosenbrauerei‘ stammt von 1761.“), sowie *Schadler* (wie Anm. 1), S. 20 („die einzigste [recte: einzige] Aschaffenburg Brauerei, die überlebte und im Jahr 2011 ihren 250. Geburtstag feiern kann. [...] Als die Schwind-Bräu 1761 gegründet wurde“), 21 („Im Jahr der Gründung 1761 trug sie den Namen ‚Rosenbrauerei‘. [...] Das Gründungsjahr 1761 wurde gemäß den Aufzeichnungen des Schweinheimer Pfarrers Karl Umenhof (1883-1953 [recte: 1954]) festgelegt.“) u. 221.

²⁴ *M[ichael] Göbel*, Schweinheim. Ein Heimatbuch, Aschaffenburg 1930; im dortigen „Literaturverzeichnis“ (S. VI f.) auf S. VI auch Hinweise auf benutztes Archivmaterial: „Rechnungen und Akten der Gemeinde. Urkunden vom Staatsarchiv in Würzburg und vom Reichsarchiv [heute: Bayerisches Hauptstaatsarchiv] in München.“

nämlich nur von Wein und Weinausschank, aber keineswegs von Bierausschank, geschweige denn von Bierbrauen die Rede²⁵.

Nicasius Staudt (1739-1820)²⁶ war, als er 1761 angeblich die heutige Brauerei Schwind-Bräu gründete, gerade 22 Jahre alt, hatte also noch nicht die erst mit 25 Jahren beginnende volle Mündigkeit²⁷ erreicht, so daß zur Abwicklung eines so wichtigen Geschäftes wie Beantragung und Entgegennahme einer Braukonzession ein Rechtsbeistand erforderlich gewesen wäre. Das wenige Jahre zuvor im Druck erschienene Mainzische Landrecht²⁸ bestimmte, daß bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ein Vormund die Geschäfte der Minderjährigen zu überwachen hatte, Ausnahmen waren Heirat und landesherrliche Volljährigkeitserklärung; im einzelnen heißt es dazu im fünften Abschnitt des Landrechtes²⁹:

„§. 13.

Es wird auch ein Vormunder seiner *Curate*³⁰ loß, sobald sich eine Person verheurathet, oder 25. Jahr alt worden wäre, und obwohlen vermög Kayserlichen Rechten die *Tute*³¹ mit derer Kinderen erlangt Mannbarkeit aufhört, weilen

²⁵ Vgl. ebd., S. 10; zur Entwicklung bis Anfang des 19. Jahrhunderts vgl. ebd., S. 10 f.

²⁶ „Nicasius Staudt“ – diese Schreibweise durchgängig auch in der in Anm. 34 genannten Akte – wurde am 3. März 1739 getauft und starb, als „Nicasius Staudt“ und 82jährig bezeichnet, am 21. August 1820; vgl. *Heinrich Fußbahn* (Red.), Kirchenbuch der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg, Bd. 2 (1730-1782), Aschaffenburg 2000, S. 224, Nr. 5944, bzw. *ders.* (Red.), Kirchenbücher der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg 1783-1837 (Bände 3, 5 und 7), Aschaffenburg 2003, S. 844, Nr. 25835. Falsches Sterbejahr (1814) bei (*Johann Georg*) *Schweinfest*, Das Pfarrdorf Schweinheim und seine Filialen Haibach, Grünmorsbach und Gailbach, Aschaffenburg 1912, S. 20.

²⁷ Vgl. *Johann Heinrich Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 22, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1739), Sp. 401-405, dies Sp. 401: „**Mündig, Volljährig, Voigtbar, Majorenn**, Lat. *Major* oder *Majorennis*, heißt in denen Rechten eigentlich ein Mensch, der sein männliches Alter erreicht hat, und also nicht mehr weder unter einer andern Gewalt noch auch Vormündern stehet, sondern über sein Vermögen nach selbst eigenem Bedünken schalten und walten, und also gleichsam seinen eigenen Mund brauchen kan. Es wird aber das Wort **Mündig** gleichwohl von unterschiedenen Rechts-Gelehrten in zweyerley Verstande gebraucht. Einige deuten es nehmlich von einer Person, die was Männlein sind, über 14 Jahr, die Weiblein aber 12 Jahr völlig zurücke gelegt haben, und vermögen also die Mündigkeit oder Majorennität, mit der sonst in denen Rechten so genannten Pubertät oder Minderjährigkeit [...]. [...] Andere aber verstehen es bloß von denen sonst so genannten volljährigen oder majorenn gewordenen Personen. Nach denen gemeinen Rechten wird einer nicht eher, als bis nach zurück gelegten 25 Jahren vor mündig oder majorenn erklärt.“ Zur Entwicklung der Mündigkeit und des Mündigkeitsalters vgl. *Werner Ogris*, Mündigkeit, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, hrsg. v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann, Berlin 1984, Sp. 738-742.

²⁸ Churfürstlich-Mayntzische Land-Recht und Ordnungen Für sämtliche Chur-Mayntzische Landen, Ausschließlich Deren Erffurtischen und Eichsfeldischen, Sodann Deren Gemein-Herrschafftlichen Orthen. Wornach In Jurisdictional-Judicial-Civil- und Criminal-Policey- und sonstigen Rechts-Vorfällen sich zu achten ist, Mainz 1755, S. 1-57.

²⁹ Titulus V: ebd., S. 9-13, Zitat S. 11.

³⁰ Vgl. dazu die zeitgenössische Definition bei *Zedler* (wie Anm. 27), Bd. 6, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1733), Sp. 1860: „*Curatel*, die Vormundschaft, so einer über Unmündige führet. Selbige währet nach denen *Civil*-Rechten bis nach Hinterlegung des 25, und nach Sächsischen Rechte bis nach Erlangung des 21 Jahres des Mündlings.“

³¹ Vgl. dazu die zeitgenössische Definition ebd., Bd. 45, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1745), Sp. 2055: „**Tutel**, Lat. *Tutela*, Frantz. *Tutele*, heißt insgemein die Vormundschaft eines Unmündigen; sonst aber auch die Vertheidigung, der Schutz, die Verpflegung, Verwaltung, Vorsorge, u. s. w.“. Die Unterscheidung zwischen Curatel und Tutel im Landrecht bezieht sich auf jene zwischen mann-

aber hierauf die *Curatel* gleich anfanget, und die Abwechslung deren Vormünderen denen Pfleg-Kindern schädlich befunden worden;

Als ordnen Wir³²: daß der Vormund, nach Endigung der *Tutel* bey annoch fürwährender Minderjährigkeit, die *Curatel* dennoch fortzuführen gehalten seyn solle.

§. 14.

Es hat auch die *Curatel* ein Ende, wann eine Person *veniam ætatis*³³ erlanget, das ist: Wann sie von Uns oder Unserer nachgesetzten Regierung für *majoren* erklärt, und derselben ihrer Sachen eigene Verwaltung, vor erlangtem 25. jährigem Alter, gestattet wird, welche Gnade, wann sie einer erlangen wolte, wenigstens 20. Jahr alt seyn, und dasselbe mit dem Tauff-Zettul beweisen, auch anbey ein *Attestatum* von dem *Curatore*, einiger seiner nächsten Freunden, und dem Gericht oder Obrigkeit beybringen muß, daß er sich bishero wohl verhalten, und eines solchen guten Gemüths oder Sitten seye, daß man vernünftiger Weiß urtheilen könne, daß er seinen Sachen selbst vorzustehen gnugsame Fähigkeit besitze.“

Diese Beschränkung war natürlich nicht mehr gegeben, als sich der damals 30jährige Nicasius Staudt im Juni 1769 an die Landesregierung in Mainz wandte³⁴: Zunächst teilte er dieser mit, daß er „bereits über ein Jahr die Hecken-Wirtschaft ohne Hochderselben gnädigen Erlaubnuß in dem Orth Schweinheim³⁵ getrieben habe“, und wies dann darauf hin, daß ein anderer Heckenwirt³⁶, „Frantz Büttner“, ebenfalls

bar bzw. unvoller (12 bzw. 14 Jahre) und mündig bzw. voller Mündigkeit (25 Jahre); vgl. dazu das Zitat in Anm. 27, sowie *Ogris* (wie Anm. 27), Sp. 741.

³² Das 1755 veröffentlichte Mainzische Landrecht war von Erzbischof und Kurfürst Johann Friedrich Carl in Kraft gesetzt worden; zu diesem (1689-1763), der dem freiherrlichen, 1712 reichsgräflichen Geschlecht Ostein angehörte, jeweils bis zu seinem Tod ab 1743 Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation sowie ab 1756 Fürstbischof von Worms, vgl. *Friedhelm Jürgensmeier*, Johann Friedrich Carl (seit 1712) Reichsgraf von Ostein, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, S. 331-334.

³³ Vgl. *Zedler*, Bd. 22 (wie Anm. 27), Sp. 406 ff., dies Sp. 406: „**Mündigsprechung, die Jahres-Gebung, oder Nachlassung des Alters halber**, Lat. *Venia ætatis*, ist eine besondere Rechts-Wohlthat, kraft und vermöge deren derjenige, der sonst Alters halben seinen eigenen Sachen nicht gebührend vorstehen kan, aus bewegenden Ursachen auch noch vor Ablauf der sonst in denen Rechten darzu bestimmten Zeit vor mündig oder volljährig erklärt wird. [...] Es geschiehet aber dieselbe ordentlicher Weise auf vorhergegangenes unterthänigstes Suchen und beygebrachten Beweis, daß die Person, ob sie sonst noch minderjährig, sich bisher dermassen verhalten, daß daraus abzunehmen, wie sie ihr selbst gar wohl vorzustehen vermögend sey. Worauff denn dieselbe aus hoher Landes-Fürstlichen Obrigkeit Macht und Gewalt volljährig erklärt und zugleich anbefohlen wird, daß gedachte Person hinfüro von männlichen davor gehalten werde, und alles dasjenige, was dieselbe die Zeit über, so ihr an ihrer Majorennität oder Volljährigkeit noch mangelt, in ihren eigenen Sachen und Geschäften, in und ausser Gericht, thun, handeln, fürnehmen und schlüssen wird, kräftig und beständig seyn, auch davor gehalten und geachtet werden solle.“ Ein derartige Volljährigkeitserklärung durch die Landesregierung abgebildet bei *Spies*, *Schlappeseppel* (wie Anm. 5), S. 224.

³⁴ Nicasius Staudt (o. O. o. D.; Eingangsvermerk der Empfängerin vom 1. Juli 1769) an die Landesregierung in Mainz: Staatsarchiv Würzburg (künftig: StAWü), Aschaffenburg Archivreste (künftig: AA), 328/VIII, 10. Hier und bei allen Zitaten aus ungedruckten Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage, lediglich Groß- und Kleinschreibung modernisiert.

³⁵ Die Wörter „in dem Orth Schweinheim“ nachträglich über der Zeile hinzugefügt.

³⁶ Dieser Begriff bedeutet einerseits, daß dieser Wirt eigenen Wein an Gäste ausschenkte, und andererseits, daß der Wirt Betreiber einer nicht genehmigten, auch als Winkelschenke bezeichneten Gaststätte war; vgl. *Deutsches Wörterbuch* von Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 4, Abt.

keine Erlaubnis und außerdem weder Trauben- noch Apfelwein im Keller habe, weshalb dieser, „falls ein Gast zu ihm kommen thuet, den Wein bey einem anderen, welcher kein Wirt ist, maasweis hohlet“, wodurch der Staatskasse Akziseeinnahmen entgehen und er selbst jedoch „deswegen ausser Standt gesezet werde, meinen einliegenden Wein zu verzapffen“, mithin auch nicht in der Lage sei, Akzise³⁷, eine Verbrauchssteuer, zu zahlen. Deshalb bat er die Landesregierung, dem Oberkeller³⁸, dieses Amt hatte damals Hofkammerrat Johann Franz Linden (1712-1789)³⁹ inne, zu

2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 749 („HECKENWIRT, [...] *der eine winkelschenke unterhält* [...] – *Am Rheine heiszt heckenwirt, auch strauszwirt der wirt, der seinen selbstgezogenen wein verzapft und zum zeichen gewöhnlich einen fichten- oder tannenzweig ans haus steckt. ein solcher wirt darf nicht das ganze jahr hindurch wirtschaft treiben.*“), sowie Bd. 14, Abt. 2, bearb. v. Ludwig Sütterlin, Leipzig 1960, Sp. 379 („w i n k e l s c h e n k e, [...] 1) *verborgen oder abseits gelegene schenke, auch mit dem beiklang des anrühbigen* [...] 2) *unrechtmässig gewerbetreibende schenke*“); vgl. auch die eingeschränkte Definition bei Zedler (wie Anm. 27), Bd. 57, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1748), Sp. 476 („**Winckel-Schencken**, Lat. *Cauponce clandestinae*, heissen solche Schencken oder Wirths-Häuser, darinnen zu Schmählerung der Bürger- und Brau-Nahrung fremdes Bier unbefugter Weise eingelegt und verzapfet wird.“).

³⁷ Vgl. dazu *Andreas Thier*, Akzise, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, hrsg. v. Albrecht Cordes, Heiner Lück u. Dieter Werkmüller, Berlin 2008, Sp. 135-137, sowie als zeitgenössische Definition Zedler (wie Anm. 27), Bd. 1, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1732), Sp. 276: „*Accise, Assisie, Licent*, oder Zoll, eine gewisse Art Steuer oder Abgabe, so die Unterthanen ihrem Landes-Herrn von allen aus- und eingehenden Gütern und Eß-Waaren, so sie zu ihrem nöthigen Unterhalt brauchen, entrichten müssen: *ab accidendo*, vom abschneiden, weil von dem Preiße derer zum Verkauf gewidmeten Sachen ein grosses abgeschnitten und abgezogen wird.“

³⁸ Die Oberkellerei Aschaffenburg, welche der Hofkammer in Mainz unterstand, war die für das Finanzwesen im Raum Aschaffenburg zuständige Einrichtung mit einem Oberkeller an der Spitze, der bis 1772 auch Unterbeamter für Schweinheim und als solcher u. a. für rechtliche Angelegenheiten zuständig war; vgl. *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 12), München 1963, S. 67-70, sowie *ders.*, Erzstift und Territorium Mainz, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 6,2), Würzburg 1997, S. 15-444 u. 593-612, dies S. 26 f.

³⁹ Er war von 1750 bis zu seinem Tod Hofkammerrat und daneben von 1766 bis 1771 Oberkeller in Aschaffenburg, wie sich aus den mainzischen Hof- und Staatskalendern, die einige Monate vor dem jeweiligen Jahresbeginn Redaktionsschluß hatten, ergibt: Chur-Mayntzischer Stands- und Staats-Schematismus, Aller des Hohen Ertz-Stifts Geist- und Weltlicher auch Civil-Angehörigen, Dicasterien, mit deren Sessionen, Ferien, Ober- und Aembter, auch Kellereyen &c. jeder mit gehörigem Prædicat, in Alphabetischer Ordnung; Sambt einem vorhergehenden Calender Auf das Jahr nach Christi Geburt 1751. Da man zehlt von Erschaffung der Welt 5700. Jahr. Von der Sündfluth 1044 [recte: 4044]. Vom Leyden, Sterben, Auferstehen und Himmelfarth Christi, 1718. Vom Anfang des Röm. Reichs unter Julio Cäsare dem Ersten Kayser 1798. Von Erwählung Jhro Römisch. Kayserl. Majest. Francisci I. 6. den 13. Septembr. Von der Geburt Jhrer Churfürstl. Gnaden zu Mayntz Joannis Friderici Caroli Unsers Gnädigsten Chur- und Lands-Fürsten den 6. Julii 62. Von höchst Dero Regierung 8. den 22. April. Auch seynd hierinnen kürztlich zu lesen 1. Alle Andachten und Gebett-Stunden in- und ausserhalb Mayntz, 2. Die Continuation deren Herren Dhom-Capitularen von 1315, 3. Alle Ertz- und Bischöffe in der Christ-Catholischen Kirchen, mit Deroselben Geburts- und Consecrations-Jahren, auch Dern Bischthümer Situation, alles nach Alphabetischer Ordnung, Mainz o. J. [1750], S. 42 („Hoff-Cam. Rätthe. [...] Hr. Joh. Frantz Linden.“), Chur-Mayntzischer Hof- Staats- und Stands-Calender, Auf das Jahr Nach unsers Herrn und Heilands Jesu Christi Gnaden-reichen Geburt MDCCCLXVII. So ein gemein Jahr von 365. Täg ist. Darinnen zu lesen Alle Andachten und Gebet-Stunden in- und ausserhalb Maynz; sowohl des alltäglichen 12. Stündigen in Maynz, als des ewigen Gebets im ganzen hohen Erzstift; Item Schema Eines Erz-hohen Dhom-Capituls, Auch aller des Hohen Erz-stifts geist- und weltlichen angehörigen Dicasterien und Stellen Mit denen Sessionen, Ferien, Vicedom, Ober- und Aemter, und Kellereyen, jeder mit gehörigem Prædicat. In Alphabetischer Ordnung, Mainz o. J. [1766], S. 59 („**Hof-Cammer-Rätthe** [...] Hr. Johann Frantz Linden, auch Ober-Keller zu Aschaffenburg.“) u. 97 („*Vicedom-Amt*

befehlen, Büttner die Heckenwirtschaft zu untersagen, wohingegen ihm „solche alleinig in berührtem Schweinheim zu führen gnädig erlaubt werden möge“. Linden, dem Staudts Eingabe am 1. Juli zur Stellungnahme zugesandt worden war⁴⁰, bestätigte am 4. Juli⁴¹ dessen Ausführungen und befürwortete das Gesuch mit der Bemerkung, daß „*Staud* die nachgesuchte *Concession* zur Heckenwirtschaft zu ertheilen seye, und weil der ermelte *Büttner* eine gleiche *Concession* nicht vorzuzeigen habe, seine Wirtschaft“ aufhören müsse. Die Landesregierung stimmte am 18. Juli Lindens Vorschlag zu⁴², Staudt das alleinige Recht zum Betreiben einer Heckenwirtschaft zu erteilen.

Als der erwähnte Franz Büttner (1730-1793)⁴³ im Sommer 1776 Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph (1719-1802)⁴⁴ um Erteilung der Schildgerechtigkeit⁴⁵ in

Aschaffenburg. [...] *Assessores bey Amt*. Hr. Johann Frantz Linden. *J. U. Licentiat* Chur-Maynzischer wirklicher Hof-Cammer Rath und Oberkeller. [...] **Ober-Kellerey**. Ober-Keller. Hr. Johann Frantz Linden *vid. sup.*“), Kurmainzischer Hof- und Stats-Kalender, Auf das Jahr MDCCLLXI. Mit Beigefügter kurzer Beschreibung der Folge aller Bischöffe, Erzbischöffe und Kurfürsten von dem heiligen Crescens bis auf den heiligen Bonifacius und von diesem bis auf die ruhmvolle Regierung Sr itzt lebenden Kurfürstlichen Gnaden Emerichs Josephs, Erzbischoffs und Kurfürsten zu Mainz, des H. R. R. Fürsten und Bischoffs zu Worms &c. &c. Und einem vollständigen Verzeichniße des hohen Erz-Domkapitels, Auch aller, zum kurfürstlichen Hofe und Kurstate gehörigen Dikasterien, Gerichtsstellen und Aemter, Mainz o. J. [1770], S. 68 („**Hofkammer-Räthe**. [...] Hr. Johann Franz Linden, auch Oberkeller zu Aschaffenburg.“) u. 113 f. („Das Vicedomamt. Aschaffenburg. [...] *Assessores bei Amt*. Hr. Johann Franz Linden, *J. U. L.* Kurmainzischer wirklicher Hofkammerrath und Oberkeller. [...] **Oberkellerei**. Oberkeller. Hr. Johann Franz Linden, siehe oben.“), Kurmainzischer Hof- und Stats-Kalender, Auf das Jahr MDCCLLXII. Mit [...] (wie Kalender 1771)] Gnaden Emmerichs Josephs, Erzbischoffs [...] Aemter, Mainz o. J. [1771], S. 68 („**Hofkammer-Räthe**. [...] Hr. Johann Franz Linden, auch Oberkeller zu Aschaffenburg.“, also hier noch versehentlich als Oberkeller bezeichnet, obwohl S. 113 f. neuer Oberkeller genannt), Kurmainzischer Hof- und Stats-Kalender, Auf das Jahr MDCCLLXIII. Mit einem vollständigen Verzeichniße des Erz hohen Domkapitels, Auch aller, zum kurfürstl. Hofe und Kurstate gehörigen Dikasterien, Gerichtsstellen, und Aemter, Mainz o. J. [1772], S. 91 („**Hofkammer-Räthe**. [...] Hr. Johann Franz Linden.“), Kurmainzischer Hof- und Staats-Kalender, auf das Jahr 1790. Mit einem Verzeichniß des Erz hohen Domkapitels, auch aller zum k. Hof- und Kurstaate gehörigen Stellen und Aemter, Mainz o. J. [1789], S. 138 („**Hofkammer-Räthe**. Hr. Johann Franz Linden.“); zum Redaktionsschluß der Hof- und Staatskalender vgl. *Hans-Bernd Spies*, Generalvikar des Erzbistums Mainz und des Bistums Worms – ein Beitrag zur Biographie Carl von Dalbergs für die Jahre 1770-1772 sowie zum Quellenwert der mainzischen Hof- und Staatskalender, in: *MSSA* (wie Anm. 3) 8 (2005-2007), S. 197-213, dies 198-201. Zu Lindens Lebensdaten vgl. *Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser*. *Freiherrliche Häuser B*, Bd. 7, bearb. v. Walther von Hueck (*Genealogisches Handbuch des Adels*, Bd. 68), Limburg 1978, S. 197.

⁴⁰ Vgl. die in Mainz am 1. Juli 1769 datierte Verfügung auf der ersten Textseite von Staudts Schreiben (wie Anm. 34): „*Conclusum, communicatur* Oberkellern zu Aschaffenburg zum gutacht[lichen] Bericht.“

⁴¹ Oberkeller Linden (Aschaffenburg, 4. Juli 1769; Eingangsvermerk der Empfängerin vom 6. Juli) an die Landesregierung in Mainz: *StAWü*, AA (wie Anm. 34), 328/VIII, 10.

⁴² Landesregierung (Mainz, 18. Juli 1769; Konzept mit undatiertem Absendevermerk) an Oberkeller Linden: ebd.

⁴³ „Johann Adam Franz Bittner“ – der Familienname kommt in den Quellen als ‚Bittner‘ und ‚Büttner‘ vor – wurde am 12. Juli 1730 getauft, und er („Franz Büttner“) starb, als 60jährig bezeichnet, am 25. November 1793; vgl. *Fußbahn*, Kirchenbuch (wie Anm. 26), S. 201, Nr. 5123, bzw. *ders.*, Kirchenbücher (wie Anm. 26), S. 809, Nr. 23440.

⁴⁴ Zu diesem, der dem freiherrlichen Geschlecht Erthal angehörte, jeweils von 1774 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz und als solcher Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, daneben auch Fürstbischof von Worms, vgl. *Hans-Bernd Spies*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal, Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches – eine biographische Skizze, in: *ders.*, Friedrich Carl Joseph Freiherr von Erthal 1719-1802. Erzbischof von Mainz und Kurfürst des Reiches (1774-

Schweinheim – also um die Erlaubnis, dort eine genehmigte, nicht nur gelegentliche Schankwirtschaft zu betreiben – bat⁴⁶, damit er seine Familie ernähren könne, wurde das Gesuch abgelehnt. Die Begründung gibt einen guten Einblick in das damalige Schweinheim und in die persönlichen Verhältnisse Büttners⁴⁷:

„Seine *Motiva*⁴⁸ bestehen darinn, daß er ein armer Mann mit Weib, und 7. Kinder seye⁴⁹ und sich mit seiner Schneiders *Profession*⁵⁰ nicht ernähren könne, auch

1802). Kleine kultur- und sozialgeschichtliche Studien zu seiner Zeit (MSSA – wie Anm. 3 –, Beiheft 1), Aschaffenburg 2002, S. 7-16, sowie *Bernd Blisch*, Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774-1802). Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler. Studien zur Kurmainzer Politik am Ausgang des Alten Reiches (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 16), Frankfurt am Main / Berlin / Bern / Bruxelles / New York / Oxford / Wien 2005.

⁴⁵ Vgl. DW (wie Anm. 36), Bd. 9, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1899, Sp. 133 („SCHILDGERECHTIGKEIT, [...] *das recht einen schild auszubängen und ein entsprechendes gewerbe zu betreiben, besonders von der schankgerechtigkeit.*“) u. 140 („SCHILDWIRT, [...] *öffentlich berechtigter schankwirt, in alten verordnungen den wirten entgegengesetzt, welche nur gelegentlich ausschank haben und dies durch einen ausgesteckten busch anzeigen.*“); vgl. auch die zeitgenössische Erläuterungen bei *Zedler* (wie Anm. 27), Bd. 34, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1742), Sp. 1532 („**Schild**, *Enseigne, Signum*, bey den meisten Handwercks-Leuten, ist die vor ihren Häusern anhängende küpferne, blecherne oder höltzerne Tafel, auf welchem ihr vornehmstes Werckzeug abgemahlet und mit Unterschreibung ihres Namens den vorbeystehenden oder nach ihnen fragenden kund gemacht wird, daß, wo eine Scheere auf solche Tafel abgemahlet, ein Schneider, wo ein Schuh oder Stiefel, ein Schuster wohne, und so ferner. Es darf kein Handwercks-Mann ein Schild aushängen, er habe denn sein Meister-Recht zunfftmäßig gewonnen. Die Gastgeber und Wirthe haben auch ihre Schilde, welche, nebst dem aushangenden Wein-Krantze oder Bier-Zeichen, andeuten, daß daselbst fremde Leuthe beherberget werden, und Quartier haben können.“), sowie *ders.*, Bd. 57, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1748), Sp. 1190 ff. („**Wirths-Haus, Gast-Hof, Wirthschafft, Gast-Wirthschafft, Gastung, Schencke, Schenck-Statt, Taverne, Krug, Kretscham, Herberge, Gast halten, Wirthschafft treiben, Herbergen, Bewirthen** [...] wird entweder von dem Orte oder von dem Rechte und Befugnisse gesagt, Fremde oder Reisende als Gäste vor ein gewisses Wirth- oder Zehr-Geld aufzunehmen, und zu beherbergen oder bloß zu speisen. Eine solche Wirthschafft aber darf ohne der Obrigkeit Vorwissen und Einwilligung niemand anlegen, und die sie treiben, müssen solche Recht entweder durch Verleihung oder Verjährung erlanget haben. [...] Denn obschon fast durchgehends, besonders in Markt-Zeiten, die Inwohner einer Stadt Gäste aufnehmen, und sie mit Essen und Trincken versehen, so sind doch solche Beherberger keine Wirthe, oder ihr Hauß ein öffentlicher Gast-Hof zu nennen, sondern derjenige verdient nur solchen Nahmen, deme von Herrschafftswegen erlaubt ist, Gäste anzunehmen, der auch solches Recht zu jederzeit gegen des Gastes Zehrung ausübet, und zum Zeichen seines Rechts ein öffentliches Schild aushänget, und sich oder sein Haus davon nennen lasset [...]. [...] Wo aber dergleichen Wirthschafft-Treibung durch ein Privilegium, oder sonst verstatet worden; so geschiehet es entweder persönlich, so lange derjenige lebet, der dieses Recht erlanget hat, es würden dann die Erben und Nachkommen in dem Privilegio gemeldet; oder dinglich und erblich, und wird ein solches Haus, alsdenn ein **Erb-Gast-Hof** oder **Erb-Wirths-Haus** genannt, es bleibet auch das Recht so lange darauf, als der Platz der Wirthschafft währet, wenn auch schon das Wirths-Haus abgebrannt, oder vom Feinde verheeret wäre.“).

⁴⁶ Franz Büttner (o. O. o. D.; Eingangsvermerk der landesherrlichen Kanzlei vom 9. August 1776, Verfügung der Landesregierung in Mainz vom selben Tag mit Aufforderung an den Oberkeller in Aschaffenburg zum Bericht sowie Eingangsvermerk in Aschaffenburg vom 11. August, jeweils auf der ersten Textseite des Schreibens) an Erzbischof und Kurfürst Friedrich Carl Joseph: StAWü, AA (wie Anm. 34), 328/VIII, 10.

⁴⁷ Oberkeller Franz Xaver Bäumen (Aschaffenburg, 11. August 1776; Eingangsvermerk der Empfängerin vom 14. August) an die Landesregierung in Mainz – daraus das folgende Zitat – sowie dem zustimmend letztere (o. O., 14. August 1776, Konzept) an den Oberkeller in Aschaffenburg: ebd.

⁴⁸ Vgl. *Zedler*, Bd. 21 (wie Anm. 27), Sp. 1944: „**Motiven, Motifen, Bewegungs-Gründe und Ursachen**, Lateinisch *Motiva, Motivum, Ratio, Causa impulsrix*“.

⁴⁹ Dies Wort über der Zeile hinzugefügt.

⁵⁰ Vgl. *Zedler* (wie Anm. 27), Bd. 29, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1741), Sp. 764: „**Profession, Professio**, heisset im gemeinen Leben das Gewerbe, Thun, die Handthierung; ingleichen der Stand, Beruf, die Lebensart und Nahrung.“

durch eine halbjährige Kranckheit einen lahmen Fuß bekommen habe. Gleichwie die angebrachte *Motiva* keinen Betracht verdienen, also lächerlich ist das ganze Gesuch, wann man in Erwegung ziehet, daß das Schweinheim kaum eine halbe Stund von Aschaffenburg entlegen, mithin eine SchildGerechtigkeit daselbst keinen Verdienst bringen würde, über dieses ist das Ort⁵¹ Schweinheim bekannter massen so arm, daß ein Fremdbder daselbst ausser einem Trunck guten Wassers, und sauren Apfelwein nichts bekommen kann; wann *Supplican*⁵² ein armer Mann/: welcher er auch wircklich ist/: so ist eine SchildWirthschaft nicht erklecklich, ihn und seine Kinder zu ernähren; die Erfahrung hat ihm vor einigen Jahren gelehret, wie vorthailhaft die Wirthschaft⁵³ vor ihn gewesen, immassen er darbei so weit gekommen, daß er auf Anrufen seiner vielfältigen Glaubiger ausgeschätzt⁵⁴ worden. *Supplican* würde sich und seinen Kindern besser vorstehen, wann er durch seine *Profession*, wie andere arme Schneider, oder durch den Taglohn sich zu ernähren suchen würde. Allein! derselbe ist eines Theils zu faul, anderentheils zu liederlich, wovon er tägliche Proben abgelegt, da er alle Kreutzer⁵⁵, welche er verdienet, auch vertrincket; dieser Wirth würde also sein bester Gast selbst seyn.

[...]

Jch halte ohnmasgeblich dafür, daß der *Supplicierende Franz Büttner* mit seinem Gesuch ab- und dahin anzuweisen seye, daß er durch fleisiges Arbeiten auf seiner *Profession*, und durch den Taglohn sich ernähren, alles liederliche Saufen aber verhüten solle“.

Nach diesem ablehnden Bescheid sollte es noch gut drei Jahrzehnte dauern, ehe Schweinheim eine erste Schildwirthschaft bekam. In der ersten Märzhälfte 1806 wandte sich Nikolaus Staudt (1770-1828)⁵⁶, Sohn von Nicasius Staudt und seit 15.

⁵¹ ‚Ort‘ wurde damals sowohl männlich als auch sächlich gebraucht; vgl. DW (wie Anm. 36), Bd. 7, bearb. v. Matthias von Lexer, Leipzig 1889, Sp. 1350-1362.

⁵² Vgl. *Zedler* (wie Anm. 27), Bd. 41, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1744), Sp. 364: „**Supplican**, oder **Supplicantin**, Lat. *Supplicans*, der oder die um etwas anhält oder bittet“.

⁵³ Diese Bemerkung bezieht sich wahrscheinlich auf die im Schreiben Staudts von 1769 (wie Anm. 34) erwähnte Heckenwirthschaft Büttners.

⁵⁴ Das wort ‚ausschätzen‘ bedeutet – die dritte Möglichkeit hier zutreffend –: 1) ‚etwas abschätzen‘, ‚prüfend beurteilen‘, 2) ‚als minderwertig taxieren‘, ‚ausscheiden‘, ‚geringschätzen‘, ‚tadeln‘ und 3) ‚etwas durch Pfändung eintreiben‘; vgl. DW (wie Anm. 36), Neubearbeitung, Bd. 3, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften u. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Stuttgart ²2007, Sp. 1331 f.

⁵⁵ Damals gebräuchliche Kleinmünze: Ein Kreuzer hatte vier Pfennige, 60 Kreuzer waren ein Reichsgulden; vgl. *Gert Hatz*, Kreuzer, in: Michael North (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 198. Für die damalige Kaufkraft des Geldes sei darauf hingewiesen, daß im Frühjahr 1783 in Aschaffenburg rund 3 kg Schwarzbrot 10 Kreuzer, ein halbes Kilogramm Ochsen-, Kalb- oder Schweinefleisch 7, 6 bzw. 8 Kreuzer kosteten; vgl. *Hans-Bernd Spies*, Grundnahrungsmittelpreise in Aschaffenburg 1803-1814, in: MSSA (wie Anm. 3) 7 (2002-2004), S. 310-344, dies S. 312 f.

⁵⁶ Nikolaus Staudt wurde am 2. August 1770 getauft und starb, als Wirt zur goldenen Rose, Haus Nr. 68, sowie als 58jährig bezeichnet, am 19. September 1828; vgl. *Fußbahn*, Kirchenbuch (wie Anm. 26), S. 314, Nr. 8855, sowie Sterbematrikel der Pfarrei Maria Geburt Schweinheim 1821-1852, S. 18, Nr. 39. Für die Mitteilung der hier und in Anm. 88 wiedergegebenen Daten aus dieser Sterbematrikel sei Herrn Josef Syndikus, dem früheren Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsvereins Aschaffenburg-Sweinheim e. V., gedankt.

Juli 1805 Inhaber der Konzession für eine Krämerei⁵⁷ in Schweinheim⁵⁸, an die Landesdirektion des Fürstentums Aschaffenburg⁵⁹ – im Raum Aschaffenburg war das Erzstift Mainz 1803 vom Erzkanzlerischen Kurstaat und dieser 1806 vom Fürstprimatischen Staat abgelöst worden⁶⁰ – und bat um „Ertheilung der Strauswirtschaft“, also, wie sein Vater 1769, um Genehmigung zur Führung einer Heckenwirtschaft⁶¹, was aufgrund eines Berichtes des Vizedomantes Aschaffenburg⁶² vom 15. März jedoch am 24. März abgelehnt, Staudt aber zugleich „die Ertheilung der Schildwirtschaft“ in Aussicht gestellt wurde⁶³. In seiner etwa sechs Monate später eingereichten weiteren Eingabe führte Staudt aus⁶⁴:

„Gehorsamst Unterzogener hat sich zeithero mit der Wirtschafft beschäftigt, auch um alle Eigenschaften zu erhalten bauete er sich ein ganz neues Haus nebst vielen Stallungen, um auch Fremde mit *Chaise*⁶⁵ und Pferden bewirthen

⁵⁷ Vgl. DW (wie Anm. 36), Bd. 5, bearb. v. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1873, Sp. 1996 f. („KRÄMER, KRAMER [...]. *der krämer ist der kleinbändler; im genauen sinne unterschieden vom kaufmann*“), sowie die zeitgenössische Definition bei Zedler (wie Anm. 27), Bd. 15, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1737), Sp. 1736 („**Kram-Laden**, Lat. *Taberna*, Frantz. *Boutique*, ist ein bequemer Ort, da allerhand Waaren aufgestellt, und in das kleine, nach dem Gewicht, Maß oder Elle verkauft werden. Die Kramer werden insgemein zu denen Kauff-Leuten gerechnet, eigentlich aber sind sie von denenselben unterschieden, weil jene allein in das Grosse handeln.“).

⁵⁸ Verzeichnis der 1812 im Distrikt Schweinheim betriebenen Gewerbe, Anlage zum Schreiben der Distriktsmairie Schweinheim (Aschaffenburg, 9. Dezember 1812) an die Präfektur Aschaffenburg: StAWü, AA (wie Anm. 34), 324/I, 1: „Niclas Staudt“ hat Konzession als Gastwirt vom 12. November 1806, für die Branntweimbrennerei vom 19. Dezember 1806 und für die Krämerei vom 15. Juli 1805. Konzession für die Krämerei mit Jahreszahl erwähnt bei Göbel (wie Anm. 24), S. 11, sowie Bauer (wie Anm. 18), S. 174; bei Roth (wie Anm. 19), S. 111 u. 154, „Kramerei“ der vorgenannten Quelle als „Brauerei“ gelesen und somit fälschlicherweise für 1805 Braukonzession angenommen, danach auch Schadler (wie Anm. 1), S. 22, 34 u. 221.

⁵⁹ Diese Landesdirektion, deren Aufgabenbereich umfangreicher war als jener der vormaligen Landesregierung, war für die Regierung des Fürstentums Aschaffenburg zuständig; vgl. Christ, Aschaffenburg (wie Anm. 38), S. 173 f. Das Fürstentum Aschaffenburg war 1803 aus dem vormaligen mainzischen Vizedomamt Aschaffenburg, weiteren mainzischen Ämtern und einem zuvor würzburgischen Amt gebildet worden; vgl. Hans-Bernd Spies, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, in: MSSA (wie Anm. 3) 2 (1987-1989), S. 263-287, dies S. 267 ff.

⁶⁰ Vgl. dazu Spies, Von Kurmainz (wie Anm. 59), S. 266-273, sowie ders., Vom Erzkanzlerischen Kurstaat zum Großherzogtum Frankfurt, in: Katharina Schaal (Red.), Hessen im Rheinbund. Die napoleonischen Jahre 1806-1813 (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, Bd. 22), Darmstadt 2006, S. 103-120, dies S. 103-106 u. 109-117.

⁶¹ Zur Gleichsetzung von Hecken- und Straußwirtschaft vgl. das erste Zitat in Anm. 36.

⁶² Das Vizedomamt Aschaffenburg – ein Vizedom ist für Aschaffenburg erstmals für 1122 belegt – war die mittlere Verwaltungsinstanz im Erzstift Mainz, aber auch noch im Fürstprimatischen Staat; vgl. Christ, Aschaffenburg (wie Anm. 38), S. 63-66, 157 f., 176 u. 216.

⁶³ Vgl. Bericht des Vizedomantes Aschaffenburg vom 8. November 1806 (wie Anm. 72): Staudt „bath in der im Merz überreichten Vorstellung um Ertheilung der Strauswirtschaft. Auf den am 15^{ten} Merz [aufenden] J[ahres] desfalls erstatteten Bericht wurde derselbe mit seinem Gesuche abgewiesen, und ihm die Ertheilung der Schildwirtschaft auf sein Ansuchen durch das H[ohel] Resc[r]ipt vom 24^{ten} Merz l. J. gnädig vorbehalten.“

⁶⁴ Nikolaus Staudt – Unterschrift, nur diese eigenhändig: „Nickolauß Staudt“ – (o. O. o. D.; Eingangsvermerk der Empfängerin vom 19. September 1806) an die Landesdirektion in Aschaffenburg: StAWü, AA (wie Anm. 34), 328/VIII, 10.

⁶⁵ Vgl. Zedler (wie Anm. 27), Bd. 5, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1733), Sp. 1937: „*Chaise*, ein leichter Wagen, kleine Kutsche, z. E. eine Jagd-*Chaise*, *Chaise roulante*, eine Calesche mit 2. Rädern.“

zu können, wie das Attestat *Lit. A.*⁶⁶ bewähret. Er hat auch vieles Geld in Weine gesteckt, welche er nicht mit Schaden verkaufen kann; und da dem äussern Vernehmen nach Eine Fürstlich Primatische Hohe Landes Direcktion die Hecken-Wirthe, so viel möglich zu vermindern sucht, so ist unterthänigst Gehorsamster gesonnen, um die Schild-Wirths Konzession anzuhalten, und sein Hauß zur Rose nennen zu lassen, besonders, da gar keine Schildwirthschaft im Orte bestehet. Er wünschte sehnlichst⁶⁷, da mehrere Wirthe in dem kleinen Orte Schweinheim, wodurch keine Landstrase führet, nicht bestehen können, daß keinem andern zu zapfen erlaubt werden möchte.

Es gelanget dahero an Eine Fürst[lich] Primatische Hohe Landes Direcktion, meine unterthänig gehorsamste Bitte, daß Hochdieselbe geruhen möge;

mir die Schildgerechtigkeit zur Rose gnädig zu gestatten, und die Konzessions Urkunde zu ertheilen, mir auch alleine mit Ausschlusse anderer das Zapfen zu erlauben.“

Vom eigentlichen Anliegen abgesehen geht aus diesem Schriftstück auch hervor, daß Staudts Haus damals noch keinen Namen hatte, sondern er lediglich beabsichtigte, es nach Erteilung der Schildgerechtigkeit „zur Rose nennen zu lassen“. Seitens der Landesdirektion wurde Staudts Schreiben noch am Eingangstag, dem 19. September, zur Stellungnahme an das Vizedomamt Aschaffenburg weitergeleitet⁶⁸, welches am 25. September das Vogteiamt Schweinheim⁶⁹ „zum befohlenen gutächtlichen Berichte“ aufforderte⁷⁰. Dieses antwortete dem Vizedomamt am 15. Oktober⁷¹, daß es dem Antrag Staudts „wegen dem *concurrirenden* gemeinheitlichen *Interesse*“ nicht zustimme, da die Gemeinde Schweinheim selbst für das alte Rathaus eine Schildgerechtigkeit haben wolle. Allerdings schloß sich das Vizedomamt dem in seinem Bericht vom 8. November an die Landesdirektion⁷² nicht an, da nach

⁶⁶ Bestätigung des Gerichts Schweinheim – Schultheiß und zwei Geschworene – (Schweinheim, 3. September 1806) für Nikolaus Staudt, daß dieser („Nikolaus Staut Wird in Schweinheim“) zur Führung einer Schildwirthschaft fähig sei, „sein Haus steth in einer angenöhmen Gassen und ney gebaut, derselbe ist auch wohl vermögent seine Frau ist auch sehr geschückt einen vornehmen Gast zu bewirten“: StAWü, AA (wie Anm. 34), 324/VIII, 10; bei *Schadler* (wie Anm. 1), S. 22, vorstehendes Zitat unvollständig und fehlerhaft wiedergegeben. Zu Zusammensetzung und Aufgaben der damaligen Ortsgerichte vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 38), S. 106 f. Nikolaus Staudt hatte am 16. Februar 1795 in Aschaffenburg Catharina, Tochter des Heinrich Bleistein aus Damm, geheiratet, die am 19. März 1813, laut Sterbeeintrag 63 Jahre alt, also 20 Jahre älter als ihr Mann, starb; vgl. *Fußbahn*, Kirchenbücher (wie Anm. 26), S. 715, Nr. 21731, u. S. 831, Nr. 24898.

⁶⁷ Zwei diesem Wort vorausgehende Buchstaben getilgt.

⁶⁸ Datirte Verfügung der Landesdirektion oben auf der ersten Textseite von Staudts Eingabe (wie Anm. 64).

⁶⁹ Das Vogteiamt Schweinheim mit Sitz in Aschaffenburg war im Zuge der Verwaltungsreformen von 1772 und 1782 gebildet worden und war zunächst neben dem Stadtamt Aschaffenburg eine von sieben, ab 1782 eine von fünf Vogteiamtsbezirken im Vizedomamt Aschaffenburg; vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 38), S. 97 f. u. 160 f.

⁷⁰ Datierter Beschluß des Vizedomamtes – daraus das Zitat – auf der ersten Textseite von Staudts Eingabe (wie Anm. 64) im Zwischenraum zwischen Anrede und Text.

⁷¹ Vogteiamt Schweinheim (Aschaffenburg, 15. Oktober 1806; ohne Eingangsvermerk, aber mit hinzugefügtem Beschluß der Empfängerin vom 18. Oktober am linken Rand der ersten Seite) an das Vizedomamt Aschaffenburg: StAWü, AA (wie Anm. 34), 324/VIII, 10.

⁷² Vizedomamt Aschaffenburg (Aschaffenburg, 8. November 1806; Eingangsvermerk der Empfängerin vom 11. November) an die Landesdirektion: ebd.

den bestehenden Grundsätzen „nur Unterthanen⁷³ und keiner Gemeinde Nahrungs Konsense ertheilt werden“ sollen, sondern befürwortete Staudts Gesuch, zumal diesem „die gnädige Zusage schon kraft d[es] H[ohen] *Rescripti*⁷⁴ ertheilt worden, auch derselbe ganz hiezu geeigenschaftet ist“. Vier Tage später folgte die Landesdirektion der Stellungnahme des Vizedomantes und teilte diesem ihre Entscheidung mit⁷⁵: „Seiner Hoheit seye diese Schildrechts *Concession* zur Höchsten Unterschrift unterthänigst vorzulegen.“ Noch am selben Tag wurde die Schildrechtsverleihungsurkunde für Nikolaus Staudt geschrieben⁷⁶ und zur Unterschrift Fürstprimas Carl (1744-1817)⁷⁷ – er hatte Aschaffenburg am 2. Oktober verlassen⁷⁸ und kehrte erst am 3. Januar des folgenden Jahres wieder dorthin zurück⁷⁹ – nach Frankfurt am Main⁸⁰ gesandt.

⁷³ Dieser aus der frühneuzeitlichen Rechtssprache stammende Begriff „deutet auf ein System der Über- und Unterordnung, auf Befehl und Gehorsam“; vgl. *E[mil] Reiling*, Untertan, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, hrsg. v. Adalbert Erler, Ekkehard Kaufmann u. Dieter Werkmüller, Berlin 1998, Sp. 536-542, Zitat Sp. 536. Vgl. auch die zeitgenössische Definition bei *Zedler* (wie Anm. 27), Bd. 49, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1746), Sp. 2253: „**Unterthan, Unterthanen**, Lat. *Subditi*, heissen alle diejenigen, welche einer Obrigkeit unterworfen, und deren Gesetzen und Befehlen zu gehorchen verbunden sind.“

⁷⁴ Vgl. das Zitat in Anm. 63. Reskripte waren Entscheidungen des Landesherrn auf ihm vorgelegte Schreiben von Untertanen, richteten sich also „aus konkretem Anlaß an bestimmte amtliche Stellen als sog. Dienstbefehle“ und wurden entweder von ihm selbst oder durch von ihm beauftragte Beamten unterschrieben; vgl. *Heinrich Otto Meisner*, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 142 (Zitat) u. 320. Vgl. auch die zeitgenössischen Definitionen bei *Zedler* (wie Anm. 27), Bd. 31, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1742), Sp. 688 („**Rescript, Rescriptum, Rescriptio, Epistola Principis**, ist eigentlich nichts anders, als ein Fürstlicher Befehl oder Antwortschreiben, welche auf Anfragen oder Bericht derer Beamten, oder auf supplicirendes Bitten, wegen einer zweifelhaften Sache ertheilt werden, und enthalten, was in denen Rechten zu beobachten sey.“) u. 692 („**Rescript (Gnaden-)** [...] heißt sonst auch ein allergnädigstes oder gnädigstes Rescript, oder Befehl, nach Beschaffenheit derer Durchlauchtigsten Personen oder Urheber, von welchen solches herrühret [...], und wird im eigentlichen und besonderen Verstande nur ein solches genannt, worinnen jemand mit einer gewissen Freyheit oder Rechts-Wohlthat begnadiget wird.“

⁷⁵ Landesdirektion (Aschaffenburg, 12. November 1806; Konzept mit Absendevermerk vom 14. November) an das Vizedomamt Aschaffenburg: StAWü, AA (wie Anm. 34), 324/VIII, 10.

⁷⁶ Vermerk, daß die Urkunde am 12. November 1806 abgeschickt – „Urk: hat *exp: eod[em]*“ – am linken Rand des in Anm. 75 Konzeptes, und zwar oberhalb des zwei Tage späteren Absendevermerks für das Schreiben an das Vizedomamt Aschaffenburg.

⁷⁷ Zu diesem, der dem freiherrlichen Geschlecht Dalberg angehörte, von 1802 bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz bzw. Regensburg, als Aschaffenburgs Landesherr damals (1806-1813) Fürstprimas des Rheinbundes, 1810-1813 auch Großherzog von Frankfurt, vgl. – jeweils mit Anführung der wichtigsten Literatur – *Spies*, Vom Erzkanzlerischen Kurstaat (wie Anm. 60), S. 103, 107, 111 u. 118, sowie *ders.*, Carl von Dalberg (1744-1817) – Neues zur frühen Biographie (bis 1772) des Fürstprimas, in: MSSA (wie Anm. 3) 9 (2008-2010), S. 69-98.

⁷⁸ Vgl. dazu *ders.*, Die ersten Begegnungen Kurzerzkanzler Carls mit dem französischen Kaiser Napoleon I. in Mainz (1804) und dessen Besuche in Aschaffenburg (1806, 1812 und 1813) sowie deren jeweiliger politischer Hintergrund, in: MSSA (wie Anm. 3) 8 (2005-2007), S. 225-290, dies S. 255.

⁷⁹ Vgl. dazu *ders.*, Fürstin Pauline zur Lippe bei Fürstprimas Carl in Aschaffenburg und bei Kaiserin Joséphine in Mainz sowie ihre späteren Begegnungen mit diesem und Kaiser Napoleon in Frankreich (1807), in: ebd., S. 291-310, dies S. 291 f.

⁸⁰ Als Belege für die Anwesenheit des Fürstprimas in Frankfurt am Main um diese Zeit vgl. Aschaffenburgische Zeitung 1806, Nr. 270 (11. November), S. [2] (mit „Frankfurt, am 6. Nov. 1806.“ datierte Bekanntmachung Fürstprimas Carls), u. Nr. 276 (18. November), S. [2]: („**Mainstrom** vom 18[.] Nov. Verflorenen Sonntag [= 16. November] war auch zu Frankfurt das Dankfest, welchem Se. Hoheit der durchl. Fürst-Primas, in der dazu dekorirten Domkirche, beiwohnten.“).

Wenngleich die Urkunde wahrscheinlich erst einen oder mehrere Tage nach dem 12. November 1806 vom Landesherrn unterzeichnet wurde⁸¹, so galt dennoch dieses Datum als das der Konzessionserteilung, denn es wurde als solches auch jeweils in den Oberkellereirechnungen ab 1806/07 geführt⁸². Staudt konnte seine Schildwirtschaft zur Rose also noch im ausgehenden Jahr 1806 in seinem Haus Nr. 68⁸³ in der Rosengasse – später Rosenstraße Nr. 6⁸⁴ – eröffnen. Zwar hatte er gehofft, „daß keinem andern zu zapfen erlaubt werden möchte“⁸⁵, doch wurde ihm keine andere Gaststätten ausschließende Konzession gewährt, und so bekam Staudt schon nach einem Vierteljahr Konkurrenz durch die Schildwirtschaft zum grünen Baum⁸⁶.

In der Oberkellereirechnung für das Kalenderjahr 1814⁸⁷ kommt neben den Inhabern der beiden Schildwirtschaften auch erstmals ein Brauer in Schweinheim vor, nämlich der „Bierbrauer *Vincens Adami*“. Der aus Leidersbach stammende Vinzenz Adami (1767/68-1840)⁸⁸ hatte für seine Konzession, deren Erteilungsdatum dort nicht genannt ist, 16 Gulden 50 Kreuzer zahlen müssen und diesen Betrag laut Ausweis der Oberkellereirechnung auch beglichen; für dieses Geld hätte Adami Mitte 1814 in Aschaffenburg rund 225 kg Roggenbrot, 45 kg Ochsen- oder Kalbfleisch bzw. 38 kg Schweinefleisch kaufen können⁸⁹. Wie lange Adami das Brauhandwerk ausübte, darüber sind keine Quellen bekannt; jedenfalls muß er seine entsprechende Tätigkeit vor 1832 eingestellt haben, denn in jenem Jahr gab es in Schweinheim je sieben Müller und Maurer, je fünf Schneider, Schuhmacher und Tüncher, vier Ziegler, je drei Schmiede und Wagner, je zwei Bäcker, Büttner, Schreiner und Wirte – die 1806 bzw. 1807 konzessionierten Schildwirtschaften –, einen Krämer und

⁸¹ Die Behauptung bei *Schadler* (wie Anm. 1), S. 22 u. 221, der Schultheiß von Schweinheim habe Staudt am 12. November 1806 das Schildrecht erteilt, ist falsch.

⁸² Oberkellereirechnung Aschaffenburg vom 1. April 1806 bis 1. April 1807: StAWü (wie Anm. 34), Rechnungen, 27452; ebenso in den folgenden Rechnungen vom 1. April 1807 bis 1. April 1808, vom 1. April 1808 bis 1. April 1809, 1. April 1809 bis 1. April 1810, 1. April bis 31. Dezember 1810, für 1811, 1812, 1813 und 1814: StAWü, Rechnungen, 27453-27460; das Datum ebenfalls im Verzeichnis der 1812 im Distrikt Schweinheim betriebenen Gewerbe (wie Anm. 58).

⁸³ Vgl. Anm. 56.

⁸⁴ Ende des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts wurde anstelle der Durchzählung der Häuser die Numerierung von Häusern in den Straßen eingeführt und in diesem Zusammenhang die Rosengasse auch in Rosenstraße umbenannt; vgl. *Schweinfest* (wie Anm. 26), S. 13 („Bis zum Jahre 1908/09 waren die Häuser und Häuschen mit fortlaufenden Nummern gekennzeichnet.“) u. 19 f., zur Hausnummer von Staudts Gaststätte innerhalb dieser Straße vgl. *Brunner* (wie Anm. 21), Bildtext zu Abb. 7.

⁸⁵ So Staudt am Schluß seiner oben zitierten Eingabe; vgl. Anm. 64.

⁸⁶ Vgl. die in Anm. 82 angeführten Quellen. Diese Wirtschaft befand sich auf dem späteren Grundstück Marienstraße Nr. 2; vgl. *Brunner* (wie Anm. 21), Abb. 9 und Bildtext dazu, sowie Adreßbuch 1926 für die Bezirksämter Aschaffenburg-Land, Alzenau und Obernburg mit einem Firmenverzeichnis der Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg o. J. [1925], S. 85 („**Wenzel** Josef, Gastw., Marienstr. 2.“). Die Marienstraße erhielt ihren Namen 1908; vgl. *Schweinfest* (wie Anm. 26), S. 15.

⁸⁷ StAWü (wie Anm. 34), Rechnungen, 27460.

⁸⁸ Vinzenz Adami hatte am 13. Juli 1790 die aus Schweinheim stammende Maria Anna Kaufmann geheiratet und starb, als 72jährig und als Küfermeister bezeichnet, am 19. März 1840; vgl. *Fußbahn*, Kirchenbücher (wie Anm. 26), S. 708, Nr. 21600, sowie Sterbematrikel der Pfarrei Maria Geburt Schweinheim 1821-1852, S. 64, Nr. 5. Maria Anna Adami, geb. Kaufmann, getauft am 27. Oktober 1758, war, als 70jährig bezeichnet, bereits am 10. Dezember 1827 gestorben; vgl. *Fußbahn*, Kirchenbuch (wie Anm. 26), S. 272, Nr. 7667, sowie Sterbematrikel der Pfarrei Maria Geburt Schweinheim 1821-1852, S. 17, Nr. 7.

⁸⁹ Vgl. *Spies*, Grundnahrungsmittelpreise (wie Anm. 55), S. 312 u. 341.

einen Metzger, aber keinen Brauer⁹⁰. Mithin kann auch der für 1854/55 als solcher belegte Nikasius Staudt (1804-1857)⁹¹, Sohn des Nikolaus Staudt und Enkel des Nicasius Staudt, 1832 noch keine Brauerei betrieben haben. Angesichts der Bedeutung, die der Weinbau bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts für Schweinheim noch besaß – 1854 war die Weinbaufläche, die 1771 22,6 ha, 1796 40 ha und 1808 12,0 ha umfaßt hatte⁹², mit 27,7 ha noch die viertgrößte im Westspessart⁹³ –, dürfte sich die Brauerei des Nikasius Staudt nur allmählich entwickelt haben.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1. Das angebliche Gründungsjahr 1761 der Brauerei Schwind-Bräu ist erfunden.
2. Der als Gründer der Schwind-Bräu bezeichnete Nicasius Staudt betrieb Weinbau und ab 1768 eine im folgenden Jahr genehmigte Heckenwirtschaft, war jedoch kein Brauer.
3. Sein Sohn Nikolaus Staudt erhielt 1806 die Konzession für eine Schildwirtschaft, die auch erst damals ihren Namen „zur Rose“ erhielt. Im Jahr zuvor war Staudt auch keine Konzession für eine Brauerei, sondern eine solche für eine Krämerei erteilt worden.
4. Der erste Brauer in Schweinheim war seit 1814 für einige Zeit Vinzenz Adami aus Leidersbach.
5. 1832 gab es in Schweinheim keine Brauerei mehr. Das bedeutet wiederum, daß zu jener Zeit auch der 1854/55 als Brauer belegte Nikasius Staudt, der Sohn des Nikolaus Staudt, noch nicht als solcher tätig war.
6. Da Nikasius Staudts Braubetrieb die erste Braustätte der späteren Schwind-Bräu war, kommt für deren Gründung nur der Zeitraum nach 1832 und vor 1854 in Frage.

⁹⁰ Vgl. Göbel (wie Anm. 24), S. 14.

⁹¹ Zum Beleg für seine Brautätigkeit vgl. Roth (wie Anm. 19), S. 111 u. 154 – die dort angegebene Quelle wurde für diese Arbeit erneut eingesehen: StAWü (wie Anm. 34), Regierungsabgabe 1943/45, Nr. 988 –, sowie Schadler (wie Anm. 1), S. 24; zu seinen Lebensdaten vgl. Schinke (wie Anm. 17), S. [6], Roth, S. 111 u. 154, Fußbahn, Kirchenbücher (wie Anm. 26), S. 570, Nr. 17653, sowie Schadler (wie Anm. 1), S. 24 u. 221.

⁹² Vgl. Helmut Wolff, Der Spessart. Sein Wirtschaftsleben, Aschaffenburg (1905), S. 180.

⁹³ Vgl. ebd., S. 286, wo die Weinbaufläche in Schweinheim für 1893 mit 4,4 ha angegeben; 1854 waren nur in Hörstein (87,21 ha), Kleinwallstadt (32,76 ha) und Aschaffenburg (28,4 ha) die Weinbauflächen größer.

Auf der Suche nach F. T. Berg

Wer malte 1818 das bayerische Kronprinzenpaar mit dem
Aschaffenburg Schloß im Hintergrund?

von Peter Schweickard

Zum 800jährigen Jubiläum des Regierungsantritts des Hauses Wittelsbach in Bayern erschien 1980 in München ein umfangreiches Werk¹, dessen letzter Band zugleich den Katalog zur seinerzeitigen Ausstellung im dortigen Völkerkundemuseum darstellt². Darin ist auch ein Gemälde „Kronprinz Ludwig und Therese³ vor Aschaffenburg“ abgebildet, signiert und datiert mit „F. T. Berg 1818“; das Bild wird wie folgt beschrieben⁴:

„Unter einer Geißblattlaube [...] sitzt Ludwig zusammen mit seiner jungen Frau. Die Kronprinzessin trägt ein weißes Atlaskleid mit Spitzenkragen und blauen Schleifchen. Sie hält eine Miniatur ihres Gemahls. Dieser umschließt mit der Rechten ihren Arm und sitzt, mit dem Blick auf sie, ihr zugewandt. Er trägt die schwarze ‚altdeutsche‘ Tracht eines Hubertusritters⁵ mit Bruststern und altertümlichem Spitzenkragen. Der Blick geht auf Schloß Aschaffenburg, das die Residenz des Kronprinzen war, der sich auch noch als König häufig in diesem äußersten Teil seines Reiches aufhielt⁶.“

Aus der Beschreibung eines anderen Gemäldes des gleichen Malers, das zuerst abgebildet ist, geht hervor, daß über den Künstler in München nichts bekannt war. Es handelt sich bei diesem Gemälde um die Darstellung „König Max Joseph und Köni-

¹ *Hubert Glaser* (Hrsg.), *Wittelsbach und Bayern*, Bd. I/1-3/II, München / Zürich 1980.

² *Ders.*, *Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat*. Katalog der Ausstellung im Völkerkundemuseum in München 11. Juni – 5. Oktober 1980 (*Wittelsbach und Bayern*, Bd. III/2), München 1980.

³ Kronprinz Ludwig (1786-1868), 1825-1848 als Ludwig I. König von Bayern, hatte 1810 Therese Charlotte Louise Friederike Amalie Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen (1792-1854) geheiratet; zu diesen vgl. *Hans Rall* u. *Marga Rall*, *Die Wittelsbacher in Lebensbildern*, Graz / Wien / Köln / Regensburg 1986, S. 324-333, *Martha Schad*, *Bayerns Königinnen*, Regensburg ³1995, S. 93-166 u. 359 f., sowie *Frank Büttner*, *Ludwig I. Kunstförderung und Kunstpolitik*, in: Alois Schmid u. Katharina Weigand (Hrsg.), *Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo bis Ludwig III.*, München 2001, S. 310-329 u. 428-429.

⁴ *Hans Ottomeyer*, *Kronprinz Ludwig und Therese vor Aschaffenburg*, in: Glaser, Krone (wie Anm. 2), S. 623. Das 49 x 38,5 cm große Gemälde ist auf der Rückseite bezeichnet mit: „Kronprinz Ludwig und Theresia“.

⁵ Der bereits 1444 gestiftete, danach mehrfach erneuerte bzw. bestätigte, zuletzt am 30. März 1800, St. Hubertusorden oder Orden vom heiligen Hubert wurde von König Maximilian I. Joseph am 18. Mai 1808 zum vornehmsten Orden Bayerns bestimmt; vgl. *Maximilian Gritzner*, *Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaen der Welt innerhalb des XIX. Jahrhunderts*. Auf Grund amtlicher und anderer zuverlässiger Quellen zusammengestellt, Leipzig 1893, S. 15 f.

⁶ Zu Ludwig I. und Aschaffenburg vgl. *Werner Krämer*, *König Ludwig I. von Bayern – Freund und Förderer Aschaffenburgs*, in: *Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg* 2 (1987-1989), S. 18-23, sowie *Ingo Donnhauser*, „Lange leb' Er unter Bayern“ – öffentliche Festveranstaltungen zu Herrscherjubiläen in Aschaffenburg (1802-1848). Bajuwarisierung durch Bälle, Böller und Bankette aus Sicht der „Aschaffenburg Zeitung“, in: ebd. 9 (2008-2010), S. 291-313, dies S. 299-313.



König Max Joseph und Königin Karoline vor Würzburg, Gemälde von F. T. Berg o. J. [1818] – s. S. 361 u. 364 –; Aufnahme: Foto Alfén, Aschaffenburg.



Kronprinz Ludwig und Therese vor Aschaffenburg, Gemälde von F. T. Berg [1818] – s. S. 361 u. 364 –; Aufnahme: Foto Alfén, Aschaffenburg.

gin Karoline⁷ vor Würzburg“, ohne Jahreszahl signiert mit „F. T. Berg“. Der Katalogtext dazu lautet⁸:

„Das Gemälde des sonst unbekannten Malers zeigt das bayerische Königspaar nebeneinander auf einer Bank sitzend. Sie sind von rechts gesehen. Vorne der König in Redingote und Reitstiefeln, in der Rechten den Zylinder. Neben ihm die Königin Karoline in einem roten, weiß verzierten ‚altdeutschen‘ Seidenkleid, in den dunklen Locken ein Diadem. Sie hält in der Linken einen blauen Regenschirm mit umgekehrter Mechanik, während die Rechte sich auf den Unterarm ihres Gemahls stützt und dabei ein Lorgnon hält. Zwischen den Bäumen hindurch erblickt man die Festung Marienberg. Das Gemälde des wahrscheinlich in Franken tätigen Malers soll auf die Verbundenheit des bayerischen Herrschers mit Franken hinweisen.“

Als Standort beider Gemälde wird München, Schloß Nymphenburg genannt; die Inventarnummern sind WAF B I a 32 bzw. 31.

Den Inventarnummern nach sind die beiden Gemälde Eigentum des ‚Wittelsbacher Ausgleichsfonds‘, einer 1923 errichteten Stiftung zur Versorgung der Mitglieder des alten Adelsgeschlechtes⁹. Eine Nachfrage dort ergab, daß sie sich in den Privaträumen des Chefs des Hauses Wittelsbach – eines Urenkels des letzten bayerischen Königs Ludwig III.¹⁰ – befinden und nicht öffentlich zugänglich sind. Nachdem es vor Jahren sogar gelungen war, die Genehmigung für eine Reproduktion des Gemäldes aus dem Schloß Versailles zu erhalten, das die Begegnung zwischen Fürstprimas Carl und Kaiser Napoleon im Jahr 1806 vor dem Aschaffenburg Schloß zeigt¹¹, war es den Versuch wert, auch die Wittelsbacher um eine solche Erlaubnis zu bitten. Nach angemessener Bedenkzeit wurde tatsächlich auch hier die Genehmigung erteilt und damit die Möglichkeit eröffnet, ein nahezu unbekanntes Bild mit dem bayerischen Prinzenpaar mit Aschaffenburg im Hintergrund zu präsentieren.

⁷ König Maximilian I. Joseph (1756-1825), von 1806 bis zu seinem Tod erster König von Bayern, hatte 1797 Caroline Friederike Wilhelmine Prinzessin von Baden (1776-1841) geheiratet; zu diesen vgl. *H. Rall* u. *M. Rall* (wie Anm. 3), S. 314-323, *Schad* (wie Anm. 3), S. 13-91 u. 358 f., sowie *Richard Bauer*, Max I. Joseph. Der König und seine Residenzstadt, in: Schmid u. Weigand (wie Anm. 3), S. 295-309 u. 407-408.

⁸ *Hans Ottomeyer*, König Max Joseph und Königin Karoline vor Würzburg, in: Glaser, Krone (wie Anm. 2), S. 623. Das ebenfalls 49 x 38,5 cm große Gemälde ist auf der Rückseite bezeichnet mit: „Maximilian Joseph Friederike Wilhelmine Caroline, König und Königin von Bayern. 1818“.

⁹ Vgl. dazu *Heinz Hürten*, Revolution und Zeit der Weimarer Republik, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik, begr. v. Max Spindler, hrsg. v. Alois Schmid, München 2003, S. 439-490, dies S. 479.

¹⁰ Zu diesem (1845-1921), 1912-1913 Prinzregent und 1913-1918 König von Bayern, vgl. *H. Rall* u. *M. Rall* (wie Anm. 3), S. 357-366, sowie *Hans-Michael Körner*, Ludwig III. Totengräber der Monarchie?, in: Schmid u. Weigand (wie Anm. 3), S. 376-388 u. 412-413.

¹¹ Zu diesem die Begrüßung des französischen Kaisers Napoleon I. (1769-1821) durch Fürstprimas Carl (1744-1817) in Aschaffenburg am 2. Oktober 1806 in propagandistischer Absicht falsch wiedergegebenen Gemälde vgl. *Hans-Bernd Spies*, Begrüßung Napoleons I. durch Fürstprimas Carl in Aschaffenburg am 2. Oktober 1806. Französisches Propagandagemälde (1812) eines Herrschereinzuges und dessen zeitliches Umfeld, in: Moritz Krebs, Markus Marquart, Hans-Bernd Spies u. Aurélie van der Werf, Napoleon in Aschaffenburg – Besuch aus Versailles (Zeit Punkte. Wissenschaftliche Beiträge, Heft 3), Aschaffenburg 2006, S. 9-22, bes. S. 13-16 u. 19 ff.

Nicht weniger reizvoll war es aber auch herauszufinden, wer denn der Künstler war, den nicht einmal die Besitzer der Gemälde kannten, der aber immerhin Mitglieder des Königshauses malen durfte und auch in Aschaffenburg tätig war.

Ein Blick in das mit 37 Bänden bislang umfangreichste abgeschlossene Lexikon der bildenden Künstler¹² der Welt – nach seinen ersten Herausgebern ‚Thieme-Becker‘ genannt – führte nicht weiter. Dort sind zwar viele Kunstschaffende mit dem Namen Berg verzeichnet¹³, aber es war keiner dabei, der bezüglich der Zeit und der Vornamen in Frage kam. Es fügte sich nun, daß 2009 ein Buch über die bildende Kunst im Spessart erschienen war, in dem die regionalen Künstler dargestellt sind¹⁴. Darin ist auch ein N. N. Berg erwähnt – seine Vornamen waren dem Herausgeber also nicht bekannt –, aber viel hat das Lexikon nicht zu berichten, es heißt nur¹⁵:

„19. Jh. Maler, Zeichner. Tätig in Aschaffenburg. Ab 1814 Unterricht der freien Handzeichnung an der Höheren Zeichenschule in Aschaffenburg.“

Im Gegensatz zu vielen allen anderen in dem Buch erfaßten Künstlern gibt es zu diesem kein Werkverzeichnis, sondern es wird nur auf zwei Veröffentlichungen verwiesen, in denen Berg erwähnt ist. Die ältere zitiert ohne genaue Angabe eine Quelle, die besagt, daß 1814 „dem Maler Berg der Unterricht in der freien Handzeichnung anstatt des alten, schwachen vorhinnigen Lehrers allergnädigst übertragen“ wurde¹⁶. In dem anderen, umfangreicheren Werk ist eine Verordnung König Maximilians I. Joseph vom 6. November 1818 über die Organisation der Studienanstalten in Aschaffenburg abgedruckt, in der es im Abschnitt über die Nebenlehrer heißt¹⁷:

„Die Nebenlehrer betreffend wird der Maler *Berg* nach dem berichtlichen Antrag als *Zeichnungslehrer* mit 220 fl. jährlicher Remuneration bestätigt.“

Berg blieb also damals weiterhin Zeichenlehrer am Gymnasium und erhielt ein Jahresgehalt von 220 Gulden¹⁸. Daß er schon früher, nämlich 1814 oder spätestens 1815, in Aschaffenburg als Zeichenlehrer tätig gewesen war, ergibt sich aus seiner Erwähnung im Zusammenhang mit einem als Zeichner besonders befähigten

¹² Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, B. 1-37, Leipzig 1905-1950, Bd. 1 hrsg. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, Bd. 37 hrsg. v. Hans Vollmer.

¹³ Ebd., Bd. 3, hrsg. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, Leipzig 1909, S. 384-389, zu Namensvarianten wie Berch, Berck, Berge, Bergen, Bergh, Berghe und Berghen S. 370, 374, 392 ff. u. 401-406.

¹⁴ *Leonhard Tomczyk*, Bildende Kunst im Spessart. Ein Lexikon, Hanau 2009, darin S. 45-191 „Lexikon der bildenden Künstler und Künstlerinnen im Spessart“, eigentlicher Lexikonteil S. 51-189.

¹⁵ Ebd., S. 60.

¹⁶ So das Quellenzitat bei *Hermann Ketterer*, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Übergang an die Krone Bayern. Festschrift zum Jahrhundert-Gedächtnisse 1814 26. Juni 1914, Aschaffenburg (1915), S. 101.

¹⁷ *Theodor Josef Scherg*, Dalbergs Hochschulstadt Aschaffenburg, Bd. 1: Geschichte der Karls-Universität (1798-1818) und des bayerischen Lyceums (1818-1873), Aschaffenburg 1954, S. 236 ff., Zitat S. 238.

¹⁸ Für diesen Geldbetrag konnte man damals 880 Roggenbrote à rund 3 kg, rund 660 kg Kalbfleisch oder rund 440 kg Schweinefleisch kaufen; vgl. die Aschaffener Brottaxe vom 31. Oktober 1818 und die Aschaffener Fleischtaxe vom 9. November 1818: Aschaffener Wochen-Blatt (künftig: AWB) 1818, Nr. 89 (7. November), S. [4], u. Nr. 90 (11. November), S. [4].

Studenten¹⁹. Beide Notizen betreffen die Zeit von 1814/15 bis 1818 – wären also für den gesuchten Maler passend; da aber auch darin kein Vorname genannt ist, besteht immer noch keine Klarheit, ob es sich um den Gesuchten handelt.

Erst ein Blick in das entsprechende Kirchenbuch der Pfarrei St. Agatha führt weiter. Bei den Sterbefällen findet sich unter dem 11. April 1820 der Eintrag, daß an diesem Tag der ledige Franz Theodor Berg aus „Altenhofen“ bei Jülich, „artis pingendi professor“ (Professor der Malkunst) im Alter von 54 Jahren starb²⁰. Weitere Sicherheit gibt das Aschaffenburgische Wochenblatt vom 3. Mai 1820, in dem sich bei den amtlichen Artikeln zwei „Gerichtliche Bekanntmachungen“ finden, die Berg betreffen. In der ersten geht es um die Aufforderung an seine Erben, sich in Aschaffenburg zu melden²¹:

„Der Mahler und Lehrer der freien Handzeichnung am hiesigen Gymnasium, Franz Theodor Berg, aus Altenhofen bei Jülich gebürtig, ist am 10ten vorigen Monates²² ohne Testament verstorben. Da demnach die Intestat-Erbfolge eintritt, dessen nächste Verwandte aber gänzlich unbekannt sind; so werden dieselbe aufgefordert, ihre etwaige Erbansprüche dahier in Zeit drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die erscheinende Erben ausgeliefert, oder, im Falle sich Niemand melde, an den Fiscus abgegeben werden soll.

Aschaffenburg den 25ten April 1820.

K. B.²³ Kreis- und Stadtgericht.

Graf F u g g e r²⁴, Präsident.“

Mit der zweiten Bekanntmachung wurden eventuelle Gläubiger Bergs aufgerufen, ihre Ansprüche vorzubringen²⁵:

¹⁹ Vgl. *Theodor Josef Scherg*, Dalbergs Hochschulstadt Aschaffenburg, Bd. 2: Matrikelbuch der Karls-Universität (1798-1818) und des bayerischen Lyceums (1819-1873), Aschaffenburg 1954, S. 32: „Als Teilnehmer an dem vom Maler Berg erteilten Zeichenunterricht legte er nach 6 Monaten Zeichnungen vor, die eine ‚seltsame Fertigkeit‘ bewiesen und an denen man ‚mit Bewunderung‘ sah, ‚wie schnell sich dieses Talent für die Kunst entwickelte‘ [...]. Er erhielt einen Preis zuerkannt.“

²⁰ Vgl. *Heinrich Fußbain* (Red.), Kirchenbücher der Pfarrei Unsere Liebe Frau in Aschaffenburg 1783-1837 (Bände 3, 5 und 7), Aschaffenburg 2003, S. 843, Nr. 25797.

²¹ AWB (wie Anm. 18) 1820, Nr. 36 (3. Mai), S. [1]; diese Bekanntmachung wurde mehrfach wiederholt: ebd., Nr. 37 (6. Mai), S. [1], Nr. 41 (20. Mai), S. [1 f.], Nr. 44 (31. Mai), S. [1], u. Nr. 47 (10. Juni), S. [1].

²² Diese auch in sämtlichen Wiederholungen der Bekanntmachung vorkommende Angabe ist unzutreffend, denn Berg starb nicht, von der Datierung der Bekanntmachung (25. April 1820) ausgehend, „am 10ten vorigen Monates“ (= 10. März), sondern am 10. April 1820.

²³ „K. B.“ = ‚Königlich Baierisches‘.

²⁴ Philipp Karl Johann Nepomuk Graf Fugger von Kirchheim (1764-1821); vgl. Gothaischer genealogischer Hof-Kalender auf das Jahr 1828, Jgg. 65, Gotha o. J. [1827], S. 165, *Friedrich Gottschalck* (Hrsg.), Genealogisches Taschenbuch für das Jahr 1829, Stuttgart o. J. [1828], S. 109, sowie *Detlev Schwennicke*, Familien des Früh- und Hochkapitalismus (Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, begr. v. Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, fortgef. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven, Neue Folge, hrsg. v. Detlev Schwennicke, Bd. IX), Marburg 1987, Taf. 48. Die in den beiden älteren Veröffentlichungen bzw. in dem neueren Werk angegebenen Todesdaten – 27. bzw. 28. März 1821 – treffen nicht zu; richtig ist vielmehr, daß Fugger, „Präsident“, am 18. April 1821 früh „im Mayn gefunden“ und am folgenden Tag „Abends“ beerdigt wurde: Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Sterberegister 1817-1834, S. 40. Fuggers Tod ist weder im AWB (wie Anm. 18) noch – wegen seines Freitods – in den Kirchenbüchern der Aschaffenburgischen Innenstadtpfarreien erwähnt.

„Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Mahlers und Lehrers der freien Handzeichnung Franz Theodor Berg aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefodert, dieselbe binnen sechs Wochen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser anzubringen, als ansonst die Masse an die Erben abgegeben wird.

Aschaffenburg am 25ten April 1820.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.“

Bei dem sowohl im Kirchenbuch als auch in der ersten Bekanntmachung als Geburtsort genannten „Altenhofen“ bei Jülich handelt es sich um das südwestlich dieser niederrheinischen Stadt gelegene Aldenhoven, in dem Berg, ausgehend von seinem erreichten Lebensalter, um 1766 geboren wurde. Sein Geburtsdatum ließ sich allerdings nicht ermitteln, da die fraglichen Kirchenbücher nicht überliefert sind.

Auf das nördliche Rheinland als Wirkungsraum Bergs vor seiner Zeit in Aschaffenburg weist auch die noch nicht abgeschlossene Neubearbeitung des ‚Thieme Becker‘ hin, denn dort steht über diesen Künstler²⁶:

„**Berg, F. T.**, dt. Maler, Radierer, Kupferstecher in Köln, um 1803-10 erwähnt. Galt als geschickter Miniaturist (z.B. *Porträt einer Dame*, sign., 1810) und Illustriator (z.B. zwei Kpst. für *Biographie des doppelten Meuchelmörders Pet. Jos. Schöffers Pfarrers*, Köln 1804).“

Aus der in diesem kurzen Artikel angeführten Literatur, die lediglich die Vornamenkürzel des Künstlers kennt, geht hervor, daß Berg als Miniaturmaler und Radierer zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Köln tätig war²⁷. An gesicherten Arbeiten von ihm aus dieser Zeit sind lediglich zwei Bildnisse des 1803 als Mörder hingerichteten Pfarrers Peter Joseph Schäffer²⁸, nämlich einmal im Kerker sitzend und einmal ein Brustbild²⁹, sowie das 1810 auf Elfenbein gemalte Miniaturportrait einer Frau³⁰ be-

²⁵ AWB (wie Anm. 18) 1820, Nr. 36 (3. Mai), S. [1]; auch diese Bekanntmachung wurde mehrfach wiederholt: ebd., Nr. 37 (6. Mai), S. [2], Nr. 40 (17. Mai), S. [1], Nr. 41 (20. Mai), S. [2], Nr. 44 (31. Mai), S. [1], u. Nr. 47 (10. Juni), S. [1].

²⁶ Jürgen Tiede, F. T. Berg, in: Sauer – Allgemeines Künstlerlexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker, Bd. 9, München / Leipzig 1994, S. 302.

²⁷ Vgl. *Eduard Firmenich-Richartz* (Hrsg.), *Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit*. Johann Jacob Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. IX. Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit), Düsseldorf 1895, S. 69 („Berg, F. T., ein geschickter Miniaturmaler, der zu Anfang dieses Jahrhunderts in Köln thätig war. Er hat auch radirt“), *Leo R. Schidlof*, *La Miniature en Europe aux 16e, 17e, 18e et 19e siècles*, Bd. 1, Graz 1964, S. 82 („BERG, F. T. Travailla à Cologne, début 19e siècle. Il fut miniaturiste et graveur.“), sowie *Helmut Börsch-Supan*, *Die deutsche Malerei von Anton Graff bis Hans von Marées 1760-1870*, München 1988, S. 564 (unter Köln: „F. T. Berg, [Maler], Anfang 19. Jh. in K. tätig“).

²⁸ Zu diesem (1766-1803) vgl. *Udo Bürger*, *Die Guillotine im Schatten des Domes. Zur Kriminalgeschichte Kölns in der Franzosenzeit (1794-1814)*, Aachen 2001, S. 108-123 u. 153 f.

²⁹ Vgl. *Firmenich-Richartz* (wie Anm. 27), S. 69: „das eine, wie er im Kerker sitzt, ist Kniestück, unten bezeichnet: Peint et gravé à l'eau fort par F. T. Berg [...]. Das andere, Brustbild in Oval, hat unten gegen links die Bezeichnung: Berg p: et sc.“.

³⁰ Es war 1921 in Wien in einer Verkaufsausstellung gezeigt worden; vgl. *Schidlof*, Bd. 1 (wie Anm. 27), S. 82: „[V]ente Schidlof, Vienne 7-12 fev. 1921, No. 395. Portr. de femme, iv[ro]ire, sign: F. T. Berg F



Peter Joseph Schäffer, von Franz Theodor Berg gezeichnetes und gestochenes Portrait (Vorlage: *Bürger* – wie Anm. 28 –, S. 109).

kannt. Letzteres könnte auch schon in Aschaffenburg entstanden sein, wo Berg bereits am 7. März 1811 Trauzeuger bei der Heirat eines Verwaltungsbeamten war³¹.

Zusammenfassend läßt sich über Franz Theodor Berg sagen: Er wurde um 1766 in Aldenhoven bei Jülich geboren, wirkte Anfang des 19. Jahrhunderts in Köln als Maler und Radierer, kam einige Zeit vor dem 7. März 1811 nach Aschaffenburg und war hier von 1814 oder 1815 bis zu seinem Tod am 10. April 1820 als Zeichenlehrer sowie – zumindest 1816³² – auch als Bäcker am Hof beschäftigt. Durch die letztgenannte Tätigkeit war Berg gleichsam eine Kollege des knapp 20 Jahre älteren und spätestens 1803 nach Aschaffenburg gekommenen Hofkonditors und Korkbildners Carl Joseph May³³.

Berg hatte durch seine künstlerische Tätigkeit offensichtlich ein solches Ansehen erreichen können, daß er die Gelegenheit bekam, 1818 das Kronprinzenpaar und sogar den König nebst Gattin in zwei korrespondierenden Gemälden zu portraituren. Die Qualität dieser beiden Gemälde Franz Theodor Bergs ist bemerkenswert, und er hat es sicher verdient, aus dem Dunkel der Kunstgeschichte herausgeholt zu werden.

1810.“ Dort auch zu weiteren möglicherweise von ihm stammenden Gemälden: „BERG Le No. 477 de l'exposition] Hanovre 1818 était un portr. d'officier, iv., sign.: Berg 1806 (collection] Mme Sanders Hanovre), repr[oduction] au catalogue. Je connais un portr. d'homme vêtu de bleu, iv., sign.: Berg 1806 Düsseldorf, qui pourrait être de la même main. Ce min[iatures] peuvent être des oeuvres de G. V. D. Berg ou de F. T. Berg.“ Zu letztgenanntem Portrait vgl. dgl., Bd. 2, Graz 1964, S. 936: „BERG Homme en costume bleu-vert. Signé: Berg 1806 / Düssel... Ivoire, rond, diam. 9,5 cm. Collection particulière.“ Abbildung: dgl., Bd. 3: Planches, Graz 1964, Taf. 33, Nr. 93.

³¹ Vgl. *Heinrich Fußbahr* (Red.), Kirchenbuch-Band IV der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg (1801-1825), Aschaffenburg 2007, S. 808, Nr. 31379: nur mit dem zweiten Vornamen als Maler Theodor Berg aufgeführt. Als Franz Theodor Berg am 18. August 1816 Taufpate war, wurde er als königlicher Bäcker bei Hof bezeichnet; vgl. ebd., S. 751, Nr. 29996.

³² Vgl. den Schluß von Anm. 31.

³³ Zu diesem (1747-1822), der bereits in den 1780er Jahren Korkmodelle angefertigt und vor seiner Aschaffenburg Zeit im mainzischen Erfurt gelebt hatte, und zu den von ihm angefertigten Korkmodellen vgl. *Werner Helmberger* (1747-1822). Hofkonditor und Korkbildner, in: ders. u. Valentin Kockel (Bearb.), *Rom über die Alpen tragen. Fürsten sammeln antike Architektur: Die Aschaffenburg Korkmodelle. Mit einem Bestandskatalog*, Landshut / Ergolding 1993, S. 63-89.

Planung und Ausführung von Bachgaubahn und Nilkheimer Brücke

von Hans-Bernd Spies

Die als Bachgaubahn bezeichnete Schienenverbindung über Großostheim nach Höchst im Odenwald war – abgesehen von der 1921 in Betrieb genommenen von Aschaffenburg-Süd entlang der Fasanerie bis zum Anschluß an die Bahn nach Würzburg bei Goldbach¹ – die letzte Gleisstrecke, welche von Aschaffenburg aus über die Stadtgrenze hinaus verlegt wurde. Mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor war als erste die Bahnlinie zwischen Frankfurt am Main und Würzburg vollendet worden, auf deren Teilstück von Hanau erstmals am 13. Juni 1854 ein Zug nach Aschaffenburg kam², ehe die Linie wenige Tage später (22. Juni) eröffnet wurde³. Bereits am 1. Juli wurde der Bahnverkehr von Aschaffenburg bis Frankfurt – der Zugverkehr zwischen Frankfurt und Hanau war schon am 10. September 1848 aufgenommen worden⁴ – geführt⁵. Einer der ersten prominenten Besucher, von denen man weiß, daß sie die Eisenbahn zur Fahrt nach Aschaffenburg benutzten, war der in Frankfurt lebende Philosoph Arthur Schopenhauer (1788-1860), der am Nachmittag des 8. August 1854 den Zug nach Aschaffenburg nahm, u. a. das Pompejanum besichtigte und am Abend die Rückreise antrat⁶.

Nach einer am 25. September 1854 erfolgten Probefahrt von Würzburg nach Aschaffenburg⁷ wurde am 1. Oktober auch diese Strecke eröffnet⁸ und damit die durchgehende Bahnverbindung zwischen Frankfurt über Aschaffenburg nach Würzburg hergestellt. Gut vier Jahre später erfolgte am 2. Dezember 1858 die Einweihung der Bahnstrecke Aschaffenburg–Darmstadt⁹, auf der am nächsten Tag der erste Güter-

¹ Vgl. *Werner Krämer*, Die Erweiterung des Eisenbahnnetzes in der Aschaffener Region, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: MSSA) 4 (1993-1995), S. 418-432, dies S. 431.

² Vgl. *Carsten Pollnick*, Mit Volldampf voraus! Aschaffener „Stationen“ der Eisenbahngeschichte, in: MSSA (wie Anm. 1) 4 (1993-1995), S. 344-362, dies S. 351, sowie *Werner Krämer*, Vor 140 Jahren wurde Aschaffenburg Bahnstation, in: ebd., S. 403-409, dies S. 403 f.

³ Vgl. *Pollnick*, Mit Volldampf (wie Anm. 2), S. 351, *Helmut Petzolt*, Der Bahnhof Aschaffenburg – ein Spiegelbild der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den Jahren 1854 bis 1920, in: MSSA (wie Anm. 1) 4 (1993-1995), S. 364-402, dies S. 369, *Krämer*, Aschaffenburg (wie Anm. 2), S. 404 f., sowie *Spies*, Philosoph (wie Anm. 6), S. 411.

⁴ Vgl. Aschaffener Zeitung (künftig: AZ) 1848, Nr. 237 (12. September), S. [1]: „F r a n k f u r t , 9. Sept. (F. J.) Heute Vormittag hatte die erste größere Probefahrt auf der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn statt, zu welcher die provisorische Verwaltung dieser Bahn nahe an 400 Einladungskarten vertheilt hatte [...] Um 4 Uhr Nachmittags hatte noch eine zweite Probefahrt statt, und morgen, Sonntag, beginnen die regelmäßigen Fahrten nach dem bekannt gemachten Tarife.“ Bei Zitaten aus in Frakturschrift gedruckten Texten wird J dem Lautstand entsprechend als I bzw. J wiedergegeben.

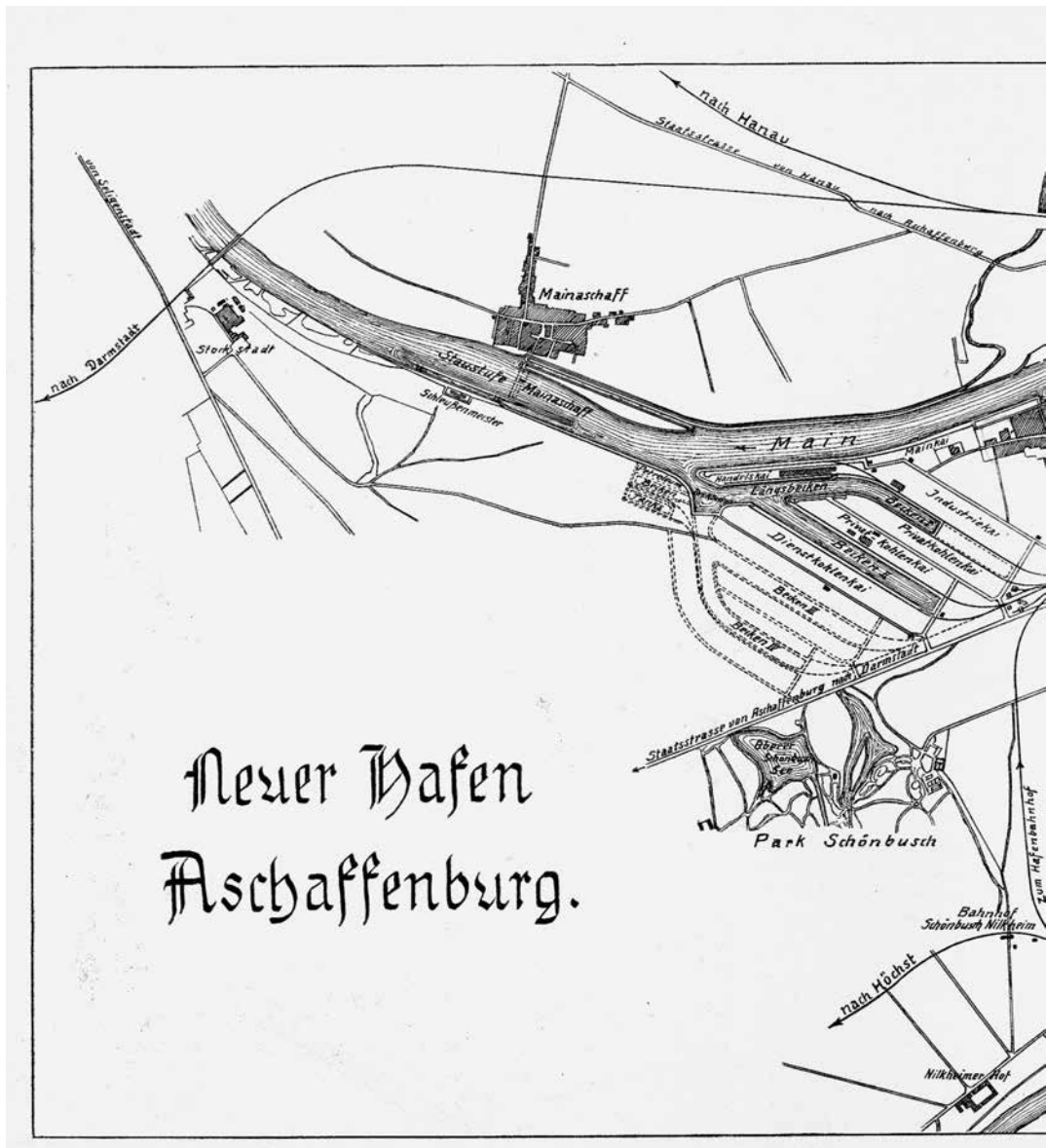
⁵ Vgl. *Pollnick*, Mit Volldampf (wie Anm. 2), S. 351.

⁶ Vgl. dazu mit genauen Belegen *Hans-Bernd Spies*, Ein Philosoph reiste 1854 mit der neuen Eisenbahn nach Aschaffenburg: Arthur Schopenhauer, in: MSSA (wie Anm. 1) 4 (1993-1995), S. 411-416.

⁷ Vgl. *Pollnick*, Mit Volldampf (wie Anm. 2), S. 351, sowie *Krämer*, Aschaffenburg (wie Anm. 2), S. 407.

⁸ Vgl. *Pollnick*, Mit Volldampf (wie Anm. 2), S. 351, *Petzolt* (wie Anm. 3), S. 367, sowie *Krämer*, Aschaffenburg (wie Anm. 2), S. 407 f.

⁹ Vgl. *Pollnick*, Mit Volldampf (wie Anm. 2), S. 352, sowie *Krämer*, Erweiterung (wie Anm. 1), S. 420.

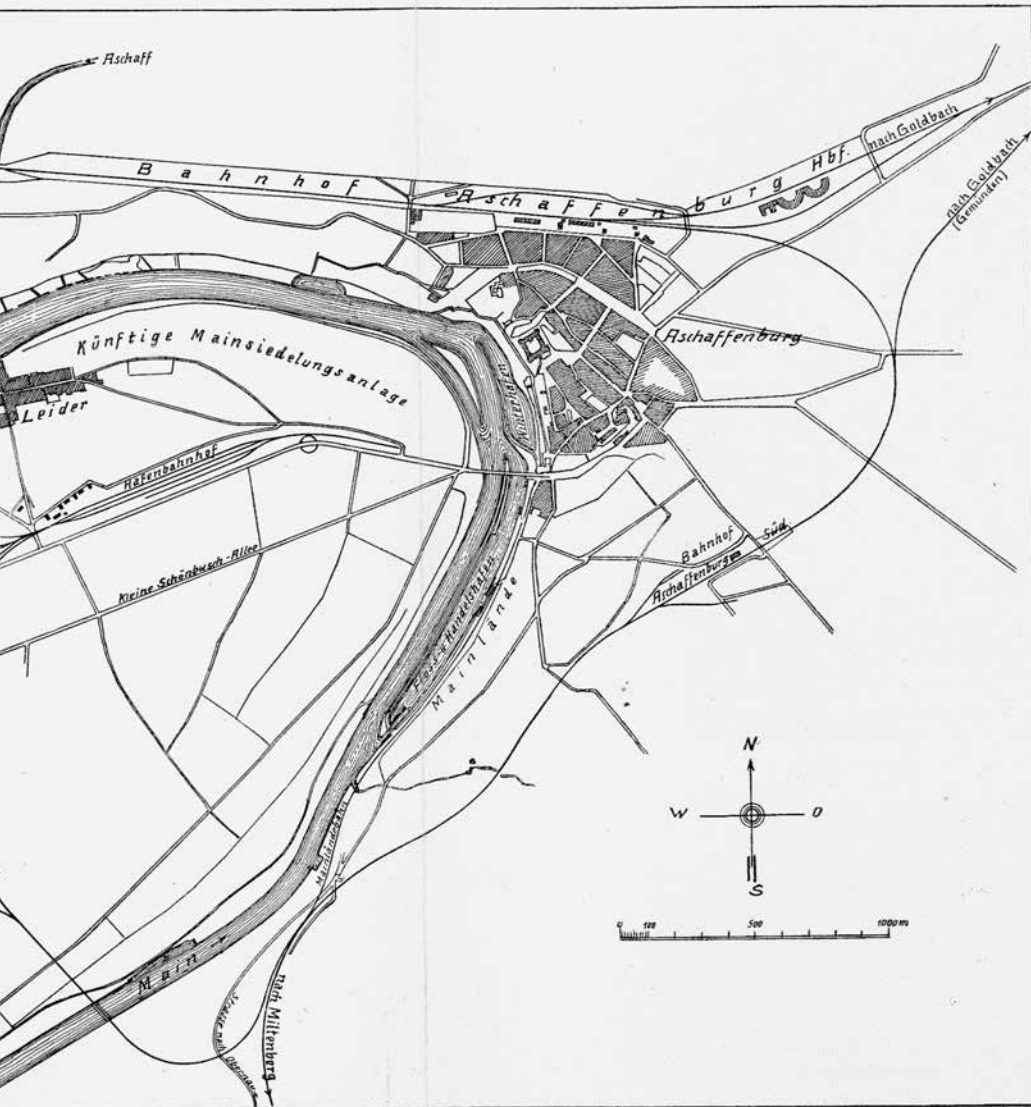


1) Verlauf der Eisenbahnlinsen innerhalb des Stadtgebietes Aschaffenburgs (Vorlage: Maingroßschiffahrt – wie Anm. 38 –, Planbeilage 2).

zug fuhr¹⁰ und am 27. Dezember auch der Personenverkehr aufgenommen wurde¹¹. Als weitere von Aschaffenburg ausgehende Bahnlinie kam am 12. November 1876

¹⁰ Vgl. Petzolt (wie Anm. 3), S. 371.

¹¹ Vgl. Pollnick, Mit Volldampf (wie Anm. 2), S. 352, sowie Petzolt (wie Anm. 3), S. 371.



jene nach Miltenberg hinzu¹². Nicht einmal drei Wochen nach deren Eröffnung beschwerte sich am 30. November ein Bahnreisender aus Miltenberg in der Aschaffen-

¹² Vgl. *Pollnick*, Mit Vollampf (wie Anm. 2), S. 353, sowie *Krämer*, Erweiterung (wie Anm. 1), S. 421. Ihr Bau war bereits 1869 gesetzlich festgelegt worden; vgl. das vom 29. April 1869 stammende Gesetz, die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatsbahnen, dann Erbauung von Vici-nalbahnen betr. – Druck: Gesetzblatt für das Königreich Bayern. 1866-1869, München o. J. [1869], Sp. 1129-1136 (Nr. 54 vom 25. Mai 1869), Zitat Sp. 1130-1133 –: „A r t i k e l 1. Zur Vervollständigung des bayerischen Staatseisenbahnnetzes sollen folgende Linien zur Ausführung kommen: 1. [...]; 15.

burger Presse über die abweichenden Zeitanzeigen der nach Aschaffener Ortszeit gestellten und demnach um rund zehn Minuten gegenüber der für die Eisenbahn maßgeblichen Münchener Zeit nachgehenden städtischen Uhren einerseits und den Bahnuhren andererseits, wodurch ihm der Zug nach Miltenberg weggefahren war. Es handelte sich dabei um einen erst aufgrund der Fahrpläne, deren Zeitangaben sich auf die Ortszeit des Hauptsitzes der jeweiligen Eisenbahnverwaltung bezogen – für die hessische Bahn Aschaffenburg–Darmstadt galt somit die Mainzer Zeit, gegenüber der die Aschaffener Ortszeit zehn Minuten voraus war –, entstandenen Mißstand, der schließlich durch Einführung der mitteleuropäischen Zeit in Bayern (1892) bzw. in Deutschland (1893) beseitigt wurde¹³.

Bereits im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum Bau der Bahnlinie Aschaffenburg–Miltenberg hatte die Gemeinde Großostheim 1874/75 mehrmals vergeblich versucht, Anschluß an das moderne Verkehrsmittel zu bekommen, indem sie vorschlug, die genannte Strecke durch ihre Gemarkung zu führen und dort einen Bahnhof zu errichten¹⁴. Erste konkrete Maßnahmen zum Bau einer Schienenverbindung von Aschaffenburg in diese Gemeinde erfolgten vermutlich am 17. Januar 1889 „mit dem Abstecken der projektirten Trambahnlinie¹⁵ nach Großostheim“¹⁶. Dieses Vorhaben wurde ebensowenig verwirklicht wie die am 29. November 1896 in Aschaffenburg von dem Unternehmer und Elektroingenieur Erwin Bubeck (1865–1927)¹⁷ aus München in seinem Vortrag „Die Grundsätze bei Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes in Aschaffenburg und die beiden Vorortbahnen Aschaffenburg–Großostheim und Aschaffenburg–Hörsbach“ vorgeschlagenen elektrischen Bahnen, welche vor dem Bahnhof in Aschaffenburg beginnen sollten und für die nach Aussage des Redners die entsprechenden Vermessungsarbeiten bereits abgeschlossen waren. Die Bahn nach Großostheim, welche nur von lokaler Bedeutung sein würde, verstand Bubeck nicht als Konkurrenz zu einer geplanten Eisenbahnlinie Aschaffenburg–Mömling–Hörsch, aber er hob die Bequemlichkeit einer elek-

Aschaffenburg–Miltenberg; [...]; 22. [...]. [...] A r t i k e l 3. Von den in Artikel 1 aufgeführten Bahnen sollen die nachbenannten Linien zunächst zur Ausführung kommen und wird der Bauaufwand für dieselben festgesetzt: 1) [...], 6) für die Eisenbahn von Aschaffenburg nach Miltenberg auf den Betrag von 3,000,000 fl., [...] 11) [...].“

¹³ Vgl. dazu ausführlich *Hans-Bernd Spies*, *Zeitrechnung und Kalenderstile in Aschaffenburg und Umgebung*. Ein Beitrag zur regionalen historischen Chronologie (MSSA – wie Anm. 1 –, Beiheft 3), Aschaffenburg 2009, S. 123–127.

¹⁴ Vgl. *Hans Karch*, *Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde Großostheim und des Bachgaues*, Tl. 2: Großostheim unter Bayern, o. O. o. J. [Großostheim 1952], S. 74.

¹⁵ Vgl. *Meyers Konversations-Lexikon*. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, Bd. 16, Leipzig / Wien 1897, S. 980: „**Trambahn** (engl. *tramway*), Straßenbahn.“

¹⁶ AZ (wie Anm. 4) 1889, Nr. 17 (17. Januar), S. [2]: „**Aschaffenburg**, 17. Jan. Heute soll mit dem Abstecken der projektirten Trambahnlinie nach Großostheim begonnen werden.“ Es liegen keine Nachrichten darüber vor, ob diese Arbeit damals überhaupt angefangen wurde, was allerdings angenommen bei *Traugott Hartmann*, *Unsere Bachgaubahn, Breuberg-Neustadt* 1998, S. 6. Zum Scheitern dieses Projektes vgl. *Karch* (wie Anm. 14), S. 74.

¹⁷ Zu diesem erfolgreichen Unternehmer, der 1909 auch Gründungsmitglied und bis zu seinem Tod Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark e. V. war, vgl. *Hans-Bernd Spies*, *Die Elektrizitätsversorgung in den Dörfern Oberafferbach und Johannesberg durch Peter und Valentin Bayer während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: *Johannesberger Heimat- und Geschichtsblatt* 23 (2009), S. 10–24, dies S. 19 ff.

trischen Verkehrsverbindung für die Fahrgäste auf der Strecke Aschaffenburg–Großostheim hervor¹⁸.

In Darmstadt war zwischenzeitlich am 30. November 1890 in einer Versammlung das Projekt einer Bahn von dort über Groß-Umstadt nach Aschaffenburg erörtert worden, wobei die Streckenführung ab Groß-Umstadt in der Versammlung „von den Rednern nicht klar bezeichnet“ wurde, nur aus Äußerungen u. a. „des Herrn Bürgermeisters Medicus¹⁹ von Aschaffenburg [...] mußte man schließen, daß die Linie durch das sogenannte Bachgau²⁰ führen soll“. Der Verfasser eines Zeitungsartikels über das Thema erörterte in diesem Zusammenhang mehrere Möglichkeiten²¹:

„Um dieses Projekt beurtheilen zu können, ist die Kenntniß der Terrainschwierigkeiten, die sich demselben entgegen stellen, nothwendig. Unausführbar ist es zwar nicht; ein großes Hinderniß bildet aber der zwischen Groß-Umstadt und dem Bachgau gelegene Binzelberg, der einen langen Tunnel nöthig macht und den Bau so vertheuern wird, daß die Linie sich einfach unmöglich erweisen dürfte. Ist dies aber der Fall, so wird das Bachgau nicht berührt und es fallen vier Ortschaften weg, die bei einer Rentabilitäts-Berechnung bedeutend mitsprechen, obwohl sie wenig Industrie und nur Landwirthschaft betreiben. Es sind dies in Hessen Mosbach und Radheim, in Bayern Wenigumstadt und Pflaumheim²².

Nun bleibt kein anderer Weg übrig als die Bahn dicht neben der Strecke Babenhausen–Aschaffenburg herzuführen bis Schlierbach²³ und von da nach Schaaheim, Großostheim und Aschaffenburg abzubiegen. Von Nutzen kann die Bahn dann nur für Schaaheim und Großostheim werden, da andere an diesem Weg liegende Ortschaften nur geringe Entfernungen zu den Stationen der hessischen Ludwigsbahn²⁴ haben und die Gegend keinerlei in Betracht kommende Industrie besitzt. In Bayern würde nur Großostheim berührt und kann das Projekt für Aschaffenburg und Bayern überhaupt nur wenig Interesse bieten.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 10 u. 20.

¹⁹ Zu Friedrich (ab 1897: Ritter von) Medicus (1847–1904), von 1877 bis zu seinem Tod Bürgermeister der Stadt Aschaffenburg, vgl. *Carsten Polnick*, Aschaffener Stadtoberhäupter von 1818 bis 1883, Würzburg 1983, S. 57–61, sowie *Roger Martin*, Politische Parteien und Wahlen in Aschaffenburg 1848–1918. Die Liberalen und die Katholisch-Konservativen (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg – künftig: VGKA –, Bd. 37), Aschaffenburg 1992, S. 344 ff.

²⁰ Das zumeist männliche Wort ‚Gau‘ wird mitunter auch sächlich gebraucht; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 4, Abt. 1, Hälfte 1, bearb. v. Jacob Grimm, Karl Weigand u. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1878, Sp. 1518–1524, dies Sp. 1518.

²¹ Zum Bahnbau-Projekt Darmstadt–Groß-Umstadt–Aschaffenburg, in: AZ (wie Anm. 4) 1891, Nr. 9 (9. Januar), S. [2]; daraus auch die beiden vorausgehenden Zitate.

²² Mosbach und Radheim gehören heute zu Schaaheim, Wenigumstadt und Pflaumheim zu Großostheim; vgl. Ortsbuch der Bundesrepublik Deutschland. Verzeichnis bestehender und ehemaliger Gemeinden mit Gerichten, Standes- und Jugendämtern sowie Ausländerbehörden, hrsg. v. Manfred Bretz u. Vroni Bretz, Frankfurt am Main / Berlin ²⁰2007, S. 1083, 1319, 1772 bzw. 1276.

²³ Schlierbach gehört heute zu Schaaheim; vgl. ebd., S. 1460.

²⁴ Damit war die Bahnstrecke Aschaffenburg–Babenhausen–Darmstadt gemeint; vgl. *Petzolt* (wie Anm. 3), S. 369 ff.

Seit langen Jahren, wohl seit Erbauung der Odenwaldbahn²⁵, besteht in Neustadt im Odenwald ein Komitee, welches für den Bau einer Bahn durch das untere Mömlingthal eintritt²⁶. Eine Linie wurde auch vor 10 Jahren bereits projektirt und ausgearbeitet. Dieselbe beginnt in Höchst, Station der Odenwaldbahn, und führt durch das Mömlingthal nach Sandbach, Neustadt und Hainstadt²⁷ bis zur Landesgrenze. Würde diese Linie von da fortgesetzt nach Mömlingen, von da durch das Bachgau, und zwar zwischen Wenigumstadt und Pflaumheim durch bis Großostheim und Aschaffenburg, so dürfte diese Strecke nicht nur sichere Aussicht auf Rentabilität haben, sondern Aschaffenburg und Bayern viel größere Vortheile bieten.“

Zu Beginn des Jahres 1891 war beabsichtigt, einen Antrag, der die Verbindung von Groß-Umstadt nach Aschaffenburg über Großostheim in der erstgenannten Variante vorsah, „bei der demnächst zusammentretenden Zweiten Hessischen Ständekammer“ in Darmstadt²⁸ einzubringen, „wenn sich bis dahin die beteiligten Gemeinden zur unentgeltlichen Geländeabtretung bereit erklären“²⁹. In Großostheim entschied sich die Gemeindeversammlung am 11. Januar dafür³⁰, doch jene in Pflaumheim beispielsweise lehnte dies am 14. Januar ab³¹, und somit scheiterte das Vorhaben.

Am 15. Januar, also einen Tag nach der Entscheidung in Pflaumheim, nahm der Magistrat der Stadt Aschaffenburg³² in seiner Sitzung³³ Kenntnis von der „Petition

²⁵ Die 1871 eröffnete Odenwaldbahn Darmstadt–Reinheim–Höchst–Erbach, welche 1882 bis Eberbach am Neckar geführt wurde; vgl. *Hartmann* (wie Anm. 16), S. 4 f.

²⁶ Vgl. zu entsprechenden Versammlungen in Neustadt 1874 und 1883 ebd., S. 5 f.

²⁷ Sandbach, Neustadt im Odenwald und Hainstadt gehören heute zu Breuberg; vgl. Ortsbuch (wie Anm. 22), S. 1428, 1146 bzw. 620.

²⁸ Die aufgrund der Verfassung von 1820 gebildete Zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen bestand bis 1911 aus 50 gewählten – stimmberechtigt waren für die Landtagswahlen von 1884 bis 1899 17–18 % der Bevölkerung – Abgeordneten, davon zur fraglichen Zeit je zwei aus den Städten Darmstadt und Mainz, je einer aus Alsfeld, Bingen, Friedberg, Gießen, Offenbach und Worms sowie die restlichen 40 aus den übrigen Städten und Landgemeinden; zu dieser Kammer vgl. *Klaus-Dieter Rack u. Bernd Vielsmeier* (Bearb. u. Hrsg.), *Hessische Abgeordnete 1820–1933. Biografische Nachweise für die Erste und Zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen 1820–1918 und den Landtag des Volksstaates Hessen 1919–1933* (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge, Bd. 29, zugl. Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Nr. 19), Darmstadt 2008, S. 25–31 u. 57, bes. S. 29 f.

²⁹ Vgl. Nachricht aus Groß-Umstadt vom 5. Januar: AZ (wie Anm. 4) 1891, Nr. 6 (6. Januar), S. [2 f.], Zitate S. [3], wo es weiter heißt: „Einzelne Gemeinden tragen indessen aus Sparsamkeitsrücksichten zur Abgabe dieser Erklärung Bedenken. Dazu zählen namentlich die bayerischen Gemeinden Großostheim, Pflaumheim und Wenigumstadt. (?) Mit Rücksicht auf die enormen Vortheile der angestrebten Bahn sind jedoch die Bürgermeister bemüht, ihre Gemeinden dem Projekte geneigter zu machen. Eventuell wird die Bahn eben nur bis Groß-Umstadt gebaut werden.“

³⁰ Vgl. *Karch* (wie Anm. 14), S. 74.

³¹ Vgl. *Josef Schuck*, Pflaumheim im Bachgau, Pflaumheim 1937, S. 79.

³² Die Stadt Aschaffenburg wurde damals u. a. von einem Bürgermeister und acht Magistratsräten geleitet; vgl. *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 12), München 1963, S. 212.

³³ Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg (künftig: SSAA), Magistratsprotokolle (künftig: ProtM), 86, Vortrag Nr. 48; hier und bei allen weiteren Zitaten aus ungedruckten Quellen diplomatische Wiedergabe der Vorlage.

des Verkehrsvereines *Mömlingen*³⁴ Betreffs Erbauung einer Eisenbahn von Aschaffenburg über Großostheim, Wenigumstadt, Pflaumheim, Mömlingen, Hainstadt, Neustadt, Sandbach nach Höchst³⁵. Bei der darin genannten Streckenführung handelte es sich um jene, die schließlich gut 20 Jahre später verwirklicht wurde. Bis dahin sollten allerdings noch viele öffentliche und verwaltungsinterne Diskussionen geführt werden.

Im Juni 1893 sprach sich die Bahndirektion Würzburg in einer Denkschrift für den Bau einer direkten Bahnverbindung von Aschaffenburg nach Höchst im Odenwald aus³⁶. Drei Jahre später kamen am 8. Juni 1896 in Mömlingen etwa 60 Personen zusammen, die darüber berieten, „ob die projektirte Linie Höchst i. O. über Großostheim–Aschaffenburg oder von Höchst über Mömlingen nach Obernburg als Einmündungs-Station in das bayer. Staatsbahnnetz sich mehr zur Durchsetzung eigne“. Nachdem lebhaft diskutiert worden war, wurde an diesem Abend folgende Resolution verabschiedet³⁷:

„Die Versammlung nimmt Anlaß auszusprechen, daß die Nachtheile, welche die Stadt Obernburg vermeintlich durch den beabsichtigten Bahnbau Höchst–Großostheim–Aschaffenburg erleide, weit geringer seien als die den übrigen beteiligten Gemeinden erwachsenden Vortheile. Die Gemeinden suchen den Anschluß, abgesehen von anderen Gründen, schon um deßwillen in Aschaffenburg, weil Aschaffenburg als künftiger Endpunkt der Main-Kanalisation den Gemeinden wirthschaftlich weit größere Vortheile bieten wird, als Obernburg.“

Zu jener Zeit war die Frage der erwähnten Mainkanalisierung von Frankfurt – sie war ab Mündung des Flusses in den Rhein bis dorthin bereits 1883–1886 erfolgt³⁸ – bis Aschaffenburg noch völlig offen. Die Stadt Aschaffenburg hatte die Fortsetzung erstmals am 14. August 1889 beantragt³⁹, etwa 20 Jahre nach Bau des von der Brücke mainabwärts unterhalb des Schlosses angelegten Winterhafens (1869–1870)⁴⁰ sowie rund sieben Monate nach Baubeginn von Floß- und Handelshafen

³⁴ Es handelte sich dabei um den ‚Verkehrsverein für das untere Mümlingtal‘, ein Eisenbahnbauverein, der in Neustadt im Odenwald seinen Sitz hatte; vgl. *Hartmann* (wie Anm. 16), S. 6.

³⁵ Zu dieser vom 6. Januar 1891 stammenden Petition vgl. ebd.

³⁶ Vgl. *Karch* (wie Anm. 14), S. 74 f.

³⁷ Odenwald-Bachgau-Bahnprojekt, in: *AZ* (wie Anm. 4) 1896, Nr. 156 (9. Juni), S. [2], wo auch das vorausgehende Zitat. Zur Versammlung in Mömlingen vgl. auch *Hartmann* (wie Anm. 16), S. 6.

³⁸ Vgl. Die Mainkanalisierung von Offenbach bis Aschaffenburg, bearb. im K. Bayer. Staatsministerium des Innern, München 1911, S. 5, Maingroßschiffahrt bis Aschaffenburg und Neuer Hafen. Festschrift zur Eröffnung am 3. November 1921, hrsg. v. d. Eisenbahndirektion Würzburg u. d. Regierung von Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg, Würzburg o. J. [1921], S. 5, sowie *Hermann Schwaderer*, 50 Jahre Hafen Aschaffenburg. Zum 50jährigen Gedenken der Eröffnung des Hafens Aschaffenburg, Aschaffenburg o. J. [1971], S. 9 u. 11.

³⁹ Vgl. Mainkanalisierung (wie Anm. 38), S. 5; vgl. auch die in städtischem Auftrag verfaßte Schrift *Franz Woerner*, Die Weiterführung der Canalisirung [ab zweiter Auflage: Kanalisierung] des Mains bis Aschaffenburg, Aschaffenburg 1893 (Vorwort datiert „Weihnachten 1893“), ²1894 (Vorwort datiert „6. Januar 1894“), ³1896 (Vorwort datiert „im Januar 1896“).

⁴⁰ Vgl. *Georg Schanz*, Die Mainschiffahrt im XIX. Jahrhundert und ihre künftige Entwicklung (Studien über die bayerischen Wasserstrassen), Bamberg 1894, S. 267, sowie *Alois Grimm*, Aschaffener Häuserbuch II. Altstadt zwischen Dalbergstraße und Schloß, Mainufer – Mainbrücke – Löherstraße (VGKA – wie Anm. 19 –, Bd. 34), Aschaffenburg 1991, S. 516 f.



2) Aschaffenburg-Ansichten (Bildpostkarten) mit Blick auf Floß- und Handelshafen nebst Gleisanlagen der Mainlandebahn 1907, Verlag Gebr. Metz, Tübingen, bzw. 1910, Verlag Dr. Trenkler & Co., Leipzig (Vorlagen: SSAA – wie Anm. 33 –, Fotosammlung).



sowie neuer Mainbrücke (2. Januar)⁴¹, die am 15. August 1891 mit einem Festakt eingeweiht wurden⁴². Die oberhalb der Mainbrücke gelegenen neuen Hafenanlagen sowie das dorthin verlegte Bahngleis, das als Mainlandebahn im Süden der

⁴¹ Vgl. *Schanz* (wie Anm. 40), S. 270 ff. u. 411, *Schwaderer* (wie Anm. 38), S. 13, sowie *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 40), S. 505, 544 f. u. 569 ff.

⁴² Vgl. Die feierliche Einweihung der neuen Mainbrücke, in: *Beobachter am Main. Aschaffener Anzeiger* (künftig: BaM) 1891, Nr. 184 (17. August), S. [1 ff.], u. Nr. 185 (18. August), S. [5 f.], Die feierliche Einweihung der neuen Mainbrücke, in: *AZ* (wie Anm. 4) 1891, Nr. 225 (16. August), S. [1 f.], sowie *Grimm*, Häuserbuch II (wie Anm. 40), S. 570.

Stadt von der Strecke Aschaffenburg–Miltenberg abzweigte und entlang des Fluß- und Handelshafens bis etwa auf Höhe der Kranengasse führte⁴³, wurden am 23. Februar 1892 in Betrieb genommen⁴⁴; rund fünf Monate später (25. Juli) erfolgte die Bekanntmachung der „Hafen- und Ländeordnung für den Staatshafen zu Aschaffenburg“ vom 2. Juli⁴⁵. Zunächst wurde 1898-1900 der Main bis Offenbach kanalisiert⁴⁶ und danach – die Planungen hatten übrigens zunächst den Gleisanschluß des neuen Hafens im Stadtteil Leider an die Bahnlinie Aschaffenburg–Würzburg durch einen bei Goldbach beginnenden und über die Schleuse bei Mainaschaff auf die andere Flußseite führenden Schienenstrang vorgesehen⁴⁷ – erst 1914-1921 bis Aschaffenburg⁴⁸.

Gut zehn Monate nach der erwähnten Versammlung von 1896 fand auf Einladung des Verkehrsvereins für das untere Mümlingtal am 19. April 1897 wieder eine solche in Mömlingen statt, zu der Franz Woerner (1859-1937)⁴⁹ aus Aschaffenburg, welcher gemeinsam mit seinem älteren Bruder Roman Woerner (1857-1932)⁵⁰ das Bauunter-

⁴³ Siehe Abb. 1. Am 17. Juli 1891 hatte sich der Magistrat der Stadt Aschaffenburg mit der „Ausführung der Hafenbahn und der damit verbundenen Verlegung der Obernauer Distriktsstrasse“ befaßt: SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 86, Vortrag Nr. 735.

⁴⁴ Vgl. *Schwaderer* (wie Anm. 38), S. 13. Die Übergabe des Hafens an die bayerische Eisenbahnverwaltung erfolgte am 24. Mai 1892; vgl. *Schanz* (wie Anm. 40), S. 271.

⁴⁵ Vgl. Bekanntmachung, die Hafen- und Ländeordnung für den Staatshafen zu Aschaffenburg betreffend, in: Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Königreich Bayern (künftig: GVB). 1892, München o. J. [1893], S. 569-578 (Nr. 41 vom 25. Juli). Die Hafen- und Ländeordnung wurde durch eine Bekanntmachung vom 11. Oktober 1906 „abgeändert und ergänzt“; Druck: GVB. 1906. (Nr. 1 bis einschließlich Nr. 76), München o. J. [1907], S. 789 f. (Nr. 64 vom 17. Oktober), Zitat S. 789.

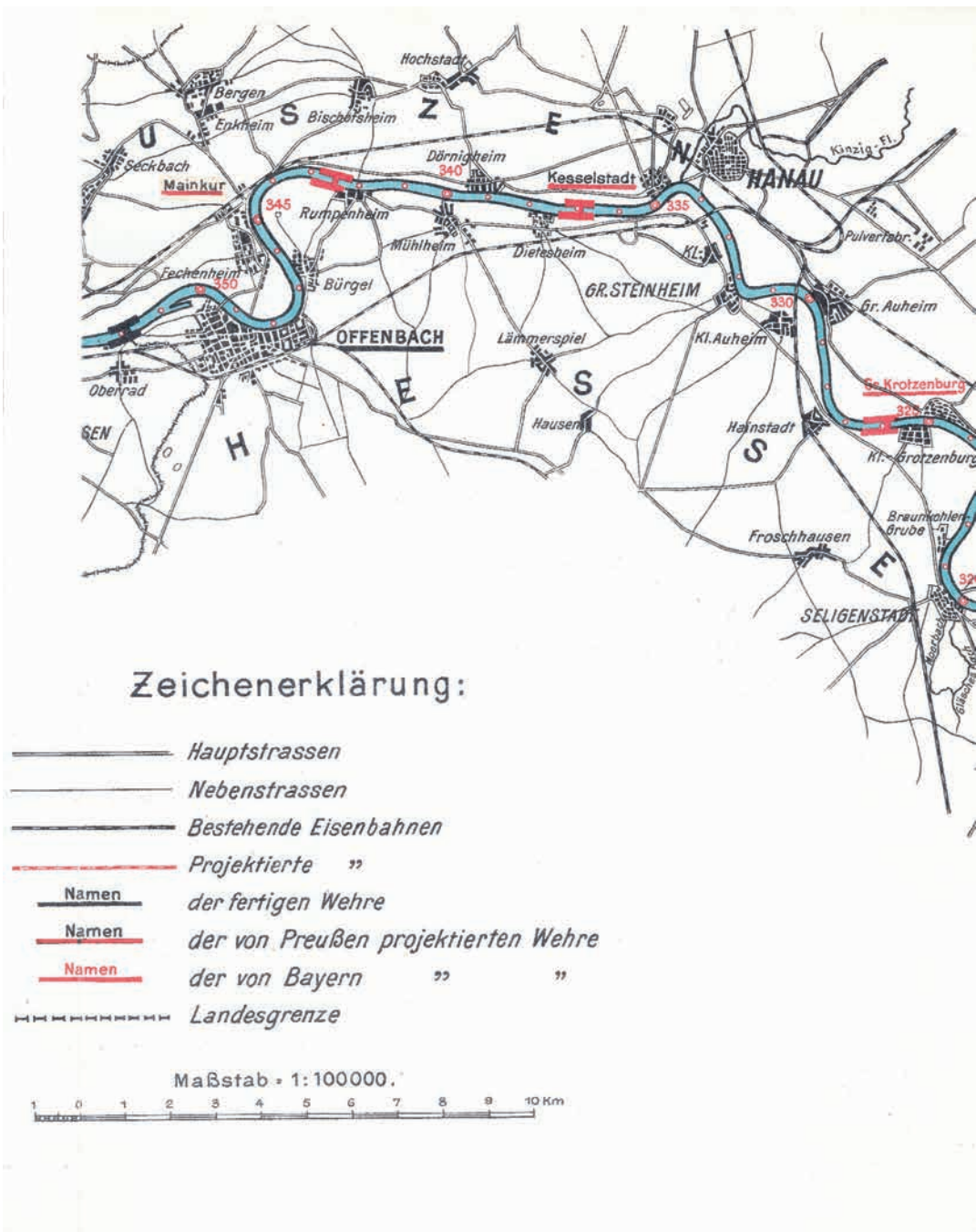
⁴⁶ Vgl. Maingroßschiffahrt (wie Anm. 38), S. 5.

⁴⁷ Siehe Abb. 3; zur schließlich verwirklichten Strecke vgl. Begründung zum Nachtragspostulat des K. Staatsministeriums des Innern betreffend die Mainkanalisierung von Hanau bis Aschaffenburg und die Errichtung einer Umschlaganlage bei Leider, Aschaffenburg 1912, S. 20 u. Plantafel 1, sowie Maingroßschiffahrt (wie Anm. 38), S. 21 („Aschaffenburg-Süd Neuer Hafen“).

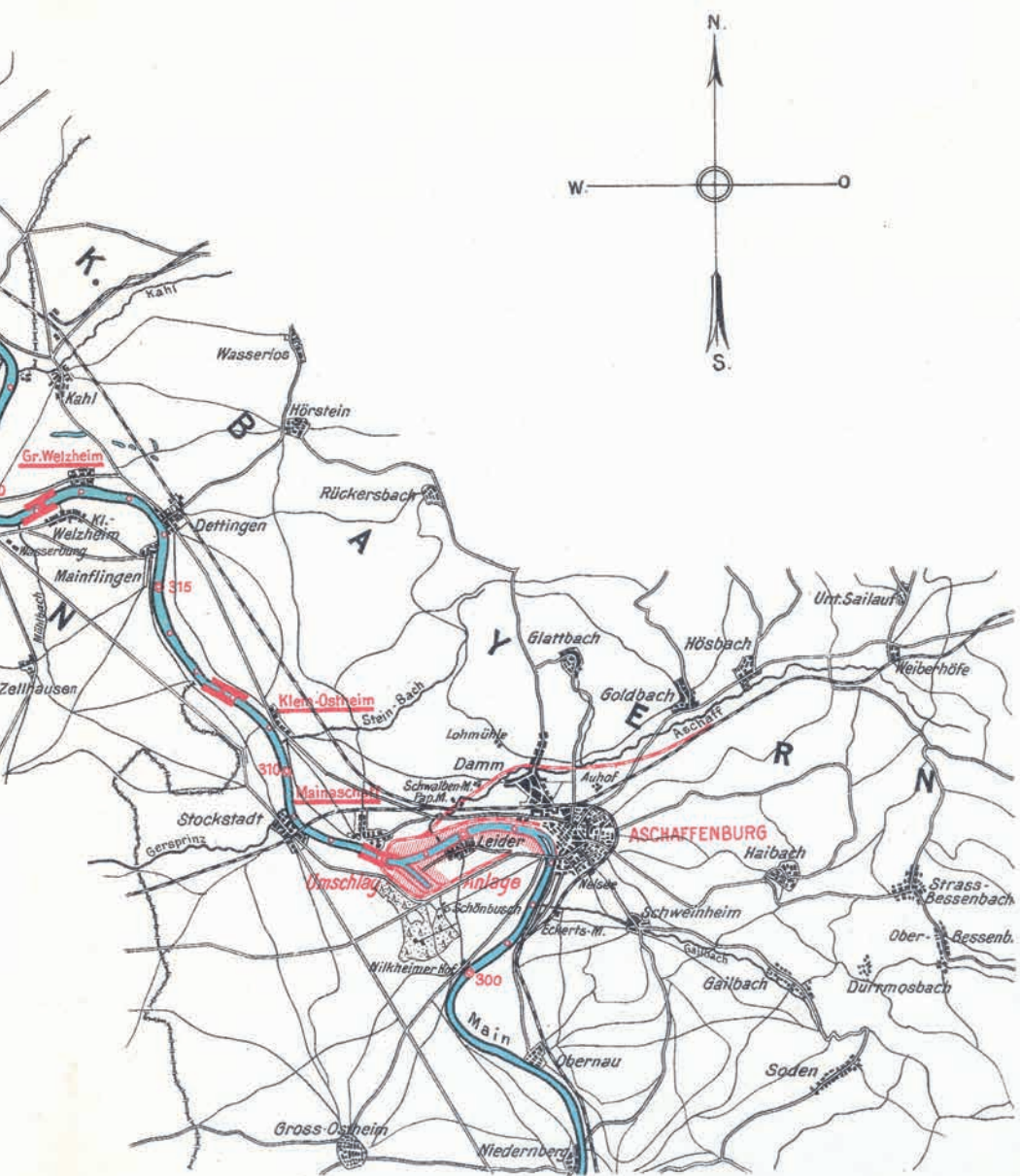
⁴⁸ Vgl. Maingroßschiffahrt (wie Anm. 38), S. 5 u. 22 f., sowie *Schwaderer* (wie Anm. 38), S. 13.

⁴⁹ Zu diesem, der sich 1879 als Steinmetz selbständig gemacht hatte, als solcher 1880/81 die entsprechenden Renovierungsarbeiten an der Stiftskirche seiner Geburtsstadt ausführte und 1903 nach München zog, 1897 Kgl. Kommerzienrat, 1924 Geheimer Kommerzienrat, 1926 Dr.-Ing. e. h., vgl. Der Ehrentag eines alten Aschaffenburgers. Geheimrat Dr. Franz Woerner 70 Jahre alt, in: BaM (wie Anm. 42) 1929, Nr. 268 (19. November), S. 3 f., *Anton Woerner* (Hrsg.), Aufzeichnungen des Bauunternehmers Franz Heinrich Woerner, kgl. bayer. Kommerzienrat, bayer. Geheimer Kommerzienrat, Dr.-Ing. e. h., geboren zu Aschaffenburg 20. November 1859, gestorben zu München 21. März 1937, o. O. [München] (1962), S. 9, 11 u. 134 f., (*ders.*), Sager & Woerner 1864-1964, Tl. 1: Arbeit – Erfolg – Verluste. 1864-1920, o. O. [München] (1964), S. 49, 53, 57 u. 65 f., Tl. 2: Sammlung – Einsatz – Krise – Erstarkung. 1920-1945, o. O. [München] (1969), S. 34 f., 43 ff. u. 171 f., sowie *Alois Grimm*, Aschaffenburg-Häuserbuch [I]. Dalbergstraße – Stiftsgasse – Fischerviertel (VGKA – wie Anm. 19 –, Bd. 27), Aschaffenburg 1985, S. 354, sowie *Martin* (wie Anm. 19), S. 223 f. (S. 272 f. mit seinem Vater verwechselt). Der Familienname wurde zunächst ‚Wörner‘, ab den 1890er Jahren ‚Woerner‘ geschrieben; vgl. *F. Woerner* (wie Anm. 39), Aschaffenburg-Adress-Buch. Adress- und Geschäfts-Handbuch für die kgl. bayer. Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg 1896, S. 48 („F. & R. Wörner, Steinmetz- und Baugeschäft [...] Wörner Franz, Baumeister (Fa.: F. & R. Wörner), Würzburgerstr. 30 a“), Abt. I, S. 62 („**Maurermeister**. [...] Wörner F. & R.“) u. 70 („Woerner F & R., Baugeschäft, Würzburgerstr. 30“), dgl., Aschaffenburg 1900, S. 54, Abt. I, S. 60 u. 71 (in allen Fällen „Woerner“), sowie *Alois Grimm*, Aschaffenburg-Häuserbuch IV. Herstattstraße mit Entengasse, Landingstraße mit Marktplatz, Steingasse mit Nebensteingasse und Friedrichstraße (VGKA, Bd. 43), Aschaffenburg 1996, S. 338 f. (mit „F. & R. Woerner“ am 3. Mai 1894 signierte Zeichnungen).

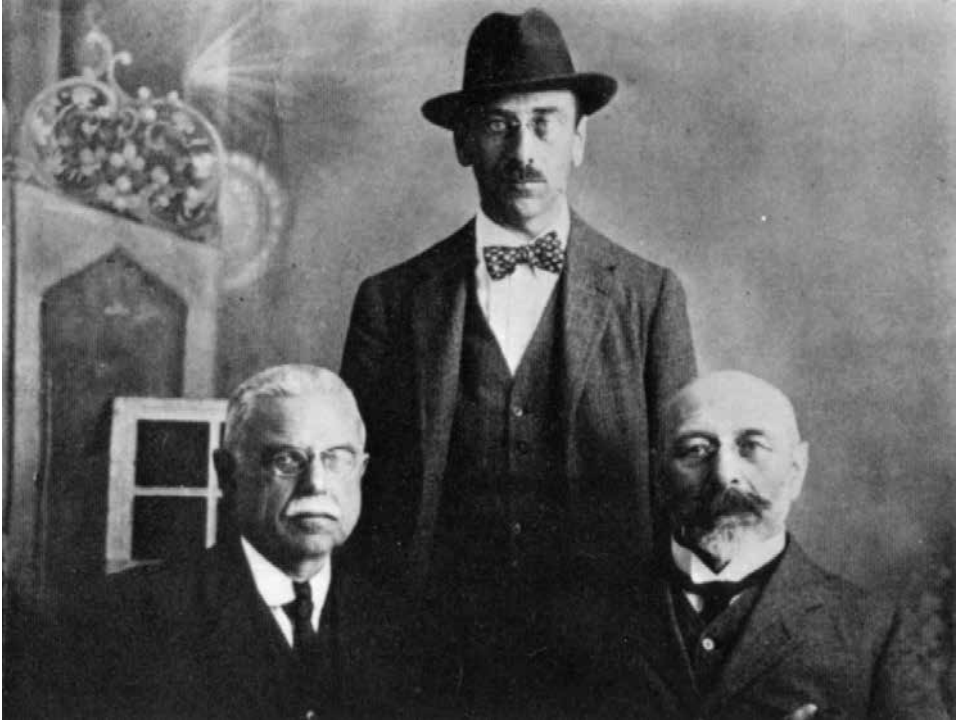
⁵⁰ Zu diesem vgl. Kommerzienrat Roman Wörner +, in: AZ (wie Anm. 4) 1932, Nr. 137 (17. Juni), S. 3, sowie *A. Woerner*, Sager (wie Anm. 49), Tl. 1, S. 49, 53, 57 u. 122 f., u. Tl. 2, S. 15, 17, 19 u. 27-35.



3) Ausschnitt aus der 1911 veröffentlichten, jedoch wesentlich früher – es fehlt die Bachgaubahn, und der 1906 eröffnete Bahnhof Aschaffenburg-Süd ist noch als „Nelsee“ bezeichnet – angefertigten „Übersichts-Karte der Mainkanalisierung von Mainz bis Aschaffenburg“ mit der geplanten Bahnverbindung



zum neuen Hafen im Stadtteil Leider, die in der Nähe von Goldbach von der Bahnlinie Aschaffenburg-Würzburg abzweigen und den Main an der Schleuse Mainaschaff überqueren sollte (Vorlage: Mainkanalisierung – wie Anm. 38 –, Kartenbeilage).



4) Die Brüder Roman (links) und Franz Woerner (rechts) sowie des letzteren Sohn Franz jun., um 1915 angefertigtes Foto (Vorlage: *A. Woerner*, Sager – wie Anm. 49 –, Tl. 1, S. 146).

nehmen F. & R. Woerner⁵¹ leitete, eingeladen worden war⁵², um die „von ihm aus-

⁵¹ Der 1879 gegründete Steinmetzbetrieb F. & R. Woerner, an dem sein älterer Bruder Roman, der das Schlosserhandwerk erlernt hatte, zunächst nur indirekt mitwirkte, entwickelte sich schon bald zu einem Bauunternehmen, das in der Stadt beispielsweise den Rohbau der Synagoge in der Entengasse Nr. 11a (1892) errichtete und u. a. die heute noch stehenden Häuser Steingasse Nr. 2 (1894) und Roßmarkt Nr. 1 (1891) plante und baute; vgl. *Alois Grimm*, *Aschaffener Häuserbuch IV. Herstattstraße mit Entengasse, Landingstraße mit Marktplatz, Steingasse mit Nebensteingasse und Friedrichstraße* (VGKA – wie Anm. 19 –, Bd. 43), Aschaffenburg 1996, S. 186, 188, 193, 337 ff. u. 341, sowie *ders.*, *Aschaffener Häuserbuch III. Stadtgebiet zwischen Sandgasse, Roßmarkt, Betgasse und Werbachstraße mit Nebengassen* (VGKA, Bd. 41), Aschaffenburg 1994, S. 596 f. Die Firma F. u. R. Woerner, am 15. April 1884 ins Handelsregister eingetragen, schloß sich am 30. Juli 1898 in Aschaffenburg mit dem Bauunternehmen M. Sager, München, zur Firma Sager & Woerner, Sitz Aschaffenburg und Niederlassung in München, wohin 1903 der Hauptsitz verlegt wurde, zusammen; vgl. *A. Woerner*, *Aufzeichnungen* (wie Anm. 49), S. 9, 11 u. 58, sowie *ders.*, Sager (wie Anm. 49), Tl. 1, S. 49-54, 73, 93 ff., 127 u. 132, u. Tl. 2, S. 15 f., 18 f., 27 u. 34. Zu Michael Sager (1825-1898) und dem von ihm gegründeten Bauunternehmen vgl. *ebd.*, Tl. 1, S. 6-27 u. 93 ff. Die Firma Sager & Woerner fusionierte 1980 mit der Firma Heilmann & Littmann Bau-AG München zur Heilit + Woerner Bau-AG; vgl. *Carsten Pollnick*, *Aschaffener Straßennamen. Personen und Persönlichkeiten und ihre lokalgeschichtliche Bedeutung* (Aschaffener Studien, I. Stadtgeschichtliche Beiträge, Bd. 1), Aschaffenburg 1990, S. 107. Hinsichtlich des ursprünglichen Firmennamens ohne aktive Beteiligung des älteren Bruders vgl. *A. Woerner*, *Aufzeichnungen*, S. 12: „Die Schulhausbauten [...] seien hauptsächlich um deswillen erwähnt, weil die Errichtung des Mädchenschulbaues gleichzeitig den Zeitpunkt festhält, an dem der in der Firmenbezeichnung F. & R. Woerner wegen bei der Firmengrün-

gearbeiteten Projektionen“ vorzustellen, was er, „erläutert durch Pläne und Uebersichten“, auch ausführlich tat; „hauptsächlich interessant für die anwesenden Gemeindevertreter waren die Angaben über die Höhe des seitens der einzelnen Gemeinden abzutretenden Grund und Bodens“. Woerner bemerkte dazu, „daß die betr. Katasterpläne den Gemeinden in Kürze zugehen würden und wären in den Gemeindeverwaltungen Beschlüsse hierüber zu fassen, denn hievon⁵³ hänge die Verwirklichung des Bahnprojekts ab“⁵⁴.

Nicht einmal drei Monate später, am 12. Juli 1897, wurde den Gemeinden Sandbach, Neustadt, Hainstadt und Höchst vom Verkehrsverein für das untere Mömlingtal der für den Bahnbau benötigte und daher von ihnen abzutretende Flächenbedarf mitgeteilt⁵⁵. Der Magistrat der Stadt Aschaffenburg beschloß am 27. August, die in einem Schreiben der Baufirma F. & R. Woerner vom 8. Juli für den Bahnbau nach Höchst angegebene erforderliche „Grunderwerb[un]g in den Gemeinden Aschaffenburg, Schweinheim und Leider“⁵⁶ ausschließlich der Markung Nilkheim“ unter der Bedingung zu übernehmen, „daß die Unternehmer sich verpflichten, von dem Zeitpunkte ab, wo das Bahnunternehmen sich über 5 Prozent verzinst, nach Maßgabe

dung noch nicht ganz erreichten Volljährigkeit des einen Gesellschafters Franz Woerner miteinbezogene zweite ältere Gesellschafter Roman Woerner seine mitverantwortliche Tätigkeit in der Firma aufnahm.“ Bei dem Mädchenschulbau handelte es sich um jenen Teil der Luitpoldschule auf dem Anwesen Luitpoldstraße Nr. 7, dessen Rohbau 1881 erstellt worden war; vgl. *Alois Grimm*, Aschaffenburgs Häuserbuch V. Kapuzinergasse und Kapuzinerplatz, Karlstraße, Erthalstraße zwischen Ridingerstraße und Justizgebäude, Treibgasse und Agathaplatz, Strickergasse, Luitpoldstraße, erweiterter Schloßplatz mit Markt, bearb. v. Monika Ebert u. Ernst Holleber (VGKA, Bd. 46), Aschaffenburg 2001, S. 624.

⁵² Woerner hatte sich schon seit einigen Jahren mit Fragen der Mainschiffahrt sowie des Eisenbahnverkehrs im Raum Aschaffenburg befaßt und auch eine Denkschrift – vgl. Anm. 39 – zur Vorlage in beiden Kammern des bayerischen Parlaments verfaßt; vgl. *A. Woerner*, Aufzeichnungen (wie Anm. 49), S. 49 ff.: „Aschaffenburg lag zu weit von München ab und wurde in seiner Verkehrsbedeutung stark unterschätzt. Angesichts dieser hemmenden Umstände blieb nur die Befassung der breiteren Öffentlichkeit und besonders der Bayerischen Kammern der Abgeordneten sowie der Reichsräte mit den für ganz Bayern bedeutsamen Bestrebungen der Stadt Aschaffenburg übrig. Die durch mehrere Jahre im Magistrat und Gemeindegremium der Stadt Aschaffenburg erfolgten Einzelbearbeitungen derselben fanden von Franz Woerner während der Weihnachtszeit 1893 in einer Schrift Zusammenfassung, die als Anlage von den Forderungen an die Kammern der Abgeordneten und der Reichsräte benutzt“ und in beiden „wärmste, dankenswerteste Unterstützung fand“. Es bestand in jenen Jahren auch „die Gefahr einer teilweisen Verkehrsziehung des südwestlich von Aschaffenburg gelegenen, fruchtbaren bayerischen Bachgaues und dessen Hinterland, des Mömlingtals, gegen Höchst im Odenwald zu, nach dem nahen Hessen und Baden hinüber“. Das hessische Lokalbahnnetz „konnte unschwer nach dem Mömlingtal und dem bayer. Bachgau herübergestreckt werden. Um dem zuvorzukommen, trat man aus Aschaffenburgs Geschäftskreisen, von der Stadtverwaltung, nicht minder aber auch von den Gemeindeverwaltungen und angesehenen Persönlichkeiten des bayer. Bachgaues sowie des Mömlingtales an die Firma F. & R. Woerner mit dem Ersuchen heran, die Konzession für eine den Bachgau und das Mömlingtal durchziehende Lokalbahn von Aschaffenburg nach Höchst im Odenwald beim Bayer. Staatsministerium zu erwerben und dieselbe so rasch als möglich zu bauen.“

⁵³ Nebenform von ‚hievon‘; vgl. DW (wie Anm. 20), Bd. 4, Abt. 2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 1321.

⁵⁴ Bericht aus Mömlingen vom 19. April: AZ (wie Anm. 4) 1897, Nr. 109 (20. April), S. [3]; nahezu identischer Bericht aus Aschaffenburg vom 20. April: BaM (wie Anm. 42) 1897, Nr. 107 (20. April), S. [2].

⁵⁵ Vgl. *Hartmann* (wie Anm. 16), S. 6.

⁵⁶ Leider wurde 1901 und Schweinheim 1939 in die Stadt Aschaffenburg eingemeindet; vgl. *Werner Krämer*, Am 1. März 1901 wurde das Dorf Leider ein Stadtteil Aschaffenburgs, in: MSSA (wie Anm. 1) 3 (1990-1992), S. 205-213, sowie *Carsten Pollnick*, Die Eingemeindung Schweinheims oder das Ende der Selbständigkeit, in: ebd. 2 (1987-1989), S. 225-234.

der Bahnlänge, zu welcher von der St[adt] A[schaffenburg] die Grunderwerbung gethätigt wurde“, dieser so lange „die Hälfte der überschüssigen Prozente“ zu zahlen, „bis der zur Grunderwerbung aufgewendete Betrag zinsfrei amortisirt sein wird“⁵⁷.

Fast 19 Monate nach diesem Magistratsbeschuß brachte die Aschaffener Presse einen Bericht „Aus dem Mömlingthale“ vom 17. März 1899⁵⁸ über ein Gesuch der Gemeinden Hainstadt, Neustadt und Sandbach an die Zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen, in dem diese gebeten wurde, sich dafür einzusetzen, „daß eine Bahn durch das untere Mömlingthal, von Höchst im Odenwald bis zur bayerischen Landesgrenze, sobald als thunlich gebaut und auch unsere Gegend dem Verkehr erschlossen werde“. Der Zeitungsreporter erwähnte die positive Einstellung von Adressatin und Regierung gegenüber dieser Petition und fuhr dann fort:

„Infolge dieser hochehrföhrlichen Nachricht hat nun in jüngerer Zeit in den Kreisen bayerischer Interessenten eine lebhaftere Agitation begonnen, um mit dem Wunsche hervorzutreten, es möchte die angestrebte Bahnlinie auf bayerischem Gebiete weitergeführt werden bis zur Station Obernburg a. M. (Welchen Standpunkt wird nun wohl jetzt das Komitee für die Erbauung einer Bahn A s c h a f f e n b u r g – M ö m l i n g e n – H ö c h s t einnehmen angesichts der bereits von anderer Seite eingeleiteten Agitation zu Gunsten einer Bahnverbindung Höchst–Obernburg? Die Verwirklichung letzteren Projektes dürfte der Stadt Aschaffenburg kaum die erwünschte Verkehrsmehrung bringen).“

Am selben Tag, an dem dieser Zeitungsartikel geschrieben wurde, beschloß der Magistrat der Stadt Aschaffenburg zum Tagesordnungspunkt „Bahn nach Höchst i. O.“, der den letzten der Sitzung bildete, folgendes⁵⁹:

„1) Die Stadt Aschaffenburg stellt dem Bauunternehmer der Bahn Aschaffenburg–Großostheim–Mömlingen–Höchst zur Erwerbung der außerhalb der Stadtgemeinde Aschaffenburg gelegenen zum Bahnbau benötigten Grundstücke einen einmaligen Betrag von höchstens 20000 M[ark] zur Verfügung. Dieser Betrag ist von der Betriebsunternehmung bzw. von dem Bahneigenthümer dann an die Stadt zurückzubezahlen, wenn die Bahnrente den Betrag von $4\frac{1}{2}$ % übersteigt⁶⁰. Hierüber sind nähere Vereinbarungen mit dem Unternehmer festzusetzen.

⁵⁷ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 92, Vortrag Nr. 1153.

⁵⁸ Aus dem Mömlingthale, 17. März, in: AZ (wie Anm. 4) 1899, Nr. 79 (20. März), S. [2 f.], Zitate S. [3].

⁵⁹ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 94, Vortrag Nr. 354.

⁶⁰ Dieser Prozentsatz für den dem Bahnbauunternehmen zugestandenen Gewinn entsprach staatlichen Beispielen; vgl. das vom 30. Juli 1870 stammende Gesetz, den Bau von Vicinal-Eisenbahnen durch die bayerische Ostbahngesellschaft betreffend – Druck: Gesetzblatt für das Königreich Bayern. 1870-1871, München o. J. [1871], Sp. 113-116 (Nr. 14 vom 6. August 1870), Zitat Sp. 114 f. –: „A r t i k e l 1. Für den Fall, daß die k. privilegierte Actiengesellschaft der Ostbahnen aus den Erübrigungen ihres ursprünglichen Actien Capitals von 60 Millionen Gulden die Herstellung von Vicinal-Eisenbahnen übernimmt, welche in ihr Bahnnetz einmünden, ist die Staatsregierung ermächtigt, die [...] festgesetzte Gewährleistung eines jährlichen Zinsertrages von vier einhalb vom Hundert für jenen Aufwand zuzugestehen, welcher nach Abzug der Kosten für Grunderwerbung und Herstellung der Erdarbeiten

2.) An den bayerischen Landtag⁶¹ sei die Bitte zu richten, den Betrag von 20000 Mk pro Kilometer Bahnlänge zur Verfügung zu stellen.“

Zur Einordnung des Geldbetrages von 20000 Mark mögen die folgenden im März 1899 in verschiedenen Zeitungsanzeigen angegebenen Preise und Löhne dienen: Vierteljahresabonnement der beiden in Aschaffenburg erscheinenden Tageszeitungen mit ihren Beilagen, nämlich „Aschaffener Zeitung“, täglich erscheinend, 3 Mark⁶²; und „Beobachter am Main“, außer an Sonn- und Feiertagen erscheinend, 1,80 Mark⁶³; je 500 g Süßrahmmargarine 0,70 M⁶⁴, Schweineschmalz 0,54 M⁶⁵, Schweinefleisch geringer Qualität 0,48 M⁶⁶, Tee 2,80-3,50 M⁶⁷, Kaffee 0,70-1,80 M⁶⁸, feinsten Tafelhonig 0,70 M⁶⁹, Schokolade 0,80-2,00 M, Kakao 1,50-2,40 M⁷⁰, türkische Zwetschen 0,18-0,30 M, kalifornische Pflaumen 0,50-0,60 M, gemischtes Obst (neun Sorten) 0,40-0,80 M⁷¹, Schellfische 0,25 M, grüne Heringe zum Backen 0,25 M⁷²; eine extra große Blutorange 0,12 M⁷³, ein Paar Wiener Siedewürste 0,12 M⁷⁴, 50 kg Saatkartoffeln 4,00 M⁷⁵, Maggi „im Originalfläschchen“ 0,35 M⁷⁶, eine Flasche italienischer Rotwein 0,60 M⁷⁷, eine Flasche deutscher Weißwein (1896er Geisenheimer bzw. 1893er Wachenheimer) 1,20 M bzw. 1,60 M⁷⁸, ein Stück Seife 0,40 M⁷⁹, eine Zigarre 0,05-0,07 M⁸⁰, ein weicher Herrenhut 3,00 M⁸¹, Knabenoberhemden 1,45-1,95 M⁸², ein Paar Socken, Strümpfe bzw. Damenhandschuhe ab 0,04 M, ab 0,10 M bzw. ab 0,08 M⁸³, Staub- und Regenmäntel 4-50 M, Kostümröcke

auf eine solche Bahn erwächst und von der genannten Actiengesellschaft aus den vorbezeichneten Erübrigungen bestritten wird.“

⁶¹ Zu dem durch die Verfassung von 1818 geschaffenen und zunächst noch als Ständerversammlung bezeichneten, aus zwei Kammern, nämlich der der Reichsräte und der der gewählten Abgeordneten, bestehenden Landtag, der Zusammensetzung beider Kammern sowie der Entwicklung des Wahlrechtes zur Zweiten Kammer bis 1918 vgl. *Dieter Albrecht*, Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1871-1918), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik, begr. v. Max Spindler, neu hrsg. v. Alois Schmid, München 2003, S. 318-438, dies S. 362-369.

⁶² Vgl. AZ (wie Anm. 4) 1899, Nr. 67 (8. März), S. [1].

⁶³ Vgl. BaM (wie Anm. 42) 1899, Nr. 60 (2. März), S. [1].

⁶⁴ Vgl. ebd., S. [2].

⁶⁵ Vgl. AZ (wie Anm. 4) 1899, Nr. 81 (22. März), S. [3].

⁶⁶ Vgl. BaM (wie Anm. 42) 1899, Nr. 79 (21. März), S. [6].

⁶⁷ Vgl. AZ (wie Anm. 4) 1899, Nr. 67 (8. März), S. [4].

⁶⁸ Vgl. ebd., Nr. 69 (10. März), S. [4].

⁶⁹ Vgl. ebd., Nr. 79 (20. März), S. [4].

⁷⁰ Vgl. ebd., Nr. 86 (28. März), S. [4].

⁷¹ Vgl. ebd., Nr. 88 (30. März), S. [4].

⁷² Vgl. BaM (wie Anm. 42) 1899, Nr. 81 (23. März), S. [6].

⁷³ Vgl. AZ (wie Anm. 4) 1899, Nr. 85 (27. März), S. [4].

⁷⁴ Vgl. ebd., Nr. 67 (8. März), S. [4].

⁷⁵ Vgl. BaM (wie Anm. 42) 1899, Nr. 62 (4. März), S. [8].

⁷⁶ Vgl. ebd., Nr. 77 (19. März), S. [2].

⁷⁷ Vgl. AZ (wie Anm. 4) 1899, Nr. 73 (14. März), S. [4].

⁷⁸ Vgl. ebd., Nr. 89 (31. März), S. [4].

⁷⁹ Vgl. ebd., Nr. 67 (8. März), S. [4].

⁸⁰ Vgl. ebd., Nr. 88 (31. März), S. [6].

⁸¹ Vgl. ebd., S. [4].

⁸² Vgl. BaM (wie Anm. 42) 1899, Nr. 65 (7. März), S. [6].

⁸³ Vgl. ebd., Nr. 77 (19. März), S. [8].

4,50-60 M, Jacken-Kostüme 10-80 M⁸⁴, ein Flasche Cognac 1,70-2,50 M⁸⁵; eine Stunde Violinunterricht kostete 0,50 M⁸⁶, und einem Tagelöhner (Alter 21-35 Jahre) in einer Anilinfabrik in Offenbach wurde ein Anfangslohn je nach Art der Arbeit von 2,80 M bis 3,20 M geboten⁸⁷.

Auch dieser Magistratsbeschuß führte nicht dazu, daß mit dem Bau der Bachgaulbahn begonnen wurde. Fast drei Jahre später, am 29. Januar 1902, war die „Localbahn Großostheim-Mömlingen-Höchst 1/O.“ wieder Beratungsgegenstand in einer Sitzung des Magistrates, der sich entschied, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden „eine Petition einzureichen, daß die Concession zum Bau und zum Betriebe einer Lokalbahn A'bg.-Mömlingen-Landesgrenze baldmöglichst ertheilt wird“⁸⁸. Daraufhin erfolgte nach gut einem Jahr am 2. Februar 1903 nachstehende Entschlieuung⁸⁹ des bayerischen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern⁹⁰ an den Magistrat der Stadt Aschaffenburg⁹¹:

„Das mit der Bitte um Erwirkung der Bau- und Betriebskonzession für eine normalspurige Lokalbahn⁹² von Aschaffenburg nach Mömlingen vorgelegte Projekt eines Konsortiums – der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt⁹³, der Zentralverwaltung für Sekundärbahnen H. Bachstein in Berlin⁹⁴ und der Bauunter-

⁸⁴ Vgl. ebd., Nr. 84 (27. März), S. [6].

⁸⁵ Vgl. ebd., Nr. 80 (22. März), S. [2].

⁸⁶ Vgl. AZ (wie Anm. 4) 1899, Nr. 73 (14. März), S. [4].

⁸⁷ Vgl. BaM (wie Anm. 42) 1899, Nr. 83 (25. März), S. [6].

⁸⁸ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 97, Vortrag Nr. 178.

⁸⁹ Zu diesem Begriff vgl. *H[einrich] A[ugust] Pierer* (Hrsg.), *Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe*, Altenburg 1841, S. 244: „**Beschluss**, [...] 3) die Entschlieuung, welche mehrere über eine Sache beratenschlagende Personen fassen, in der Staatswissenschaft nur von administrativen od. polizeilichen Behörden gebraucht“.

⁹⁰ Der damalige Ministerpräsident (1890-1903), Friedrich Krafft Freiherr (1901: Graf) von Crailsheim (1841-1926), war wie sein unmittelbarer Nachfolger (1903-1912), Clemens Freiherr von Podewils-Dürnitz (1850-1922), zugleich Minister des Königlichen Hauses und des Äußern; vgl. *Albrecht* (wie Anm. 61), S. 402-407, sowie *Rainald Becker*, *Verzeichnis der Minister 1799-2006*, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 4: *Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart*, Teilbd. 2: *Die innere und kulturelle Entwicklung*, begr. v. Max Spindler, neu hrsg. v. Alois Schmid, München 2007, S. 719-736, dies S. 723 f.

⁹¹ Druck: Lokalbahn Aschaffenburg-Großostheim-Mömlingen, in: BaM (wie Anm. 42) 1903, Nr. 44 (15. Februar), S. [3] – danach hier zitiert –, sowie, geringfügig abweichend, jedoch mit gleicher Überschrift, in: AZ (wie Anm. 4) 1903, Nr. 46 (16. Februar), S. [2]. Das Datum der in beiden Drucken ohne Datumsangabe wiedergegebenen Entschlieuung geht aus dem in Anm. 101 genannten Magistratsbeschuß hervor; vgl. auch *Schuck* (wie Anm. 31), S. 79.

⁹² Nebenbahnen in Bayern wurden in den entsprechenden Gesetzen zunächst als Vizinalbahnen (1869), dann als Sekundärbahnen (1882), bald darauf als Lokalbahnen (1884) und schließlich als Neben(eisen)bahnen (1905) bezeichnet; vgl. *Robert Zintl*, *Bayerische Nebenbahnen*, Stuttgart 1977, S. 7 f. u. 14. Die normale Spurweite war und ist 1,435 m; vgl. ebd., S. 8.

⁹³ Zu dieser 1853 in Darmstadt gegründeten Bank, die 1922 in der Darmstädter und Nationalbank aufging, welche 1931 zusammenbrach, vgl. *Eckhart Glötz Franz*, *Vom Biedermeier in die Katastrophe des Feuersturms*, in: ders. (Gesamtred.), *Darmstadts Geschichte. Fürstenresidenz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte*, Darmstadt 1980, S. 289-482, dies S. 360, 379 f., 436 u. 445.

⁹⁴ Die Centralverwaltung für Sekundärbahnen Herrmann Bachstein, ab 1933 Centralverwaltung für Secundairbahnen Herrmann Bachstein GmbH, war 1879 in Berlin von Herrmann Bachstein (1834-1908) gegründet worden; zum Firmengründer vgl. *Dirk Endisch*, *Die Verkehrsbetriebe Bachstein. Von der „Centralverwaltung für Secundairbahnen“ zum modernen Verkehrsunternehmen*, Leonberg-

nehmung Sager u. Woerner in Aschaffenburg⁹⁵ – konnte im allgemeinen als Grundlage zur Beurteilung der Bauverhältnisse jener Bahn dienen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Erwirkung der Bau- und Betriebskonzession bestanden nicht, so lange die Bahn mit dem Endpunkte in oder bei Mömlingen gedacht war. Erhebliche Schwierigkeiten für ein privates Unternehmen bot jedoch der in Nelsee⁹⁶ vorgesehene Anschluß der Lokalbahn an die Linie Aschaffenburg–Miltenberg. Denn die Station Nelsee als Endpunkt der Lokalbahn hätte Unbequemlichkeiten für jene Verkehrsinteressenten gebracht, welche bis Aschaffenburg Hauptbahnhof oder weiter reisen; die Durchführung der Lokalbahnzüge bis in den Bahnhof Aschaffenburg würde aber das schon durch einen teuren Brückenbau belastete Unternehmen, welches trotz größtenteils unentgeltlicher Abtretung des erforderlichen Grundes und Bodens sich einen Betriebszuschuß der Stadt Aschaffenburg von jährlich 14,000 M auf die Dauer von 10 Jahren sichern mußte, durch die unerläßliche Beteiligung an den Gemeinschaftskosten jenes Bahnhofes, sowie durch die Kosten der Einführung voraussichtlich überlastet haben.

Diese Schwierigkeiten, sowie der Umstand, daß die Weiterführung der Lokalbahn von Mömlingen bis Höchst i. O., demnach eine durchgehende Linie Aschaffenburg–Höchst i. O. in Frage kam, führten dazu, die Lokalbahn auf bayrischem Gebiete als staatliches Unternehmen in den Kreis der Erwägungen zu ziehen. Zugleich legte die im Falle des Anschlusses der Lokalbahn in Nelsee sich ergebende Notwendigkeit eines besonderen Brückenbaues den Gedanken nahe, jene Lokalbahn mit der bei Aschaffenburg projektierten Umschlaganlage in Verbindung zu bringen und die für den Umschlagverkehr vorgesehene Eisenbahnbrücke über den Main auch für die Mömlinger Bahn zu benützen⁹⁷.

Die Frage, ob und wie das Lokalbahnunternehmen mit der projektierten Umschlaganlage in Aschaffenburg in Verbindung gebracht werden könnte, befindet sich in Untersuchung; sie kann jedoch zur Zeit nicht vollkommen geklärt werden, da das Projekt der Umschlaganlage selbst noch keine endgiltige⁹⁸ Gestalt gewonnen hat, vielmehr infolge der von der Stadt Aschaffenburg gemachten Abänderungsvorschläge möglicherweise weitgreifende Aenderungen, auch an den Geleisanlagen, erfahren kann.

Das unterzeichnete K. Staatsministerium steht im übrigen dem Projekte wohlwollend gegenüber und hat die Generaldirektion der k[öniglich] b[ayerischen] Staatseisenbahnen beauftragt, eine Rentabilitätsberechnung über das Unternehmen

Höfingen 2004, S. 8-16, zum Unternehmen, ab 1965 Verkehrsbetriebe Herrmann Bachstein GmbH, seit 1982 Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH mit Sitz seit 2003 in Celle, vgl. S. 17-78 u. 159-189.

⁹⁵ Vgl. Anm. 51.

⁹⁶ Siehe Abb. 3; bei dieser geplanten Bahnstation handelte es sich um den 1906 eröffneten Bahnhof Aschaffenburg-Süd.

⁹⁷ Nebenform von ‚benutzen‘; vgl. DW (wie Anm. 20), Bd. 7, bearb. v. Matthias von Lexer, Leipzig 1889, Sp. 1029 ff.

⁹⁸ Nebenform von ‚endgültig‘; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Neubearbeitung, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften u. d. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (künftig: DWN), Bd. 8, Stuttgart 1999, Sp. 1300.



5) Franz Woerner, um 1915 angefertigtes Gemälde (Vorlage: A. Woerner, Sager – wie Anm. 49 –, Tl. 2, S. 169.

anzustellen. Wenn diese Untersuchung, was bei vollkommen lokalbahnmäßiger Anordnung nicht ausgeschlossen erscheint, hinsichtlich der Bauwürdigkeitsfrage zu einem noch annehmbaren Ergebnis führt und die nicht zu umgehende Vorfrage, ob und wie die Lokalbahn mit der projektierten Umschlaganlage in Verbindung zu bringen wäre, beantwortet werden kann, wird Gelegenheit gegeben sein, auf die Sache zurückzukommen.

Die Firma S a g e r u. W o e r n e r hat die Anfrage gestellt, ob die bayerische Staatsbahnverwaltung geneigt wäre, den Betrieb der ganzen Bahnlinie Aschaffenburg–Höchst i. O. zu übernehmen, falls die bayerische Strecke als staatliches, die hessische Strecke als privates Unternehmen zur Durchführung käme. Eine bestimmte Antwort auf diese Frage wird

erst dann erfolgen können, wenn sich die Bau- und Betriebsverhältnisse der hessischen Strecke, ferner die Bedingungen, unter welchen die bayer. Staatsbahnverwaltung den Betrieb dieser Strecke übernehmen könnte, endlich die Stellungnahme der hessischen Regierung zu dieser Frage übersehen lassen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Uebernahme des Betriebes auf einer Privatbahn von der Grenze bei Mömlingen bis Höchst i. O., als Fortsetzung einer staatlichen Lokalbahn Aschaffenburg–Mömlingen, wären seitens des unterzeichneten K. Staatsministeriums nicht zu erheben.“

Der Empfänger beschloß daraufhin bereits am 13. Februar 1903, an die „Staatsregierung die Bitte zu richten, den Ausbau einer staatl. Lokalbahn A.'bg–Mömlingen–Landesgrenze genehmigen und die hiefür⁹⁹ erforderlichen Mittel in das nächste Budget einsetzen zu wollen“. Falls erforderlich, sollen die von dem Konsortium ausgearbeiteten Unterlagen von den beteiligten Gemeinden erworben und der Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden; außerdem wurde vom Magistrat entschieden, „das zum Ausbau der Lokalbahn nötige Gelände im Gemeindebezirke A.'bg. unentgeltlich zur Verfügung zu stellen bezw. die Kosten der im Wege der Expropriation¹⁰⁰ zu erwerbenden Grundstücke zu ersetzen“¹⁰¹. Ein derartiger Be-

⁹⁹ Ältere Form von ‚hierfür‘; vgl. DW, Bd. 4, Abt. 2 (wie Anm. 53), Sp. 1309.

¹⁰⁰ Dieses Wort – Vorlage hat versehentlich „Expropriation“ –, Anfang des 19. Jahrhunderts aus dem Französischen entlehnt, bedeutet ‚Enteignung‘; vgl. DWN, Bd. 8 (wie Anm. 98), Sp. 2523 f.

¹⁰¹ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 98, Vortrag Nr. 223. Wortlaut dieses Magistratsbeschlusses auch in den in Anm. 91 angeführten Zeitungsartikeln. Der zitierte Magistratsbeschuß wurde am 15. Juli 1903 – SSAA, ProtM, 98, Vortrag Nr. 1249 – durch Änderung erweitert: „das zum Ausbau der Lokalbahn A'bg–Groß-

schluß war, falls Lokalbahnen staatlicherseits gebaut werden sollten, aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich¹⁰²:

„Mit der baulichen Ausführung der [...] Lokalbahnen ist erst dann vorzugehen, wenn der für den Bahnbau und dessen Zugehör nöthige Grund und Boden kosten- und lastenfrei dem Staate zum Eigenthum überwiesen sein wird.“

Zwischen Vertretern von Magistrat und Eisenbahnverwaltung fanden am 6. und 7. Mai 1903 in Aschaffenburg Verhandlungen statt, in denen verschiedene, beide Seiten betreffende Angelegenheiten erörtert wurden; u. a. ging es um den auf der Bahnstrecke nach Miltenberg neu anzulegenden Bahnhof, damals noch „Nelsee“ genannt, wohingegen von der Bachgaubahn zumindest in den Verhandlungsniederschriften nicht die Rede war¹⁰³. In dieser Sache beschloß der Magistrat am 6. November, eine „die Genehmigung der Bahn A'bg.–Großostheim–Landesgrenze bezweckende Petition“ an beide Kammern des Landtages zu richten¹⁰⁴, rückte aber bereits am 20. November wieder davon ab, weil die Bahn „ohnedies in dem Lokalbahn-gesetzentwürfe höchstwahrscheinlich Aufnahme finden wird“¹⁰⁵.

Da diese Einschätzung jedoch zu optimistisch gewesen war, entschied der Magistrat am 5. Februar 1904, sich nicht nur an beide Kammern, sondern auch an die Staatsregierung zu wenden mit der Bitte, „daß die Bachgaubahn in den diesjährigen Lokalbahn-gesetzentwurf bzw. in das Lokalbahn-gesetz selbst aufgenommen oder der Bau dieser Bahn in einem Nachtragsetat genehmigt wird“¹⁰⁶. In der 529. Plenarsitzung der Kammer der Abgeordneten stand dann am 18. Juni auch die zuvor im entsprechenden Ausschuß behandelte „Petition des Stadtmagistrats Aschaffenburg um eine Bahn **Aschaffenburg–Mömlingen**“ auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete Liborius Gerstenberger (1864-1925)¹⁰⁷, 1892-1903 Pfarrer in Laufach und 1903-

ostheim–Landesgrenze in den Steuergemeinden Aschaffenburg, Leider, Nilkheim u. Schweinheim nötige Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen bzw. die Kosten der im Wege der der Expropriation zu erwerbenden Grundstücke zu ersetzen“.

¹⁰² So die Bestimmung in Artikel 2 des vom 21. April 1884 stammenden Gesetzes, die Herstellung von Bahnen lokaler Bedeutung betreffend – Druck: GVB (wie Anm. 45). 1884, München o. J. [1885], S. 149-151 (Nr. 21 vom 25. April), Zitat S. 150 –, in dem die Verwirklichung einiger Bahnbauprojekte außerdem abhängig gemacht wurde „von der Einbezahlung eines baaren, unverzinslichen, unrefundirlichen Zuschusses, welchen die Interessenten [...] zu den Kosten des Bahnbaues an die k. Eisenbahnkassse zu leisten haben“. Artikel 2 des zur Zeit des Beschlusses aktuellen, vom 30. Juni 1900 stammenden Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bahnen lokaler Bedeutung – Druck: GVB. 1900, München o. J. [1901], S. 563 ff. (Nr. 37 vom 5. Juli), Zitat S. 564 f. –, lautet: „Mit der baulichen Ausführung der in Art. 1 genannten Lokalbahnen ist erst dann vorzugehen, wenn der für den Bahnbau und dessen Zugehör erforderliche Grund und Boden kosten- und lastenfrei dem Eisenbahnwärter zum Eigenthum überwiesen oder demselben zur Bestreitung der Grunderwerbskosten eine reale Sicherheit geboten sein wird.“

¹⁰³ Datum und Inhalt dieser Verhandlungen ergeben sich aus der vom Magistrat am 13. Januar 1904 beschlossenen Stellungnahme zur Niederschrift über die Verhandlungen und zu den Änderungswünschen der Eisenbahnbetriebsdirektion Würzburg vom 23. November 1903: SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 99, Vortrag Nr. 50.

¹⁰⁴ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 98, Vortrag Nr. 2022.

¹⁰⁵ Ebd., Vortrag Nr. 2142.

¹⁰⁶ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 99, Vortrag Nr. 207.

¹⁰⁷ Er war 1895-1918 Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten und 1895-1925 Mitglied des Reichstages; vgl. *Martin* (wie Anm. 19), S. 129, 227, 233, 236, 244, 247, 249, 251, 296, 314, 368-372, 394-399, 415 u. 420 f., sowie *Martin Schumacher* (Hrsg.), M. d. R. Die Reichstagsabgeordneten der

1925 Chefredakteur des Fränkischen Volksblattes sowie Geschäftsführer der Fränkischen Gesellschaftsdruckerei in Würzburg, hatte deshalb beantragt, die Regierung zu ermächtigen, Finanzmittel für Vorarbeiten bereitzustellen, „welche notwendig erscheinen, um der Gefahr der Ablenkung des Verkehrs aus Bayern vorzubeugen“. In seiner Rede ging Gerstenberger grundsätzlich auf die wirtschaftliche Bedeutung der Bachgaubahn sowie auf die bisher erfolglosen Bemühungen um deren Verwirklichung ein¹⁰⁸:

„Wenn Jemand Ursache hat, mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe¹⁰⁹ unzufrieden zu sein, so ist es der Kreis Unterfranken¹¹⁰, speziell der Teil, der von der letzten großen Mainkrümmung durchflossen wird. Warum hängt er aber auch so weit draußen, wie eine Halbinsel, von Baden, Hessen und Preußen umspült! Und warum ist er aber auch so weit weg vom Herzen des Landes, von der Hauptstadt München! Und die Bachgaubahn, um die hier petitioniert wird, führt gar bis zur äußersten Grenze. Was hat die Generaldirektion¹¹¹ für ein Interesse daran! [...] Man könnte bitter werden, wenn man sieht, wie die Eisenbahnpolitik Bayerns sich an keinem Kreise so versündigt hat wie an dem genannten.

Die Hoffnung, daß es anders würde, hat sich leider noch nicht erfüllt, wenn ich auch vom guten Willen des Herrn Ministers von Frauendorfer¹¹² überzeugt bin. Sonst hätte die Bachgaubahn vor allen anderen Linien als die dringlichste in den Gesetzentwurf kommen müssen. „Aber, was wollen Sie denn[?], ruft vielleicht der Stellvertreter des Herrn Ministers, der Generaldirektor[, mir zu, [,]wir bauen sie ja, und der Herr Minister hat, w a s e r s o n s t n i r g e n d s g e t a n h a t, h i e r g a n z b e s t i m m t e Z u s a g e n g e m a c h t.[?] Ganz richtig – aber meine Herren, wenn die Hinübergabe dieser Bahn zur Würdigung¹¹³ nichts anderes bedeutet, als daß sie mit anderen Linien in den nächsten ordentlichen

Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Eine biographische Dokumentation. Mit einem Forschungsbericht zur Verfolgung deutscher und ausländischer Parlamentarier im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich, Düsseldorf ³1994, S. 445. Gerstenberger gehörte dem Zentrum, der 1870/71 entstandenen und sich selbst zwischen Konservativen und Liberalen sehenden katholischen Partei, die sich 1911 Deutsche Zentrumspartei nannte, an; zu dieser vgl. zusammenfassend *Wolfgang Schmierer*, Zentrum (Zentrumspartei), in: Gerhard Taddey (Hrsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Ereignisse – Institutionen – Personen. Von den Anfängen bis zur Kapitulation, Stuttgart ³1998, S. 1396.

¹⁰⁸ Aus dem Landtage. 529. Plenarsitzung. Localbahnen in Unterfranken, in: BaM (wie Anm. 42) 1904, Nr. 168 (20. Juni), S. [1 f.], die vorausgehenden Zitate S. [1].

¹⁰⁹ Entwurf zu dem am 10. August 1904 unterzeichneten Gesetz, betreffend die Herstellung von Bahnen lokaler Bedeutung – Druck: GVB (wie Anm. 45). 1904. (Nr. 1 bis einschließlich Nr. 64.), München o. J. [1905], S. 280-283 (Nr. 44 vom 10. August) –, in welches das Bachgaubahnprojekt nicht aufgenommen wurde.

¹¹⁰ ‚Kreis‘ war eine zu jener Zeit schon überholte Bezeichnung für ‚Regierungsbezirk‘: Der damalige (1838-1938) Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, seit 1946 Regierungsbezirk Unterfranken, hatte 1817-1837 Untermainkreis geheißen; vgl. *Christ* (wie Anm. 32), S. 192 u. 223.

¹¹¹ Generaldirektion der bayerischen Staatseisenbahnen.

¹¹² Heinrich von Frauendorfer (1855-1921) leitete das zu Jahresbeginn 1904 eingerichtete Verkehrsministerium bis 1912 und noch einmal bis zu dessen Aufhebung 1918-1920; vgl. *Albrecht* (wie Anm. 61), S. 405, sowie *Becker* (wie Anm. 90), S. 732.

¹¹³ So in den Ausschlußberatungen beschlossen. ‚Würdigung‘ bedeutet hier mündliche oder schriftliche Beurteilung; vgl. DW (wie Anm. 20), Bd. 14, Abt. 2, bearb. v. Ludwig Sütterlin, Leipzig 1960, Sp. 2134 ff., bes. Sp. 2136.

Gesetzentwurf kommt, dann können Sie auch gerade so gut gegen den Antrag des Ausschusses stimmen, denn bis dorthin kann Bayern nur noch die Tür zumachen, weil die Kuh aus dem Stall draußen ist.

Halten Sie das nicht für Schwarzseherei. Bereits im letzten hessischen Landtag hat der Abg[leordnete] Mothan¹¹⁴ den Antrag eingebracht, eine Bahn von der bayerischen Landesgrenze nach Babenhausen¹¹⁵ zu bauen. Der Antrag wurde wegen des Schlusses des Landtages¹¹⁶ nicht mehr verhandelt. Wie ich aus bestimmter Quelle weiß, sucht H e s s e n e i n e n P r i v a t u n t e r n e h m e r, dem es für den Kilometer 20,000 *M* Zuschuß zum Bau gibt. Ein hiesiger Unternehmer¹¹⁷ hat das Projekt Höchst–bayerische Landesgrenze ausgearbeitet in seinem Pult liegen und das Anerbieten Hessens, 20,000 *M* Zuschuß pro Kilometer, außerdem noch bis 10,000 *M* durch die Gemeinden zu erhalten. Die Hessen haben in der ebenen Gegend leicht bauen und werden es tun, das dürfen Sie fest überzeugt sein.

Nun hat freilich der Herr Minister im Ausschuß erklärt, er werde derartigen Bestrebungen ein besonderes Augenmerk zuwenden, und wenn Gefahr auf Verzug, sofort die nötigen Schritte tun, sogar im nächsten Jahre eine außerordentliche Vorlage dafür, wenn nötig, einbringen. Sehr schön. Aber bis die Herren in München die Geschichte erfahren, haben die Hessen es schon dreiviertel fertig. Glauben Sie, die warten solange, bis vielleicht im nächsten Landtag¹¹⁸ eine außerordentliche Vorlage kommt? Wie rasch ist damals die Geschichte geschehen mit der Kahlalbahn¹¹⁹? Wenn etwas den Herrn Minister hätte stutzig machen müssen, so ist [es] der Umstand, daß er auf seine Anfrage in Darmstadt keine oder nur eine ausweichende Antwort erhalten hat. Ich hatte den Herrn Minister gebeten, doch selbst bei der hessischen Generaldirektion einmal anzufragen, was es mit der Ausführung der vom Abg. Molthan beantragten Bahn Schaaheim¹²⁰–Babenhausen für eine Bewandnis habe – doch der Herr Minister hat bis Dato noch keine Antwort erhalten.

Da hätte man aber auch anders arbeiten müssen, um die Bahn in das Gesetz zu bekommen, wenn die Gefahr so groß ist – so könnte vielleicht Einer, dem Anschein nach mit Recht, antworten. M[eine] H[erren]! Die Stadt Aschaffenburg, die beteiligten Gemeinden und ich l e h n e n j e d e V e r a n t w o r t u n g a b. Wir haben schon vor Beginn des Landtages in einer Deputation ausführlich

¹¹⁴ Josef Molthan (1862–1920) gehörte 1897–1918 der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen an; vgl. *Rack* u. *Vielsmeier* (wie Anm. 28), S. 646.

¹¹⁵ Siehe unten im übernächsten Absatz.

¹¹⁶ Die 31. Landtagssession des Großherzogtums Hessen war am 11. Juli 1902 beendet worden, und die bis zum 25. Oktober 1905 dauernde 32. hatte am 24. November 1902 begonnen; vgl. *Rack* u. *Vielsmeier* (wie Anm. 28), S. 19.

¹¹⁷ Franz Woerner.

¹¹⁸ Der nächste Landtag wurde am 10. bzw. 17. Juli 1905 gewählt; vgl. *Martin* (wie Anm. 19), S. 370.

¹¹⁹ Bereits 1881 war in München der Bau einer Kahlgrundbahn beantragt worden, schließlich erhielt am 23. Oktober 1897 ein in Hanau ansässiges Unternehmen die Konzession, und bereits am 28. Oktober 1898 wurde die Kahlgrundbahn von Schöllkrippen nach Kahl eröffnet; vgl. *Krämer*, Erweiterung (wie Anm. 1), S. 425.

¹²⁰ Vorlage: „Schafheim“.

dem jetzigen Herrn Staatsminister v. Frauendorfer Alles dargelegt, und er selbst sagte damals, ich will sehen, ob ich vielleicht nur ein Stück der Bahn bis Großostheim hineinnehmen kann. Damit wäre den hessischen Konkurrenzbestrebungen die Spitze abgebrochen. Ich habe noch d r e i m a l den Herrn Minister später auf Vorgänge in Hessen aufmerksam gemacht, habe ihm Mitteilungen über die Stimmung der dortigen Bevölkerung gemacht, der zum Teil gar nicht viel daran liegt, wenn sie ohne Grundabtretung eine Bahn in nächster Nähe bekommt, auf der sie ihre Produkte in die Garnison Babenhausen und weiter nach Hanau–Offenbach–Frankfurt abführen kann. Ich habe nochmals gemeinsam mit Dr. Heim¹²¹ dem Herrn Minister Vorstellungen gemacht – zwingen kann ich ihn nicht, die Linie ins Gesetz aufzunehmen¹²². Ein diesbezüglicher Antrag von mir würde bei dem Wettrennen um Lokalbahnen und bei der durch lokale Interessen teilweise irreführenden Anschauung vom ‚Gesamtwohl des Staates‘ doch zu keinem Resultate geführt haben.

Daß die Bachgaubahn nicht ins Gesetz kam, ist um so unverzeihlicher, weil der Minister der Deputation gegenüber sein Verhalten damit begründete, daß er nur 19 Linien aufnehmen könne, daß der Finanzminister¹²³ nur zu einer gewissen Schuldaufnahme bereit sei. Nun ist die Summe fast verdoppelt worden, aus 19 sind 30 Linien geworden, von den anderen Kreisen sind neue Bahnen aufgenommen worden – bei uns blieben es – d r e i¹²⁴, ob es 19 oder 30 Linien im Gesetz sind. Eine solche Zurücksetzung ist um so unbilliger, als schon im letzten Gesetzentwurf Unterfranken am schlechtesten bedacht war¹²⁵ und laut Protokoll der Herr Minister Graf v. Crailsheim¹²⁶ erklärte, daß dies das nächste mal ausgeglichen werden könnte. Nun haben wir den Ausgleich!

¹²¹ Der in Aschaffenburg geborene Georg Heim (1865–1938), Dr. oec. publ., war 1897–1911 Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten sowie 1897–1912 und 1919–1924 der Nationalversammlung bzw. des Reichstages; vgl. *Hermann Renner*, Georg Heim, bayer. Politiker, Agrarpolitiker, in: *Neue deutsche Biographie*, Bd. 8, Berlin 1969, S. 267–268, *Leonhard Lenk*, Georg Heim, in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 3, hrsg. v. Gerhard Pfeiffer (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VII A: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken, Bd. 3), Würzburg 1969, S. 347–382, *Martin* (wie Anm. 19), S. 225 u. 251, *Schumacher* (wie Anm. 107), S. 551, *Albrecht* (wie Anm. 61), S. 354 f., sowie *Bruno Jabn*, Georg Heim, Politiker, in: Hans-Michael Körner (Hrsg.), *Große Bayerische Biographische Enzyklopädie*, Bd. 2, München 2005, S. 793–794. Heim war Mitglied des Zentrums und wurde 1918 Mitgründer der Bayerischen Volkspartei; zu dieser durch Abspaltung vom Zentrum entstandenen Partei vgl. zusammenfassend *Ferdinand Magen*, Bayerische Volkspartei (BVP), in: *Taddey* (wie Anm. 107), S. 101.

¹²² Vorlage: „aufzunehmer“ ohne abschließendes Satzzeichen.

¹²³ Bayerischer Finanzminister war 1877–1904 – noch bis 1. November 1904 im Amt – Emil Freiherr von Riedel (1832–1906); vgl. *Albrecht* (wie Anm. 61), S. 381 u. 405, sowie *Becker* (wie Anm. 90), S. 728.

¹²⁴ Laut Artikel 1 des in Anm. 109 genannten Lokalbahngesetzes waren von den 30 aufgenommenen Lokalbahnen drei (Nr. 24–26) in Unterfranken, darunter Obernburg–Heimbuchenthal, die 1910 eröffnet und auf welcher der Personenverkehr 1968 sowie der Güterverkehr 1978 eingestellt wurde; vgl. *Krämer*, Erweiterung (wie Anm. 1), S. 429 f.

¹²⁵ Im Artikel 1 des in Anm. 102 genannten Lokalbahngesetzes von 1900 befanden sich von den 34 genannten Bahnprojekten ebenfalls nur drei (Nr. 27–29) in Unterfranken, darunter die 1906 eröffnete Strecke Miltenberg–Stadtprozelten; vgl. *Zintl* (wie Anm. 92), S. 35.

¹²⁶ Zu diesem, der bis 1. März 1903 im Amt gewesen war, vgl. Anm. 90.

Es bleibt dem Herrn Minister nur ein Grund seiner ablehnenden Haltung: die Frage wegen der Brücke für die kommenden Umschlagsgeleise¹²⁷, über welche auch die Bachgaubahn geführt werden soll, ist noch nicht mit der Stadt Aschaffenburg geregelt. Ich mußte im Ausschusse mich bei dieser Erklärung des Herrn Ministers beruhigen, da mir durch das stellvertretende Oberhaupt¹²⁸ zwar Briefe und Petitionen für die Bachgaubahn zugehen, aber nie eine Information über Verhandlungen zwischen Eisenbahn und Stadt, wegen der zukünftigen Umschlagsanlagen. Nachdem mich jetzt ein guter Freund im Privatwege unterrichtet hat, habe ich zu erklären, daß auch der vom Herrn Minister vorgebrachte¹²⁹ Grund nicht stichhaltig ist. Ich nehme an, daß der Herr Minister diese Rede nach außenhin gebraucht hat, um Grundspekulationen zu verhindern – das ist gut; nachdem er aber selbst den Verhandlungen in Aschaffenburg¹³⁰ beigewohnt hat, hätte er – unbekümmert um den Platz der zu erbauenden Brücke – doch auf Grund seines Wissens eine entsprechende Summe einsetzen können. An dieser Frage durfte er die Aufnahme der Bahn nicht scheitern lassen.

Kurz, es ist durch nichts zu rechtfertigen, daß die Bahn Aschaffenburg–Landesgrenze nicht in das Gesetz kam. Ich mache die Staatsregierung dafür verantwortlich, wenn durch ihre Schuld wieder ein Stück von Bayern abgerissen wird – nicht territorial, aber, was auch nicht gering zu achten ist, wirtschaftlich. Statt daß man dem gefährdetsten¹³¹ Punkte Bayerns die größte Sorgfalt zugewendet hätte, hat man ihn vernachlässigt. [...] Das ist Aschaffenburg, der tiefstgelegene Teil Bayerns, der einzige Ausgang, – den hätte man mit einer eisernen Umklammerung an's Mutterland heranziehen müssen. Allein das ist vernachlässigt worden; um dies gut zu machen, hätte eben die Bachgau-Bahn in das Gesetz kommen müssen. Nun ist die Sache nicht mehr möglich und ich habe deshalb, um der Gefahr für alle Fälle vorzubeugen, einen Antrag gebracht. Der Herr Staatsminister hat gesagt, er wolle die Frage im Auge behalten und wenn Gefahr im Verzug sei, sofort das Nötige tun, eventuell im nächsten Landtag¹³² eine Vorlage bringen – und das sei nun fünf Viertel Jahr. Wie ist es aber, wenn schon in einem halben Jahre Hessen zu bauen anfinke? Dann ist es zu spät. Wenn einmal der Verkehr sich einen Weg gebahnt hat, so geht es damit, wie beim Wasser. Dann reißt es immer weiter und das Loch, das es einmal gerissen hat, wird immer größer. Um nun zu verhüten, daß der Minister dann vor einem Vacuum steht, habe ich mir erlaubt, den Antrag einzubringen.

Es ist das nicht die Aufnahme einer neuen Bahn in das Gesetz – wir können auch keine Mittel dafür bewilligen –, sondern die Regierung soll nur ermächtigt

¹²⁷ Damit war die künftige Bahnverbindung zum geplanten Hafen in Aschaffenburg-Leider gemeint.

¹²⁸ Siehe Anm. 134.

¹²⁹ Vorlage: „vorgebracht“.

¹³⁰ Gerstenberger meinte die Ende Juli 1903 in Aschaffenburg wegen des geplanten neuen Hafens geführten Verhandlungen zwischen Stadt und Eisenbahn, an denen der spätere Minister Frauendorfer als Vertreter der Eisenbahn teilgenommen hatte; vgl. unten Zitat bei Anm. 136.

¹³¹ Vorlage: „gefährdetsten“.

¹³² Vorlage: „Landtag“.

sein, sobald sie erfährt, daß von Hessen aus Anstrengungen gemacht werden, die Konkurrenzbahn Babenhausen oder Höchst–Landesgrenze zu bauen, sofort die nötigen Vorarbeiten zu machen. Dann wird sich nicht so leicht ein privater Unternehmer dazu hergeben, die Bahn zu bauen, wenn er sieht, daß die bayerische Staatsregierung ernstlich die Bahn in Angriff nimmt. Ich bitte daher die Herren, im a l l g e m e i n e n Staatsinteresse meinem Antrag zuzustimmen.“

Nach dieser die Lage eindrücklich schildernden Rede Gerstenbergers äußerten sich noch fünf weitere Abgeordnete, die sich alle für den Antrag aussprachen, der schließlich einstimmig angenommen wurde¹³³.

Gerstenbergers sachliche Bemerkung, niemals Informationen über Verhandlungen zwischen der Stadt Aschaffenburg und der Eisenbahnverwaltung hinsichtlich der Lage des geplanten neuen Hafens erhalten zu haben, hatten einen Abgeordneten im Anschluß zu einem Angriff auf den als stellvertretender Bürgermeister amtierenden Rechtsrat Felix Schwind (1868-1951)¹³⁴ veranlaßt¹³⁵, der sich dazu am 22. Juni 1904 in der Sitzung des Stadtmagistrates folgendermaßen äußerte¹³⁶:

„Demgegenüber erkläre ich, daß ich zu den kommissionellen Verhandlungen, die Ende Juli 1903 zwischen Vertretern des Staates und der Stadt über die Situation¹³⁷ der künftigen Umschlagsanlagen stattgefunden haben, gar nicht abgeordnet war, denselben also nicht anwohnte, und daß diese Verhandlungen streng vertraulicher Natur waren. Eine Niederschrift dieser Verhandlungen, die selbstverständlich erst noch der endgiltigen Genehmigung seitens der städtischen Kollegien bedürfen, ist dem Magistrate bisher – wohl infolge der Stockung

¹³³ Zur Behandlung der Bachgaubahn in der Kammer der Abgeordneten vgl. außer dem in Anm. 108 angeführten Bericht: Unterfränkische Lokalbahnen in der Abgeordnetenversammlung. Drahtbericht des Beobachters am Main, in: BaM (wie Anm. 42) 1904, Nr. 167 (19. Juni), S. [1], Unterfränkische Lokalbahnschmerzen, in: AZ (wie Anm. 4) 1904, Nr. 168 (19. Juni), S. [1], u. Nr. 169 (20. Juni), S. [1 f.], dies S. [1], sowie Zur Bachgau-Bahn, in: BaM 1904, Nr. 170 (22. Juni), S. [1].

¹³⁴ Zu diesem, Dr. iur., in Haibach geboren, 1901 zum rechtskundigen Rat der Stadt Aschaffenburg gewählt, der die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters vertretungsweise wahrnahm, vgl. *Martin* (wie Anm. 19), S. 147, 156, 253, 320, 334 f. u. 346 f. Das Amt des Bürgermeisters war 1904 zwischen dem Tod Medicus' am 30. März und der am 16. November erfolgenden Vereidigung seines am 20. Mai gewählten Nachfolgers Matt verwaist; vgl. *Pollnick*, Stadtoberhäupter (wie Anm. 19), S. 60 u. 62.

¹³⁵ Aus dem Landtage (wie Anm. 108), S. [2]: „Abg. **Dr. Pichler**, der vor 9 Jahren in Großostheim selbst gesprochen hat und die prächtige Gemeinde kennt, legte sich warm für den Antrag ein: Die bayerische Eisenbahnpolitik – so führte er u. a. aus – hat hier g r o ß e F e h l e r gemacht. Diese Gegend ist sehr reich und hat starken Verkehr. Ein b e s o n d e r s s c h w e r e s V e r s ä u m n i s hat sich das derzeitige S t a d t o b e r h a u p t v o n A s c h a f f e n b u r g zu schulden kommen lassen, da es dem Abg. Gerstenberger nicht die ausreichenden Informationen hat zukommen lassen. (Der Abg. Gerstenberger hätte die Kenntnis von diesen Verhandlungen ganz gewiß nicht zu Grundspekulationen benützt! Red.) So aber war der Abg. Gerstenberger nicht in der Lage, den H a u p t e i n wand des Herrn Staatsministers v. Frauendorfer auf grund amtlichen Aktenmaterials zu widerlegen.“

¹³⁶ Bachgaubahn. (Sitzung des Stadtmagistrats vom 22. Juni 1904.), in: BaM (wie Anm. 42) 1904, Nr. 171 (23. Juni), S. [2]; geringfügig abweichender Druck von Schwinds Erklärung: Bachgaubahn (Sitzung des Stadtmagistrats vom 22. Juni), in: AZ (wie Anm. 4) 1904, Nr. 172 (23. Juni), S. [1].

¹³⁷ Dieses aus dem Französischen entlehnte Wort hier in der Bedeutung von ‚Lage‘ gebraucht; vgl. Deutsches Fremdwörterbuch, begr. v. Hans Schulz, fortgef. v. Otto Basler, Bd. 4, bearb. v. Alan Kirkness, Elisabeth Linke, Isolde Nortmeyer u. Gerhard Strauß, Berlin / New York 1978, S. 202.

der Verhandlungen mit den interessierten Staaten¹³⁸ – seitens des Staatsministeriums nicht zugeschlossen¹³⁹ worden. Ich war deshalb nicht in der Lage, dem Abgeordneten Gerstenberger Informationen über jene vertraulichen Verhandlungen zu erteilen und muß deshalb den mir gemachten Vorwurf zurückweisen. Nur darauf möchte ich noch hinweisen, daß ich in einem namens des Magistrats an den Abgeordneten Gerstenberger unter dem 7. November 1903 gerichteten Brief den Standpunkt des Magistrats allgemein dahin präziserte, daß die Bachgaubahn mit der Mainkanalisierung überhaupt nicht in einem direkten Zusammenhang stehe und daß durch die kommissionellen Verhandlungen Ende Juli v. Js. die Situierung der Hafenanlagen gesichert erscheint und demnach diese Anlagen kein Hindernis für die Ausführung des Bachgaubahnprojektes mehr bilden. Insoweit konnte ich im Auftrage des Magistrats dem Abgeordneten Gerstenberger diesbezügliche Informationen geben, weitere wurden überhaupt auch nicht verlangt.“

Auf diese Ausführungen Schwinds beschloß der Magistrat, daß sowohl von ihm als Kollegium „als auch seitens des stellvertretenden Magistratsvorstandes alles das geschehen ist“, was von der Stadt hinsichtlich der Bachgaubahn getan werden konnte, und „daß demnach weder dem Magistrat noch dessen stellvertr. Vorstände irgend eine Unterlassung in die Schuhe geschoben werden kann“¹⁴⁰.

Trotz dieser kleinlichen, letztlich parteipolitischen Auseinandersetzung¹⁴¹ konnte nun, wie eine Aschaffenburg Tageszeitung schrieb, „Etwas mehr Dampf“ in „die Angelegenheit der Erbauung der Bachgau-Bahn“ kommen, denn die bayerische Regierung war nun befugt, „nicht nur a l l g e m e i n e Vorarbeiten zu machen“, sondern durfte nun „auch die D e t a i l p r o j e k t i e r u n g v o r n e h m e n“¹⁴². Bei einem Besuch in München wurde Bürgermeister Wilhelm Matt (1872-1936)¹⁴³

¹³⁸ Das waren die an den Main angrenzenden Staaten Großherzogtum Baden, Großherzogtum Hessen und Königreich Preußen.

¹³⁹ Dieses Wort bedeutet im Behördendeutsch, daß einem amtlichen Schreiben eine Anlage beigelegt wird; vgl. DW (wie Anm. 20), Bd. 16, bearb. v. Gustav Rosenhagen, Leipzig 1954, Sp. 802.

¹⁴⁰ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 99, Vortrag Nr. 1181 – Vorlage hat im zweiten Zitatteil „dessen“ statt „dessen“ –; die Stellungnahme Schwinds steht nur in den Zeitungen, nicht in diesem Protokoll.

¹⁴¹ Der „Beobachter am Main“, der den entsprechenden Abschnitt sogar mit Hervorhebung brachte, war katholisch-konservativ, Rechtsrat Schwind hingegen gemäßigt liberal; vgl. *Werner Krämer*, Zwischen zwei Revolutionen. Aschaffenburg Zeitungen 1848-1918, in: Helmut Teufel u. Klaus Eymann (Hrsg.), Von Tag zu Tag. Zeitgeschichte und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“ am 24. November 1945, Aschaffenburg 1995, S. 67-102, dies S. 70 f., 76, 85 u. 97 f., sowie *Martin* (wie Anm. 19), S. 253, 320, 334 u. 347. Zu den katholisch-konservativen und liberalen Kreisen in Aschaffenburg vgl. *Martin*, S. 179-315 bzw. 46-179.

¹⁴² Die Bachgaubahn in der Kammer der Abgeordneten, in: BaM (wie Anm. 42) 1904, Nr. 168 (20. Juni), S. [1].

¹⁴³ Zu diesem, Dr. iur., 1904-1933 Bürgermeister bzw. ab 1917 Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, vgl. *Pollnick*, Stadtoberhäupter (wie Anm. 19), S. 62-67, sowie *Martin* (wie Anm. 19), S. 345-348. Als König Ludwig III. am 7. Januar 1917 anlässlich seines Geburtstages Adelserhebungen vornahm und Auszeichnungen verlieh, erhielt Matt den „Titel eines Oberbürgermeisters“; vgl. Auszeichnungen und Ernennungen, in: AZ (wie Anm. 4) 1917, Nr. 10 (8. Januar), S. 2, sowie Aus Anlaß des Königs-Geburtstags verliehene Auszeichnungen, in: BaM (wie Anm. 42) 1917, Nr. 6 (8. Januar), S. [3]. Aus den Protokollen des Stadtmagistrates geht lediglich hervor, daß Matt, noch als Bürgermeister bezeichnet, am 5. Januar 1917 an der Sitzung teilnahm, in der folgenden (12.) fehlte und in der nächsten (19.) ohne weiteren Kommentar erstmals als Oberbürgermeister genannt wurde: SSAA, ProtM

am 9. Januar 1905 von Verkehrsminister Frauendorfer mitgeteilt, daß Bayern sich „um die Bau- und Betriebskonzessionen der hessischen Strecke Hainstadt–Höchst i. O. bewerben“ und er auf jeden Fall „das Bahnprojekt Aschaffenburg–Großostheim–Mömlingen dem nächsten Landtag zur Genehmigung vorlegen“ wolle; schließlich wies Frauendorfer noch darauf hin, daß „Bestrebungen, die Bachgaubahn nicht direkt nach Aschaffenburg, sondern über Mömlingen–Obernburg zu bauen“, keine Erfolgsaussicht hätten¹⁴⁴. Am 13. Januar beschloß der Magistrat der Stadt Aschaffenburg, das „Wörner'sche Projekt für die Bachgaubahn“ von der Fa. Sager & Woerner zu erwerben und dem Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten zu unterbreiten¹⁴⁵. Viel wichtiger war jedoch, daß am 12. April in Stuttgart ein „Staatsvertrag zwischen Bayern und Hessen betreffend die Eisenbahnverbindung von Aschaffenburg nach Höchst-Neustadt“ geschlossen wurde, dessen Bekanntmachung in den jeweiligen Gesetzesblättern allerdings erst im nächsten Jahr erfolgte¹⁴⁶ und der u. a. bestimmte:

Die Bahn von Aschaffenburg nach Höchst-Neustadt¹⁴⁷ wird von der bayerischen Eisenbahnverwaltung gebaut und betrieben (Art. 1). Diese wird die in Hessen „gelegene Strecke in derselben Art herstellen, bauen und betreiben wie die Bahnstrecke“ in Bayern und die Bahn ohne hessische Zustimmung „weder veräußern, noch ihren Betrieb einem Dritten überlassen“ (Art. 3). Die „Feststellung der gesamten Bauentwürfe“ für die Bahn, die eine Spurweite von 1,435 m erhalten soll, stehen ebenso wie die „Prüfung der zu verwendenden Fahrzeuge einschließlich der Dampfwagen“ der bayerischen Seite zu (Art. 4). Mit dem Bahnbau wird die bayerische Regierung beginnen, „sobald die nach den Bayerischen Gesetzen dazu erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, die beiden Regierungen sich über den ausführlichen Bauentwurf geeinigt haben sowie Grund und Boden zur Verfügung gestellt ist“; sollte drei Jahre nach Erfüllung dieser Voraussetzungen „die Bahn noch nicht

(wie Anm. 33), 113. Aus Zeitungsmeldungen über die letztgenannte Sitzung geht allerdings hervor, daß Matt darin erstmals als Oberbürgermeister begrüßt wurde; vgl. Sitzung des Stadtmagistrats, in: AZ 1917, Nr. 30 (19. Januar), S. 2, sowie Aus dem Rathaus. Sitzung des Stadtmagistrats vom 19. Januar 1917, in: BaM 1917, Nr. 17 (19. Januar, Abendblatt), S. [2]. Zu König Ludwig III. (1845–1921), 1912–1913 Prinzregent und 1913–1918 König von Bayern, vgl. *Hans Rall* u. *Magda Rall*, Die Wittelsbacher in Lebensbildern, Graz / Wien / Köln / Regensburg 1986, S. 357–366, sowie *Hans-Michael Körner*, Ludwig III. Totengräber der Monarchie?, in: Alois Schmid u. Katharina Weigand (Hrsg.), Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., München 2001, S. 376–388, 412–413 u. 431–432.

¹⁴⁴ Meldung unter „Stadt und Land“ in: BaM (wie Anm. 42) 1905, Nr. 9 (10. Januar), S. [2]; vgl. Das Bachgaubahnprojekt, in: AZ (wie Anm. 4) 1905, Nr. 10 (10. Januar), S. [2].

¹⁴⁵ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 100, Vortrag Nr. 62.

¹⁴⁶ Druck der hessischen Bekanntmachung vom 30. Dezember 1905 mit dem Vertragstext: Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt für das Jahr 1906, Darmstadt o. J. [1907] (künftig: GHR), Nr. 3 (23. Januar), S. 23–35; Druck der bayerischen Bekanntmachung vom 16. Januar 1906 mit dem Vertragstext: GVB (wie Anm. 45). 1906. (Nr. 1 bis einschließlich Nr. 76), München o. J. [1907], Nr. 4 (24. Januar), S. 25–33. Berichte über die Veröffentlichung des Vertrages im Gesetz- und Verordnungsblatt seitens der Aschaffener Presse unter „Letzte Nachrichten“ in: AZ (wie Anm. 4) 1906, Nr. 43 (25. Januar, Abendausgabe), S. 3, sowie unter „Stadt und Land“ in: BaM (wie Anm. 42) 1906, Nr. 24 (26. Januar), S. [2].

¹⁴⁷ Der an der Bahnstrecke Hanau–Erbach liegende Bahnhof Höchst-Neustadt wurde 1912 umbenannt in Höchst (Odenwald); vgl. *Hartmann* (wie Anm. 16), S. 14, wo die entsprechende Bekanntmachung zitiert.

dem Betriebe übergeben worden sein, so wird dieser Vertrag hinfällig“ (Art. 7). Die bayerische Regierung erhält auf Antrag für den Bahnbau in Hessen das Enteignungsrecht (Art. 8). Ihr wird der dafür erforderliche Grund und Boden „unentgeltlich und lastenfrei zur Verfügung“ gestellt, und Hessen leistet „einen unverzinslichen, nicht rückzahlbaren Zuschuß in der Höhe von 30 % der auf der hessischen Teilstrecke entstehenden Baukosten“, höchstens jedoch 270000 M (Art. 9). Alle im Zusammenhang mit dem Bahnbau erhobenen „Entschädigungs- und sonstige privatrechtlichen Ansprüche“ hat die bayerische Regierung zu vertreten (Art. 11). „Die Fahrpläne werden erstmals in gegenseitigem Einverständnis festgestellt, die späteren Fahrplan-Entwürfe“ der hessischen Regierung „zur Kenntnisnahme und Abgabe etwaiger Erinnerungen zugeleitet werden. [...] Auf der Hessischen Teilstrecke sollen in jeder Richtung täglich mindestens vier Züge mit Personenbeförderung gefahren werden“, die bayerischerseits „mit Abgang und Ankunft der Züge der anschließenden Bahn Babenhausen–Eberbach in Zusammenhang gebracht werden“ (Art. 13). Hessen „behält sich das Recht vor, die Hessische Teilstrecke nach Ablauf von 50 Jahren seit der Betriebseröffnung anzukaufen“, und „kann nach Ablauf von 20 Jahren seit der Betriebseröffnung den Betrieb der Hessischen Teilstrecke für ihre Rechnung übernehmen“, hat in diesem Fall an Bayern eine festzusetzende Rente zu zahlen (Art. 20).

Als Folge dieses noch nicht rechtskräftigen Vertrages – erst Ende des Jahres fand der Austausch der Ratifikationen statt¹⁴⁸ – erteilte das hessische Innenministerium am 6. Mai 1905 der bayerischen Eisenbahnbauabteilung Miltenberg die Erlaubnis, „Vermessungen für eine Lokalbahn von Aschaffenburg über Hainstadt, Neustadt und Sandbach nach Höchst i. O. innerhalb des hessischen Staatsgebiets ausführen zu lassen“¹⁴⁹. Damit war der erste wirkliche Schritt zum Bau der Bachgaubahn getan.

Auf Einladung der Generaldirektion der bayerischen Staatseisenbahnen fand gut vier Monate danach am 18. August in Großostheim zur Vorbereitung einer Landtagsvorlage eine gutbesuchte Versammlung statt¹⁵⁰, deren Verlauf „ein sehr bewegter“ war, zumal es um die Aufteilung von etwa 400000 M Grunderwerbskosten ging. Als die Vertreter der Staatsregierung mitteilten, „daß der Wunsch der Gemeinde Wenigumstadt, einen Bahnhof näher bei diesem Orte zu errichten, als das Woerner'sche Projekt es vorsah, technisch bzw. wirtschaftlich unerfüllbar sei, der Bahnhof vielmehr bei Pflaumheim und zwar am Ortsausgange gegen Großostheim gebaut

¹⁴⁸ Vgl. in der bayerischen Bekanntmachung vom 16. Januar 1906 (wie Anm. 146) S. 25: „daß die Auswechslung der Ratifikationsurkunden nach beiderseitiger Allerhöchster Genehmigung unterm 19./27. Dezember 1905 stattgefunden hat“. Das aus dem Mittellateinischen entlehnte Wort ‚Ratifikation‘ bedeutet im Völkerrecht die rechtsverbindliche Bestätigung eines zwischenstaatlichen Vertrages durch die verfassungsmäßig zuständige Körperschaft; vgl. Fremdwörterbuch (wie Anm. 137), Bd. 3, Q bearb. v. Otto Basler, R bearb. v. Alan Kirkness, Elisabeth Link, Isolde Nortmeyer u. Gerhard Strauß, Berlin / New York 1977, S. 158 ff., bes. S. 158.

¹⁴⁹ Bekanntmachung, Vorarbeiten für eine Lokalbahn von Aschaffenburg nach Höchst i. O. betreffend, in: Beilagen zu dem Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt für das Jahr 1905, Darmstadt o. J. [1906], Nr. 16 (15. Juni), S. 130.

¹⁵⁰ Vgl. Bachgaubahn, in: BaM (wie Anm. 42), 1905, Nr. 226 (20. August), S. [1], woraus auch die folgenden Zitate; korrigierende Ergänzung dazu: Bachgaubahn, in: ebd., Nr. 227 (21. August), S. [2]. Zu der Versammlung in Großostheim auch kurz *Karch* (wie Anm. 14), S. 75.

werden müsse¹⁵¹, erklärten die Vertreter dieser Gemeinde, von einem Zuschusse zu den Grunderwerbskosten absehen zu müssen (zirka 40,000 *M*)“. In der Diskussion wurde auch die Frage gestellt, „ob eine Sackbahn Aschaffenburg–Großostheim– ev. Wenigumstadt bauwürdig sei“, worauf die Beamten der Generaldirektion antworteten, daß sie damit überfragt seien; Bürgermeister Matt „erhob energisch Protest gegen eine Erörterung eines neuen Projekts: heute stehe eine bestimmte, auf einem Staatsvertrage ruhende Vorlage der Regierung in Frage; die Bahn rentiere sich nach Äußerungen des k. Verkehrsministers nur als durchgehende und eine Sackbahn sei nicht bauwürdig, [...] jedenfalls käme Großostheim heute als auf Grund des Sackbahnprojektes zu seiner Bahn“. Weitere Gemeinden des Bezirksamtes Obernburg¹⁵², der sich nicht an den Grunderwerbskosten beteiligen wollte, verlangten mit der Behauptung, „die Stadt Aschaffenburg habe ein weitüberwiegendes Interesse“ an der Bahn, entsprechende Ausgleichszahlungen; es „wurden ungeheuerliche Anforderungen an den Stadtsäckel gestellt, der natürlich auch für den Ausfall von Wenigumstadt aufkommen müsse“. Es „schien nachmittags gegen 3 Uhr alles verloren, als man endlich sich bewußt wurde, heute oder vielleicht niemehr komme die Bachgaubahn“, zumal, „beim Scheitern der Verhandlungen die Vorlage nicht mehr an den kommenden Landtag gelangen könne und der Gegenagitation eine aussichtsvolle Frist eröffnet werde“. Bürgermeister Matt unterbreitete schließlich einen den Gemeinden weit entgegenkommenden Vorschlag, der zunächst „durch die sämtlichen Landgemeinden hartnäckig bekämpft, schließlich unter dem Drucke der Vernunft und einer vom Vorsitzenden gesteckten Notfrist angenommen“ wurde.

Vier Tage nach dieser Versammlung erschien ein aus dem Bachgau eingetroffener ergänzender Leserbrief zu der vorausgegangenen Berichterstattung, der die Rolle Matts beim Zustandekommens einer Übereinkunft hervorhob¹⁵³:

„In dem Artikel über unser Bahnprojekt im Beobachter a. M. vom 20. August¹⁵⁴ vermissen wir sehr, daß das Verdienst des Herrn Bürgermeisters Dr. Matt von Aschaffenburg für Zustandekommen der Einigung nicht genannt ist. Die größte Schwierigkeit erwuchs aus der Preissteigerung gegenüber der Kostenberechnung im Woerner'schen Projekt, das allen früheren Verhandlungen zu Grunde lag. Als man nun mit einmal die Kosten verdoppelt sah, fürchtete man die Lasten. Auch wurde allgemein bekannt, daß die bisherigen Beschlüsse Grund-

¹⁵¹ Zur endgültigen Festlegung der dortigen Bahnhöfe vgl. *Schuck* (wie Anm. 31), S. 79: Es „hätte der Bahnhof in nächster Nähe Pflaumheims angelegt werden sollen. Wenigumstadt protestierte dagegen und erreichte, daß er an seine jetzige Stelle kam. So liegt er zum größten Teil auf Wenigumstadter Markung und Pflaumheim ersparte dabei fast 20,000 Mark an Grunderwerbskosten, da die Gemeinden den Grund und Boden stellen mußten. Nach langen Kämpfen erhielt Pflaumheim die Errichtung einer Haltestelle zugesichert.“ Zu weiteren Streitigkeiten über die Lage der zu errichtenden Bahnhöfe vgl. *Hartmann* (wie Anm. 16), S. 9 f.

¹⁵² Das 1862 gebildete Bezirksamt Obernburg, der spätere gleichnamige Kreis, umfaßte außer Großostheim alle von der Bachgaubahn betroffenen bayerischen Gemeinden; vgl. *Roland Wobner*, Obernburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I, Heft 17), München 1968, S. 195, 203-215 u. Kartenbeilage 5.

¹⁵³ Zur Bachgaubahn, in: BaM (wie Anm. 42) 1905, Nr. 228 (22. August), S. [2].

¹⁵⁴ Der erste in Anm. 149 genannte Zeitungsartikel.

abtretung keinen Wert hatten, weil ihnen die staatsaufsichtliche Genehmigung fehlte und Herr Rechtsrat Schwind dieselben ohne diese Genehmigung einlegend hatte. Als daher Mömlingen einen Zuschuß von 30 pCt.¹⁵⁵ durch Aschaffenburg verlangte, erhob Pflaumheim sofort eine noch höhere Forderung. In diesem Augenblick hatte man allgemein das Gefühl, daß die Verhandlungen resultatlos bleiben sollten. Der Herr Oberregierungsrat¹⁵⁶ erklärte nun auch, daß noch zehn Minuten zur Überlegung gegeben seien und daß bis dahin, wenn eine Einigung nicht erfolgen sollte, die Verhandlung geschlossen und als resultatlos beurkundet würden. In diesem kritischen Augenblick war es Herr Bürgermeister Dr. Matt, der die Situation rettete, indem er einerseits die Forderungen der frag[lichen] Gemeinden verminderte, andererseits aber auch einiges Entgegenkommen bewies. Als die Verwaltung von Pflaumheim zögerte, einzuwilligen, weil ihr Standpunkt in der Gemeinde schwierig würde, da wies Herr Bürgermeister Dr. Matt temperamentvoll darauf hin, daß auch er einen sehr schweren Standpunkt bekommen werde. Wir wollen sehen, ob Aschaffenburg die Verdienste seines Bürgermeisters zu schätzen weiß oder nicht.“

In einer gemeinsamen, nichtöffentlichen Sitzung¹⁵⁷ genehmigten Stadtmagistrat und Kollegium der Gemeindebevollmächtigten¹⁵⁸ am 23. August 1905 die von Matt in Großostheim gemachten Zusagen¹⁵⁹. Vermutlich aufgrund einer offiziellen Mitteilung konnte die Aschaffenburgische Presse anderentags genauere Einzelheiten berichten¹⁶⁰:

„Der Magistrat und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten bewilligten in ihrer gestrigen gemeinschaftlichen (geheimen) Sitzung einstimmig ein Abkommen mit den Landgemeinden, wonach die Stadt sich am Grunderwerbe der Gemeinde[n] Mömlingen mit 15 Proz[ent], Pflaumheim mit 20 Proz. [und] Wenigumstadt mit 25 Proz. beteiligt. Die Gemeinde Wenigumstadt war, obwohl ihr trotz Situierung des Bahnhofes bei Pflaumheim ein wesentlicher Vorteil erwächst, nicht zu bewegen, mehr als 20 Proz. des sie treffenden Grunderwerbs zu decken. Für das verbleibende Wenigumstädter Defizit von 55 Proz. verbürgen sich dem Fiskus gegenüber die Stadt Aschaffenburg zu 30 Proz., Großostheim und Mömlingen zu 25 Proz. und Pflaumheim zu 20 Proz., falls bezw. soweit der Distrikt

¹⁵⁵ Andere Schreibweise für ‚%‘.

¹⁵⁶ Vertreter der Generaldirektion der bayerischen Staatseisenbahnen.

¹⁵⁷ Vgl. Sitzung des Gemeindegremiums, in: AZ (wie Anm. 4) 1905, Nr. 233 (24. August), S. [2]: „In der gestrigen gemeinsamen Sitzung mit dem Magistrat [...]. Der 2. Punkt der Tagesordnung: Bachgaubahn, wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dr. Matt, in geheimer Sitzung erledigt.“

¹⁵⁸ Die in indirekter Wahl gewählten 24 Gemeindebevollmächtigten, welche die Magistratsräte wählten, bildeten das zweite Leitungskollegium der Stadtverwaltung; vgl. *Christ* (wie Anm. 32), S. 212.

¹⁵⁹ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 100, Vortrag Nr. 1809: „Die Erklärungen der städt. Vertreter im Protokolle *Großostheim* 18. August 1905 werden genehmigt, insbesondere hienach die dort den Landgemeinden in Aussicht gestellten Zuschüsse und die Garantiebeteiligung an dem ungedeckten Teile der *Wenigumstädter* Kosten unter der Bedingung gutgeheißen, daß auch seitens der Landgemeinden die in der Verhandlung in Aussicht gestellten Leistungen gegenüber dem Bahnärar bzw. der Stadt *Aschaffenburg* als gültig übernommen werden.“

¹⁶⁰ Bachgaubahn, in: AZ (wie Anm. 4) 1905, Nr. 233 (24. August), S. [2]; vgl. auch – nahezu gleichlautend und danach oben Textlücke ergänzt – Bachgaubahn, in: BaM (wie Anm. 42) 1905, Nr. 230 (24. August), S. [2].

Obernburg nicht eine angemessene Leistung hierfür übernehmen sollte. Diese prozentuale Beteiligung stellt nach einstimmiger Ansicht der Kollegien das Äußerste dar, was die Stadt Aschaffenburg im Verhältnisse zu ihrem Vorteile übernehmen kann. Die ziffernmäßige Berechnung der städtischen Belastung steht mangels zuverlässiger Schätzung nicht fest, dürfte aber zwischen 150 000 und 160 000 Mark zu veranschlagen sein.“

Bald darauf folgte am 9. September diese zuversichtliche Zeitungsmeldung¹⁶¹:

„Die Verhandlungen mit den verschiedenen Gemeinden bzügl. des Grunderwerbes sind zum Abschluß gekommen, sodaß der Bau der Bachgaubahn nunmehr gesichert ist.“

Noch vor Ablauf des Jahres wurde hessischerseits am 22. November die gut sieben Monate zuvor im Staatsvertrag mit Bayern gemachte Zuschußzusage auch gesetzlich verankert¹⁶². In Bayern wiederum wurde erhebliche Zeit danach durch ein weiteres Lokalbahngesetz vom 12. Juli 1906 der „aus Staatsmitteln zu entnehmende Bedarf für die Herstellung“ von drei Lokalbahnen auf 6483900 M zuzüglich 324100 M „Reserve von etwa 5 Prozent“, insgesamt also auf 6808000 M festgelegt, darunter „3. für eine Lokalbahn von Aschaffenburg nach Höchst i/O.“ 2745100 M¹⁶³.

Schon mehrere Wochen vor Fertigstellung dieses Lokalbahngesetzes hatte sich der Magistrat am 1. Juni 1906 erstmals mit dem Bau des künftigen, zuletzt am 12. Januar von ihm als „Nelsee“¹⁶⁴ bezeichneten Bahnhofs Aschaffenburg-Süd befaßt¹⁶⁵, der am 1. Dezember „bei Kilometer 2,634 der Bahnlinie Aschaffenburg–Milteneburg“ in Betrieb genommen wurde¹⁶⁶, und zwar ohne Eröffnungsfeierlichkeiten¹⁶⁷:

¹⁶¹ Bachgaubahn, in: AZ (wie Anm. 4) 1905, Nr. 249 (9. September), S. [2], u. Nr. 250 (10. September), S. [2], dort zum Abschluß vermerkt: „(Wiederholt.)“.

¹⁶² In Artikel 1 des vom 22. November 1905 stammenden Gesetzes, die Herstellung mehrerer Nebenbahnen betreffend – Druck: GHV (wie Anm. 146), Nr. 3 (23. Januar), S. 21 f., Zitat S. 21 –: Die großherzogliche „Regierung ist ermächtigt: 1) zu den Kosten des Baues einer vollspurigen Nebenbahn Höchst-Neustadt–Landesgrenze (mit Fortsetzung nach Aschaffenburg) an die Königlich Bayerische Regierung nach Maßgabe der Bestimmungen des mit ihr abgeschlossenen Staatsvertrags vom 12. April 1905 einen einmaligen unverzinslichen, nicht rückzahlbaren Zuschuß in der Höhe von 30 vom Hundert der auf der hessischen Teilstrecke entstehenden Baukosten im Höchstbetrage von 270 000 Mark zu gewähren“.

¹⁶³ Bestimmung in Artikel 1 des vom 12. Juli 1906 stammenden Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bahnen lokaler Bedeutung; Druck: GVB. 1906 (wie Anm. 146), S. 325 f. Die Behauptung bei *Hartmann* (wie Anm. 16), S. 27, dieses Gesetz betreffe auch den Bau „der Leiderer Hafenbahn“, ist unrichtig. Zur Einordnung dieser Geldbeträge können die aus dem Jahr 1899 angeführten Preise herangezogen werden. Ergänzend sei vermerkt, daß im Juli 1906 Dr. Oetkers Puddingpulver 0,10 M, eine Adler-Schreibmaschine 350 M, ein Paar Damen- bzw. Herrenstiefel 4 M bzw. 5 M und Herren-Halbschuhe 3,50 M, 50 kg Aprikosen 26 M, 500 g Zucker 0,20-0,22 M und 50 kg Kartoffeln 5 M kosteten; vgl. AZ (wie Anm. 4) 1906, Nr. 328 (3. Juli, Abendausgabe), S. 4, Nr. 329 (4. Juli, Mittagsausgabe), S. 4, Nr. 330 (4. Juli, Abendausgabe), S. 4, u. Nr. 331 (5. Juli, Mittagsausgabe), S. 4.

¹⁶⁴ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 102, Vortrag Nr. 71.

¹⁶⁵ Ebd., Vorträge Nr. 1265 („Entwässerung der Station-Süd“) u. 1483 (22. Juni: „Errichtung einer Station Aschaffenburg-Süd; hier Entwässerung d. Zufuhrstr.“). Auch am 7. Juni 1907 wurde noch das Thema „Bahnhof A-Süd, Entwässerungsanl.“ erörtert: SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 103, Vortrag Nr. 1314.

¹⁶⁶ Vgl. AZ (wie Anm. 4) 1906, Nr. 603 (30. November, Mittagsausgabe), S. 1: „E r ö f f n u n g d e s S ü d b a h n h o f e s. Am 1. Dezember ds. Js. wird bei Kilometer 2,634 der Bahnlinie Aschaffenburg–Milteneburg zwischen den Stationen Aschaffenburg und Obernau eine neue Station IV. Klasse

„Eine Eröffnung ohne Festlichkeit dürfte ein seltenes Ereignis in unserer feiernden Zeit sein, denn ohne Sang und Klang fand heute früh die Eröffnung der Station Aschaffenburg-Süd statt. Nur die Pfeife der Lokomotive gab Kunde davon, daß von jetzt ab alle Züge an dieser Station anhalten werden. Möchten sich alle Hoffnungen, die auf diese Erweiterung des Verkehrs gesetzt werden, reichlich erfüllen, möchte namentlich die Bachgaubahn baldigst in Angriff genommen werden, die ohne Zweifel der neuen Station regen Verkehr bringen wird.“

Der darin geäußerte Wunsch sollte allerdings nicht so rasch in Erfüllung gehen. Der Magistrat der Stadt Aschaffenburg befaßte sich während des ganzen Jahres 1907 nur einmal mit der Bachgaubahn, als er am 12. Juli unter der Überschrift „Eisenbahndamm, Füllgrube“ vorbereitende Schritte zu deren Errichtung besprach¹⁶⁸.

Wesentlich beunruhigender als das langsame, kaum erkennbare Voranschreiten des Projektes war für die am Bau der Bachgaubahn interessierten Menschen die aus dem Raum Obernburg gegen die vorgesehene Streckenführung betriebene Quertreibung, welche in der Presse am 23. Januar 1908 eingehend dargestellt wurde¹⁶⁹:

„Ja die Bachgaubahn – es ist ein Jammer: Pflock auf Pflock, Stange auf Stange wird errichtet und jeder Pflock und jede Stange scheint das ganze alte Herzeleid der alten ‚Freunde‘ drüben in Obernburg und Umgebung wieder mehr zu entfachen. Und siehe da – kaum glaublich – man hat die Hoffnung, das ganze Projekt zu vereiteln, immer noch nicht aufgegeben, ja man glaubt jetzt einen neuen Trick gefunden zu haben, um uns im Bachgau unsere lang ersehnte Bahn zu entreißen. Allerdings ist der Plan so – wollen wir sagen – naiv angelegt, daß man über die ganze Sache mit Stillschweigen hinweggehen könnte, doch mehr der Kuriosität halber und zur Beleuchtung gewisser ‚Kreise‘ sei das hübsche Pläncchen der Oeffentlichkeit zur Kritik übergeben.

1. Man will die Großostheimer, Pflaumheimer und Wenigumstadter bewegen, sich für eine Sackbahn Aschaffenburg–Wenigumstadt zu entscheiden. Da aber

Aschaffenburg-Süd für den Personen- und unbeschränkten Güterverkehr eröffnet. Die bisherige Station Aschaffenburg erhält vom 1. Dezember ab die Bezeichnung Aschaffenburg-Hauptbahnhof. Auf dieser Station Aschaffenburg-Süd halten sämtliche der Personenbeförderung dienende Züge der Strecke Aschaffenburg–Milttenberg an, weshalb deren Fahrplan geringfügige Aenderungen erleidet.“ Vgl. auch ebd., Nr. 605 (1. Dezember, Mittagsausgabe), S. 2: „A s c h a f f e n b u r g - S ü d b a h n h o f. Mit der Eröffnung des Bahnhofes Aschaffenburg-Süd, wurde diese Station auch für den G ü t e r v e r k e h r mit sämtlichen deutschen Eisenbahnen direkt einbezogen. Um der Vorteile der direkten Tarife teilhaft zu werden, empfiehlt es sich daher für die Interessenten, welche ihre Güter auf dem Südbahnhofe in Empfang nehmen wollen, die Absender zu veranlassen, auf den Frachtbriefen die Station ‚A s c h a f f e n b u r g - S ü d b a h n h o f a l s B e s t i m m u n g s s t a t i o n vorzutragen.“ Mit der zuerst zitierten Meldung nahezu identische ohne Überschrift in: BaM (wie Anm. 42) 1906, Nr. 328 (30. November), S. [6].

¹⁶⁷ BaM (wie Anm. 42) 1906, Nr. 329 (1. Dezember), S. [2].

¹⁶⁸ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 103, Vortrag Nr. 1618: „Als Füllgrube zur Auffüllung des Eisenbahndammes zwischen der Abzweigung von der Milttenbergerbahn und dem Maine können die städtischen Grundstücke Plan N^o 8420, 8334 vorbehaltlich späterer Vereinbarungen über die Benützung dieser Grundstücke in Anspruch genommen werden.“

¹⁶⁹ Neue Quertreibungen, in: BaM (wie Anm. 42) 1908, Nr. 21 (23. Januar), S. [1]; vgl. auch Hartmann (wie Anm. 16), S. 9 f.

hierzulande männiglich bekannt ist, daß dieses Projekt von Anfang an ausichtslos war, sagt man: ‚sicherlich (??) wird dann Hessen von Babenhausen über Schaaheim¹⁷⁰ herüber bauen nach Wenigumstadt‘!! Woher wohl die Herren die Weisheit haben? Wohl vom Betrachten der Landkarte? Schwerlich, denn das wären zwei tote Sackbahnen, die sich im spitzen Winkel trafen, um einander den Garaus zu machen, da die eine den Verkehr auf die Darmstädter, die andere auf die bayerische Bahn abzulenken bestrebt wäre, ohne der Gegend den Nutzen eines Durchgangsverkehrs zu bieten! [...]

2. Obernburg (d. h. gewisse dortige ‚Interessenten‘) sucht nun die bisher an der ganzen Sache unbeteiligten Gemeinden Großwallstadt und Niedernberg gegen die jetzt schon abgesteckte Bachgaulinie mobil zu machen. Diese beiden Gemeinden liegen ja in allernächster Nähe der Bahnlinie Aschaffenburg–Miltnerberg, jedoch der böse Main ist zu gewissen Zeiten das Hindernis, das jene Gemeinden des ganzen Nutzens der Bahn beraubt. Es kann manchmal Wochen lang dauern, daß hoher Wasserstand oder Treibeis das Hinüberkommen zur Bahn unmöglich macht. Diesen Gemeinden verspricht man nun bezw. sie werden glauben gemacht, es könne eine Bahn gebaut werden von Obernburg über Großwallstadt, Niedernberg, Schönbusch nach Aschaffenburg. [...] Glauben diese Gemeinden wirklich, der k. bayerische Staat hätte Lust, parallel zur Vollbahn nach Miltnerberg diese Lokalbahn zu bauen, die ja wohl zur Zeit des Hochwassers und Treibeises aushilfsweise benützt würde, während zur sonstigen Zeit (10-11 Monate) jeder kluge Mensch den billigeren Tarif der Vollbahn dem teueren der Lokalbahn vorziehen würde. Man muß in Obernburg die leitenden Kreise in Großwallstadt und Niedernberg schon recht niedrig einschätzen, wenn man glaubt, sie gehen auf diesen Leim.

3.¹⁷¹ Was will man denn eigentlich? Mache man doch keine solchen Quersprünge, sondern sage es offen heraus: ‚Wir wollen den Bahnbau Aschaffenburg–Höchst noch in letzter Stunde vereiteln oder doch hinauszögern, damit schließlich doch noch die Linie Obernburg–Höchst gebaut wird.‘ Hier liegt der Hase im Pfeffer¹⁷²: Ihr Leute im Bachgau und drüben am Maine! Paßt auf! Die Obernburger Kreise – man kennt sie ja – machen euch ein schönes Plimplamplorium vor, ihnen ist es nicht um die Bachgaubahn, nicht um die Mainbahn nach Obernburg über Niedernberg zu tun – o nein: **O b e r n b u r g – H ö c h s t!** Das ist ihre Idee und wir wären dann, wenn wir unsere Sache verpfuscht haben, die lackierten¹⁷³ Europäer.

[...]

¹⁷⁰ Vorlage: „Schafheim“.

¹⁷¹ Ziffer fehlt in der Vorlage.

¹⁷² Seit dem 13. Jahrhundert belegte Redewende mit der Bedeutung ‚das ist der Punkt, auf den es ankommt‘; vgl. *Lutz Röhrich*, Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Bd. 1-3, Freiburg / Basel / Wien 1992, dies Bd. 2, S. 667 f.

¹⁷³ Das Wort ‚lackieren‘ hier in der Bedeutung ‚betrügen‘, ‚übertölpeln‘ usw. gebraucht; vgl. DW (wie Anm. 20), Bd. 6, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1885, Sp. 35, sowie *Heinz Küpper*, Illustriertes Lexikon der deutschen Umgangssprache, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 1712.

Es ist ja kein Zweifel, daß die verzweifelten Bemühungen der neuen bzw. alten Quertreiber ohne Erfolg sein werden – aber es wäre höchste Zeit, mit dem Bahnbau zu beginnen, dann hätte die arme Seele Ruhe¹⁷⁴.“

Der Magistrat der Stadt Aschaffenburg verwahrte sich in seiner Sitzung am 24. Januar 1908, einen Tag nach Erscheinen des vorstehenden Zeitungsartikels, einstimmig gegen Änderungen der beschlossenen Bahnstrecke und ermächtigte Bürgermeister Matt, „alle erforderlichen Schritte gegen diese neueste Quertreiberei zu unternehmen“¹⁷⁵. Matt teilte in diesem Zusammenhang auch mit, daß im September mit dem Bau der Brücke für die Bachgaubahn begonnen werde¹⁷⁶, was sich allerdings als zu optimistisch erweisen sollte, zumal aus dem Raum Obernburg weiterhin Stimmung gegen die Bachgaubahn gemacht wurde. So fand am 22. März in Neustadt eine von Befürwortern einer anderen Streckenführung einberufene Versammlung statt, die bei den betroffenen hessischen Gemeinden dafür warb, „daß die Bahn nicht direkt über Mömlingen nach Großostheim, sondern von Mömlingen über Obernburg nach Großostheim gebaut werde“¹⁷⁷. Daraufhin folgte am 29. März eine seitens des Kreises Erbach nach Höchst einberufene Besprechung, an welcher auch Bürgermeister Matt teilnahm¹⁷⁸.

„Die Interessenten-Vertreter von Eisenbach¹⁷⁹, Obernburg und Niedernberg wurden zum Vortrage ihrer Wünsche zugelassen. Nach eingehender Erörterung des neuerlichen Vorbringens, das übrigens in der Hauptsache schon in den vorbereitenden Stadien des Bahngesetzes erörtert und geprüft war, lehnten es die Vertreter der hessischen Gemeinden ab, sich auf die Seite der bayerischen Gegeninteressenten zu stellen und bezeichneten es vielmehr als das Nächstliegende, daß endlich und auf dem raschesten Wege der Bau vollzogen werde. Dementsprechend wurde eine Resolution gefaßt, die hessische Regierung dringend zu ersuchen, die mit dem Baue be-

¹⁷⁴ Die seit dem 19. Jahrhundert gebrauchte Redewendung ‚dann hat die arme Seele Ruhe‘ bedeutet ‚er/sie/es ist endlich zufrieden‘; vgl. *Küpper* (wie Anm. 173), Bd. 7, Stuttgart 1984, S. 2609, sowie *Röb- rich* (wie Anm. 172), Bd. 3, S. 1455.

¹⁷⁵ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 104, Vortrag Nr. 205. Vgl. auch BaM (wie Anm. 42) 1908, Nr. 23 (25. Januar), S. [1]: „**Zur Bachgaubahn.** [...] Die neuesten Bestrebungen, an der vollendeten Tatsache zu rütteln, sind im gleichen Zeitpunkte aufgetaucht, als es offenkundig wurde, daß das Projekt Elsenfeld–Eisenbach–Mömlingen keine Aufnahme in den Lokalbahngesetzentwurf gefunden habe. Hr. Bürgermeister Dr. M a t t betonte deshalb, daß weder für Aschaffenburg noch für die in die neue Bahn einbezogenen Landgemeinden ein Anlaß bestehe, ihre voll befriedigten Interessen für eine unsichere Chance zugunsten Dritter bzw. einer Eisenbacher Mühle, von der die Bewegung ausgehe, zu opfern. [...] (Von unterrichteter Seite wird uns inzwischen mitgeteilt, daß man an zuständiger Stelle sich auf keine Aenderung einlassen wird. Hoffentlich entsteht auch keine Bauverzögerung. D. Red.)“.

¹⁷⁶ Vgl. Sitzung des Stadtmagistrats vom 24. Januar 1908, in: BaM (wie Anm. 42) 1908, Nr. 23 (25. Januar), S. [5]; diese Aussage nicht in: Sitzung des Stadtmagistrats vom 24. Januar, in: AZ (wie Anm. 4) 1908, Nr. 43 (25. Januar, Mittagsausgabe), S. 1 f.

¹⁷⁷ Bachgaubahn, in: AZ (wie Anm. 4) 1908, Nr. 158 (28. März, Mittagsausgabe), S. 2; Datum und richtiger Ort – diese Meldung hat „dieser Tage in Höchst i. O.“ – nach den in der folgenden Anmerkung genannten Berichten. Zur „Agitation der bekannten Gegner der Bachgau-Eisenbahn, ‚Linien-Führung via Großostheim““ vgl. auch Bachgau-Bahn, in: AZ (wie Anm. 4) 1908, Nr. 157 (27. März, Abendausgabe), S. 3.

¹⁷⁸ Bachgaubahn, in: BaM (wie Anm. 42) 1908, Nr. 88 (30. März), S. [2]; nahezu identischer Bericht: Bachgaubahn, in: AZ (wie Anm. 4) 1908, Nr. 161 (30. März, Mittagsausgabe), S. 2.

¹⁷⁹ Eisenbach gehört heute zu Obernburg; vgl. Ortsbuch (wie Anm. 22), S. 382.

traute bayerische Regierung entschieden auf Beschleunigung zu drängen, da jede Verschleppung eine weitere Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage des hessischen Mömlingtales bedeute.“

Am 3. April entschied der Magistrat der Stadt Aschaffenburg zwar noch, zur „die Änderung der Bachgaubahn bezweckenden Petition der Gemeinden Niedernberg und Großostheim [...] in einer Gegenpetition Stellung zu nehmen“¹⁸⁰, doch ansonsten gingen die Vorbereitungen zum Bahnbau voran, und am 11. Dezember beschloß er entsprechend dem Vorschlag der Eisenbahndirektion Würzburg seine Verpflichtungserklärung gegenüber der bayerischen Eisenbahnverwaltung wegen Zahlung der Grunderwerbskosten¹⁸¹. In der Zwischenzeit ließ der Magistrat aus Kostengründen am 30. November auch Überlegungen wegen „Anbringung eines Personensteges an der Eisenbahnbrücke über den Main bei dem Nilkheimerhofe“ vorläufig ruhen, ersuchte jedoch die Eisenbahndirektion, „Einrichtungen vorzusehen, welche einen späteren Personensteganbau ermöglichen, wenn diese Einrichtungen ohne Mehrkosten geschaffen werden können“¹⁸²; am 18. Dezember entschied er, das Vorhaben endgültig aufzugeben¹⁸³.

Im ersten Halbjahr 1909 und auch noch darüber hinaus ging es in jenen Sitzungen des Magistrates, die sich mit der Baugaubahn befaßten, vor allem um die Bahnunterführung der Großostheimer Straße¹⁸⁴, daneben um sonstige mit dem Bahnbau zusammenhängende bautechnische Angelegenheiten¹⁸⁵ sowie um Grundstücks- und Enteignungsfragen¹⁸⁶. Eine für die Allgemeinheit besonders wichtige Nachricht, nämlich die über den baldigen Baubeginn der Bahn, ist zwar nicht in den Magistratsprotokollen erwähnt, dafür jedoch durch eine Zeitungsmeldung vom 16. Juli überliefert¹⁸⁷:

„In der heutigen **M a g i s t r a t s - S i t z u n g** bemerkte Bürgermeister Dr. **M a t t** zum Stande des **Bachgaubahn-Projektes**, daß die Grund-Abtretungspflicht nunmehr anerkannt sei¹⁸⁸ und **i n s e c h s W o c h e n** endlich mit dem Bau begonnen werden dürfte.“

¹⁸⁰ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 104, Vortrag Nr. 730.

¹⁸¹ Ebd., Vortrag Nr. 2787.

¹⁸² Ebd., Vortrag Nr. 2696; hinsichtlich der Kosten vgl. Sitzung des Stadtmagistrats vom 30. November 1908, in: BaM (wie Anm. 42) 1908, Nr. 331 (1. Dezember), S. [1]: Hinsichtlich des Steges gibt Matt bekannt, „daß die Eisenbahnbausektion die Kosten desselben mit 30 bis 35,000 Mark angebe. Diese Kosten hätte natürlich die Stadt zu tragen, wie dieselbe auch für Zufuhrwege, Unterhaltung usw. aufzukommen habe.“

¹⁸³ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 104, Vortrag Nr. 2808; vgl. Sitzung des Stadtmagistrats [Vom 18. Dezember 1908] (Schluß), in: BaM (wie Anm. 42) 1908, Nr. 349 (19. Dezember), S. [1]: „Die Eisenbahnbausektion Miltenberg teilt mit, daß die Kosten für einen Fußsteig bei der neuen Mainbrücke der Bachgaubahn bei einer Konstruktion derselben in Eisen 19-20,000 Mark betragen würden. Es wird dies Projekt nicht weiter verfolgt.“

¹⁸⁴ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), Vorträge Nr. 20 (8. Januar), 516 (18. März), 761 (16. April), 1203 (4. Juni) u. 1650 (30. Juli).

¹⁸⁵ Ebd., Vorträge Nr. 1873 (30. August), 1993 (10. September) u. 2599 (26. November)

¹⁸⁶ Ebd., Vorträge Nr. 857 (30. April), 1733 (6. August), 2374 (29. Oktober) u. 2461 (5. November).

¹⁸⁷ AZ (wie Anm. 4) 1909, Nr. 352 (16. Juli, Abendausgabe), S. 3 (Notiz ohne Überschrift).

¹⁸⁸ Vgl. dazu BaM (wie Anm. 42) 1909, Nr. 195 (17. Juli), S. [2]: „**B a c h g a u b a h n**. In der gestrigen Magistratssitzung gab Mag.-Rat Engelhard bekannt, daß die Grundabtretungen in der Schweinheimer- und Obernauer Gemarkung abgeschlossen seien, worauf Bürgermeister Dr. Matt bemerkte, daß mit dem Bau nun binnen 6 Wochen begonnen werde, was von Mag.-Rat Engelhard bestätigt wurde.“

Im Gegensatz zu seiner Voraussage am 24. Januar 1908, als er den Baubeginn für den September jenes Jahres angekündigt hatte, war Matts Bemerkung diesmal zutreffend, denn bereits zwölf Tage nach Ablauf der von ihm genannten sechs Wochen konnte die Presse berichten¹⁸⁹:

„Mit der Bachgaubahn wird es ernst, denn mit dem Brückenbau ist begonnen worden. Zu beiden Seiten des Maines werden an den Endpunkten der Brücke Materialien angefahren und sind Unterkunftshütten im Aufbau begriffen. Mit den Arbeiten des Loses¹⁹⁰ von hier bis Großostheim wird ebenfalls in den nächsten Tagen angefangen werden.“

Aufgrund vorstehender Zeitungsmeldung läßt sich sagen, daß auf dem Gebiet der Stadt Aschaffenburg mit dem Bau der Bachgaubahn im September 1909 begonnen wurde¹⁹¹. Planung und Verwirklichung der Strecke bis Großostheim lagen bei der Firma Sager & Woerner, München und Aschaffenburg, sowie bei der Centralverwaltung für Secundärbahnen Herrmann Bachstein, Berlin¹⁹², welche auch andere Unternehmen zu den Arbeiten heranzogen; so wurde die „Eisenbahnbrücke über den Main bei dem Nilkheimerhofe“, die heutige Nilkheimer Brücke, durch das Bauunternehmen Liebert aus Holzminden errichtet, das sie kurz vor ihrer Fertigstellung im Spätsommer oder Frühherbst 1910 fotografieren ließ¹⁹³.

Bereits Monate zuvor war am 8. April 1910 im Magistrat ein Fahrplanentwurf für die Strecke Aschaffenburg–Großostheim–Höchst „als zweckmäßig und günstig für die Stadt Aschaffenburg“ zur Kenntnis genommen worden¹⁹⁴. Dieser sah folgende vier Zugpaare vor: „ab Aschaffenburg 6.00, 1.10, 5.30, 10.15 Uhr, an Höchst 7.30, 3.20, 7.00, 11.40, ab Höchst 6.00, 10.00, 4.10, 7.50 Uhr, an Aschaffenburg 7.30, 11.30, 5.30, 10.10 Uhr“¹⁹⁵, wobei die angegebenen Zeiten sich auf die jeweils zwölf Stunden von Mitternacht bis Mittag bzw. von Mittag bis Mitternacht bezogen – die 24-Stundenzählung wurde von der Deutschen Reichsbahn erst Jahre später, mit dem ab 15. Mai 1927 geltenden Sommerfahrplan, eingeführt und setzte sich danach allmählich durch¹⁹⁶. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Fahrplanentwurfes war

¹⁸⁹ BaM 1909, Nr. 247 (8. September), S. [3].

¹⁹⁰ Zur Bedeutung von ‚Los‘ vgl. DW, Bd. 6 (wie Anm. 173), Sp. 1155: „beim strassen- und eisenbahnbau eine gewisse strecke, die ein bauunternehmer durch das los zugewiesen erhält und die er gegen bezahlung fertig zu stellen hat“.

¹⁹¹ Zu jener Zeit hatte sich auch das Verhältnis zwischen Aschaffenburg und Obernburg in der Eisenbahnfrage wieder gebessert, wie aus folgendem Beschluß des Magistrates vom 23. Juli 1909 zu erkennen ist – SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 105, Vortrag Nr. 1632 –: „Auch der Magistrat steht den Bestrebungen der Stadt Obernburg um Erreichung einer Bahnlinie Obernburg–Mömlingen nicht mehr ablehnend gegenüber.“

¹⁹² Vgl. A. Woerner, Aufzeichnungen (wie Anm. 49), S. 61: „Die Verwirklichung der Projekte wurde teils nur durch die eigene Firma, teils auch in Verbindung mit anderen großen Unternehmungen jener Zeit verfolgt, wie mit Herlmann Bachstein, Berlin, mit welcher Firma Lokalbahnprojekte: [...] Höchst–Mömlingen, Aschaffenburg–Großostheim“.

¹⁹³ Siehe Abb. 6, Vorlage: Stadtarchiv Holzminden, Bestand E 4, Nr. 54. Das Archiv der Firma Liebert wurde größtenteils 1945 vernichtet, als deren Räume mit Flüchtlingen belegt waren (Mitteilung des Stadtarchivs Holzminden, Dr. phil. Matthias Seeliger, vom 3. Mai 2010).

¹⁹⁴ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 106, Vortrag Nr. 843.

¹⁹⁵ Sitzung des Stadtmagistrats, in: AZ (wie Anm. 4) 1910, Nr. 175 (8. April, Abendausgabe), S. 2.

¹⁹⁶ Vgl. Spies, Zeitrechnung (wie Anm. 13), S. 138 f.



6) Nilkheimer Eisenbahnbrücke kurz vor ihrer Fertigstellung 1910, von der Nilkheimer Seite main-abwärts gesehen mit dem Bischberg im Hintergrund (Vorlage: Stadtarchiv Holzminden, Bestand E 4, Nr. 54).

auch angekündigt worden, „daß die Strecke A s c h a f f e n b u r g – G r o ß - o s t h e i m bereits am 1. Oktober eröffnet werden soll“¹⁹⁷.

Am 23. Juni wurde erstmals der „Bahnhof Nilk[h]eim“ in einer Magistratssitzung erwähnt und der vorgelegte Bauplan angenommen¹⁹⁸. Als einige Wochen danach bekannt wurde, daß der Bau der Bachgaubahn ab Großostheim nach Höchst um ein Jahr verschoben werden sollte, beschloß der Magistrat am 22. Juli, sich für den zügigen Weiterbau einzusetzen¹⁹⁹.

¹⁹⁷ Wie Anm. 195.

¹⁹⁸ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 106, Vortrag Nr. 1429; obiges kann man annehmen, obwohl es in dem Beschluß dazu lediglich heißt: „Der Referatsantrag wird zum Beschlusse erhoben.“ Keine Bemerkungen zu diesem Punkt enthalten die Berichte der beiden Aschaffener Tageszeitungen; vgl. Sitzung des Stadtmagistrats, in: AZ (wie Anm. 4) 1910, Nr. 313 (24. Juni, einzige Tagesausgabe), S. 2, sowie Sitzung des Stadtmagistrats vom 23. Juni 1910, in: BaM (wie Anm. 42) 1910, Nr. 170 (24. Juni), S. [2].

¹⁹⁹ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 106, Vortrag Nr. 1632: „Um Beschleunigung des Baues der Bahn A–Höchst ist zu petitionieren.“; vgl. Sitzung des Stadtmagistrats, in: AZ (wie Anm. 4) 1910, Nr. 363 (22. Juli, Abendausgabe), S. 1 f. („Der Bürgermeister von Neustadt im Odenwald hat hierher ein Schreiben gerichtet, daß die Neubauinspektion Miltenberg dort mitgeteilt habe, daß die Bahnbauarbeiten zur Bachgaubahn ab Großostheim wiederum **ein Jahr verschoben** werden.“), sowie Sitzung des Stadtmagistrats vom 22. Juni 1910, in: BaM (wie Anm. 42) 1910, Nr. 199 (23. Juli), S. [2] („Nach einer Mitteilung der Bürgermeisterei Höchst i. O. hat die Eisenbahnbausektion Miltenberg dorthin berichtet, daß die Fertigstellung der **Bachgaubahn** u m e i n J a h r v e r s c h o b e n w e r d e. [...] Es soll eine E i n g a b e an das Verkehrsministerium gerichtet und dieses ersucht werden, den Bau zu beschleunigen.“). Zu einer Protestversammlung in Hainstadt am 27. Juli 1910 gegen diese Bauverzögerung vgl. Protestversammlung, in: AZ 1910, Nr. 373 (28. Juli, Mittagsausgabe), S. 2, Verschleppung des Bahnbaues Aschaffenburg–Höchst, in: BaM 1910, Nr. 204 (28. [Vorlage: 82.] Juli), S. [2], Sitzung des Stadtmagistrats vom 28. Juli, in: AZ 1910, Nr. 375 (29. Juli, Mittagsausgabe), S. 2, sowie Sitzung des Stadtmagistrats vom 28. Juli 1910, in: BaM 1910, Nr. 205 (29. Juli), S. [2].



7) Schlußstein der Nilkheimer Eisenbahnbrücke (Aufnahme: Winfried Staudt, Aschaffenburg, Februar 2010).

Auch die Bahnstrecke Aschaffenburg–Großostheim wurde nicht, wie zunächst angekündigt, am 1. Oktober eröffnet, sondern sieben Monate später. In der Zwischenzeit bestimmte der Magistrat am 27. Januar 1911, daß die von der Großost-



8) Straßenschild der Nilkheimer Bahnhofstraße an ihrer Einmündung in die Großostheimer Straße (Aufnahme: Hans-Bernd Spies, Juli 2010).

heimer Straße „zum Bahnhof ‚Schönbusch-Nilkheim‘ und von da zum Schönbusch“ führende Straße „Nilkheimer-Bahnhofstraße“ heißen sollte²⁰⁰. Um den Namen des in diesem Beschluß erwähnten Bahnhofs ging es dann in der Sitzung vom 13. April: Auf Antrag eines Magistratsmitgliedes wurde „mit 6 gegen 5 Stimmen beschlossen, bei der Eisenbahnverwaltung dahin vorstellig zu werden, daß die im Stadtgebiete gelegene erste Station der Bahnlinie nach Höchst i/O. nicht, wie bisher vereinbart, den Namen ‚Schönbusch-Nilkheim‘²⁰¹, sondern die Bezeichnung ‚Aschaffenburg-Nilkheim‘ erhält“²⁰²; der Antrag war damit begründet worden, „daß andere Städte auch den Stadtnamen in den Vordergrund stellen“²⁰³. Die Eisenbahnverwaltung ließ



9) Bahnhof Aschaffenburg-Nilkheim – bis 1968: Schönbusch-Nilkheim – mit noch in Betrieb befindlichem Gleis (Aufnahme: Hans-Bernd Spies, Juli 2010).

²⁰⁰ SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 107, Vortrag Nr. 121.

²⁰¹ Vorlage hat fälschlicherweise „Nilkheim-Schönbusch“.

²⁰² SSAA, ProtM (wie Anm. 33), 107, Vortrag Nr. 597.

²⁰³ Zu diesem Sachverhalt vgl. Sitzung des Stadtmagistrats, in: AZ (wie Anm. 4) 1911, Nr. 188 (13. April, Abendausgabe), S. 2: „Vor einigen Monaten haben wir [...] den B a h n h o f S c h ö n b u s c h mit der Bezeichnung ‚Schönbusch-Nilkheim‘ versehen. Inanbetracht dessen, daß andere Städte auch den Stadtnamen in den Vordergrund stellen, glaube ich, daß es besser ist, wenn es heißt **‚Aschaffenburg-Nilkheim‘**. Es wirkt das nach außen hin sehr gut und ist gut für den Verkehr und das Publikum. Ich stelle den Antrag, Schritte zu tun zu einer Umänderung dieser Bezeichnung. Rechtsrat Dr. S c h w i n d ist aus historischen Gründen für den Namen ‚Schönbusch‘. Die Mehrheit beschließt entsprechend dem Antrage [...] (der sich auch schon aus dem Grunde empfiehlt, weil die neue Station im S t a d t g e b i e t Aschaffenburg liegt).“ Daneben vgl. Aus dem Rathaus. Sitzung des Stadtmagistrats. Sitzung vom 13. Apr[il], in: BaM (wie Anm. 42) 1911, Nr. 102 (14. April), S. [2].

sich jedoch nicht darauf ein, so daß Bürgermeister Matt in der Sitzung am 28. April mitteilen mußte, „daß der Antrag der Stadt, die Station [...] umzutaufen, von der zuständigen Stelle abgewiesen wurde“²⁰⁴. Vier Tage zuvor hatte am 24. April um 9.15 Uhr ab Hauptbahnhof die offizielle Probefahrt auf der Bahnstrecke Aschaffenburg–Großostheim stattgefunden, die am 1. Mai, also eine Woche darauf, ohne Eröffnungsfeier in Betrieb genommen wurde²⁰⁵. Der Fahrplan für diese Strecke war gegenüber dem Entwurf des Vorjahres erheblich verändert und sah folgendermaßen aus: „ab Aschaffenburg Hbh. 6.07, 9.25 vorm., 2.25 und 8.02 nachm., außerdem Sonn- und Feiertags 3.25 nachm. Ab Großostheim 6.42 vorm., 1.40, 6.37 und 9.35 nachm.; an Sonn- und Feiertagen 8.31 nachm.“²⁰⁶. Er erwies sich zumindest am ersten Tag nichts als zuverlässig, denn der aus sechs Personenwagen bestehende und mäßig besetzte Morgenzug aus Großostheim, dessen planmäßige Fahrzeit etwa 25 Minuten betrug²⁰⁷, traf erst mit einer Verspätung von 16 Minuten in Aschaffenburg ein²⁰⁸.

Mit der Bahnstrecke Aschaffenburg–Großostheim war nach langjährigen Planungen und Auseinandersetzungen ein Teilstück der Bachgaubahn in Betrieb genommen; die Fortsetzung bis Höchst im Odenwald wurde am 1. Dezember 1912 eröffnet²⁰⁹. Eine Feier zur Vollendung der Bachgaubahn fand erst am 13. Juli 1913 auf der Breuburg statt. Daran nahm auch Bürgermeister Matt teil, der in seiner Rede auf die Geschichte der Bachgaubahn einging und den Wunsch aussprach, „daß die freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zwischen Hessen und Bayern durch den neuen Verkehrsweg immer engere und bessere werden“²¹⁰.

²⁰⁴ Vgl. Sitzung des Stadtmagistrats, in: AZ (wie Anm. 4) 1911, Nr. 214 (28. April, Abendausgabe), S. 2, woraus das Zitat, sowie Aus dem Rathaus. Sitzung des Stadtmagistrats vom 28. April, in: BaM (wie Anm. 42) 1911, Nr. 116 (29. April), S. [2]. Die Umbenennung des Bahnhofs Schönbusch-Nilkheim in Aschaffenburg-Nilkheim erfolgte erst mit dem Fahrplanwechsel am 26. Mai 1968; vgl. Nilkheim. Von der christlichen Ursiedlung zum Stadtteil, zusammengestellt v. Arbeitskreis Nilkheimer Geschichte (Aschaffener Studien, II. Dokumentationen, Bd. 12), Aschaffenburg 1997, Bildtext 108.

²⁰⁵ Vgl. BaM (wie Anm. 42) 1911, Nr. 111 (24. April), S. [3] („Die offizielle Probefahrt auf der Strecke Aschaffenburg–Großostheim fand heute früh 9.15 Uhr ab Hauptbahnhof statt. Hiezu waren verschiedene Einladungen an Behörden ergangen. Festlichkeiten finden aus Anlaß der Eröffnung dieser Teilstrecke nicht statt.“), u. Nr. 112 (25. April), S. [2] („Die Probefahrt Aschaffenburg–Großostheim nahm den besten Verlauf. [...] An den einzelnen Bauobjekten wurde angehalten, worauf die Arbeiten besichtigt wurden. Der Betrieb wird am 1. Mai aufgenommen.“) sowie AZ (wie Anm. 4) 1911, Nr. 205 (24. April, Mittagsausgabe), S. 1 („Ein Probezug auf der Bachgaubahnstrecke bis Großostheim ging heute früh 9.15 Uhr ab. Zu dieser technischen Prüfungsfahrt hatten sich auch Direktionsbeamte aus Würzburg eingefunden.“), u. Nr. 213 (28. April, Mittagsausgabe), S. 1 („Die Kgl. Eisenbahndirektion teilt amtlich mit: Die Lokalbahnteilstrecke Aschaffenburg–Großostheim wird am Montag, den 1. Mai lfd. Js., in Betrieb genommen.“).

²⁰⁶ Aschaffenburg–Großostheim, in: BaM (wie Anm. 42) 1911, Nr. 114 (27. April), S. [2].

²⁰⁷ Vgl. den bei Hartmann (wie Anm. 16), S. 28, abgebildeten Fahrplan aus dem Jahre 1911.

²⁰⁸ Vgl. BaM (wie Anm. 42) 1911, Nr. 118 (1. Mai), S. [2] („Es fängt gut an. Der erste heute früh von Großostheim nach Aschaffenburg fahrende Zug hatte 16 Minuten Verspätung.“), sowie AZ (wie Anm. 4) 1911, Nr. 218 (1. Mai, Mittagsausgabe), S. 1 („Der erste Zug der heute eröffneten Bachgaubahnstrecke traf von Großostheim heute früh mit 1/4stündiger Verspätung in Aschaffenburg ein. Der aus sechs Personenwagen bestehende Zug war mäßig besetzt.“).

²⁰⁹ Vgl. Krämer, Erweiterung (wie Anm. 1), S. 431, sowie Hartmann (wie Anm. 16), S. 17 f. u. 27.

²¹⁰ Das Breubergfest, in: BaM (wie Anm. 42) 1913, Nr. 190 (14. Juli), S. [3].



10) Nilkheimer Eisenbahnbrücke vom rechten Mainufer flußabwärts gesehen (Aufnahme: Winfried Staudt, Aschaffenburg, Februar 2010); der Schlußstein (Abb. 7) befindet sich in dem vorragenden Mauerwerk unterhalb der Metallkonstruktion.



11) Blick über die Nilkheimer Eisenbahnbrücke vom linken zum rechten Flußufer (Aufnahme: Hans-Bernd Spies, Juli 2010).



12) Nilkheimer Eisenbahnbrücke von der linken Mainseite flußaufwärts gesehen (Aufnahme: Hans-Bernd Spies, Juli 2010).



13) Nilkheimer Eisenbahnbrücke von der linken Mainseite flussaufwärts gesehen (Aufnahme: Hans-Bernd Spies, Juli 2010).



14) Unterführung der Großostheimer Straße unter die Bahn zur Eisenbahnbrücke (Aufnahme: Hans-Bernd Spies, Juli 2010).

Gut 60 Jahren später kam das Ende der Bachgaubahn: Am 25. Mai 1974 wurde der Personenverkehr auf der Gesamtstrecke eingestellt und am 28. September 1991 der noch verbliebene Güterverkehr nach Großostheim²¹¹. Die Nilkheimer Eisenbahnbrücke dient heute nur noch dem Güterverkehr zum Industriegebiet Nilkheim-West und zum am 3. November 1921 eröffneten Hafen im Stadtteil Leider²¹².

²¹¹ Vgl. *Hartmann* (wie Anm. 16), S. 24 f. u. 27, sowie *Nilkheim* (wie Anm. 203), Bildtext 107.

²¹² Vgl. *Maingroßschiffahrt* (wie Anm. 38), S. 21, *Schwaderer* (wie Anm. 38), S. 17, sowie *Nilkheim* (wie Anm. 203), Bildtext 107.